

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ein Denkmal am Morgarten. Von Karl Bürkli . . . . .	3
Nachtlied. Gedicht von Isabelle Kaiser . . . . .	27
Da fiel der erste Schnee. Gedicht von Isabelle Kaiser . . . . .	28
Vor Gericht. Gedicht von Isabelle Kaiser . . . . .	28
Über den Alkohol und seine Folgen. Von J. Hürlimann, Arzt . . . . .	29
Über die Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. Von Med. Dr. C. Arnold . . . . .	36
Goldenes Buch. Ehrentafel der Vergabungen im Kanton Zug vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894 . . . . .	45

# Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1896.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1896.

Verlag der Buchhandlung W. Anderwert.

# Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1896.

Herausgegeben

von

der gemeinnützigen Gesellschaft

des Kantons Zug.

Zug, 1896.

Buchdruckerei Rey & Ralt.



Im Jahr 1632, am 23. auf dem Ort St. Gallen, Christianen, ein  
wahrer Kriegermann, an dieser Stelle seines Leibes, schloß sie  
durch den Glauben, und sandt ihr nur 632. Mit Kirchenmännern  
über den Rücken zogen sie sich hier durch Gebet gestärkt

und voll Eifers über den Acker der Hüllosen Vertriebenen, un-  
ter dem Lösungswort: „Marta, Mutter Gottes, gegen den über  
6000 Mann stehenden Feind auf dem Gebel. Was ihr gottvertrau-  
ender Muth gewirkt, werden ihre Nachkommen nie vergessen.

## Ein Blick

auf die

# Schule und die Schulbestrebungen im Kanton Zug

am Ende des letzten und im Anfang unseres Jahrhunderts.

Vortrag in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft, den 2. Dezember 1895,

von S. Baumgartner, Seminardirektor.

Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft. Dieser allgemein zugegebene Grundsatz rechtfertigt es, wenn wir in dieser Stunde unsern Blick den verflochtenen Dezennien zuwenden und vom Ende unseres Jahrhunderts aus auf das Ende des vorigen und in den Anfang des gegenwärtigen zurückschauen. Ich werde in diesem Vorgehen um so mehr bestärkt, da wir dort auf verwandte Bestrebungen stoßen. Damals hatte eine neue Zeit neue Ideen geschaffen und besonders die Notwendigkeit der Verbesserung des Schulwesens kräftigst zum Bewußtsein gebracht. — Seit Jahren tragen auch unsere Behörden sich mit dem Gedanken, das alte Schulgesetz von 1850 durch ein neues zu ersetzen, das den Bedürfnissen unserer Zeit mehr entspräche und dem Schulwesen selbst einen neuen Aufschwung zu geben vermöchte, und schon seit 3 Jahren liegt der vom Erziehungsrat ausgearbeitete Entwurf in den Händen der h. Regierung. Bei keiner Gesetzgebung ist idealer Sinn und hohe Auffassung des individuellen und sozialen Lebens, ist ein klarer Blick in das, was dem Volke und dem Lande noththut und ein warmes Herz, die hiefür erforderlichen Opfer zu bringen, so bedeutungsvoll und wichtig wie bei derjenigen, welche die Schul- und Erziehungsfragen regeln und dem Unterrichtswesen eines Landes für Jahrzehnte hindurch neue Bahnen weisen soll. Ich fürchte fast, unsere Zeit wolle mit einem zu materiellen Sinn an diese gesetzgeberische Arbeit gehen, und der trocken berechnende Verstand wolle das warm fühlende Herz nicht recht zum Worte und zur Geltung kommen lassen. Es könnte das Werk kaum gelingen, wenn nicht Geist und Herz harmonisch an dessen Ausführung arbeiten, wenigstens könnte es nicht die heilsamen Früchte bringen, die man von ihm erwartet. Auch in dieser Richtung mag ein Blick in die Vergangenheit von wohlthätigem Einflusse sein. Wenn wir sehen, mit welch' idealem Sinn unsere Vorfahren in weit schwierigeren Zeitverhältnissen als die unsrigen sind, an der Verbesserung ihres Schulwesens arbeiteten, dann werden auch unsere Bestrebungen von edler Idealität erfüllt und werden wir mit Freuden die Opfer bringen, welche die Erziehung der Jugend und dadurch des Volkes von uns und unserm Lande verlangt. Das Motto meiner Arbeit lautet daher: Die Erziehung der Jugend und des Volkes ist der größten Opfer wert.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um für dieses wahrhaft gemeinnützige Unternehmen etwas beizutragen, habe ich trotz meiner vielen anderweitigen Arbeiten dieses Referat übernommen. Ich weiß, daß demselben noch manches mangelt und namentlich die Gemeindsarchive noch einer genauen Durchsicht hätten unterzogen werden sollen; leider fehlte mir jede Muße dazu. Als Quellen liegen dieser

Das 18. Jahrhundert ging unter blutigen Kämpfen zu Grabe. Die Revolution, die in Frankreich zur Riesenmacht geworden, schritt verheerend und alle alten Verhältnisse sowohl auf dem politischen als kirchlichen Gebiete umstürzend durch Europa. Auch in unser Vaterland hatte sie den ehernen Fuß gesetzt und die Gauen desselben erdröhnten von furchtbarem Kriegsgetöse, und in Bern und in Schwyz und in Nidwalden floß das Blut der edelsten Söhne desselben, die für die Erhaltung seiner Freiheit und Selbständigkeit ihr Leben einsetzten. Die alte 13örtige Eidgenossenschaft sank in Trümmer. Freilich war im 300jährigen Baue manches morsch und faul geworden, und manche Einrichtung hätte einer gründlichen Reparatur bedurft, deren Notwendigkeit aber vielerorts nicht erkannt, vielerorts immer wieder hinausgeschoben wurde. So vermochte der Bau dem aus Frankreich kommenden Sturm nicht zu widerstehen. Nicht den abgelebten Formen unseres alten Staatswesens weint der heutige Schweizer eine Thräne nach; aber bei deren Zusammensturz ging das schönste Gut, auf das die alten Eidgenossen mit Recht stolz waren und das sie als den theuersten Juwel ihres Landes betrachteten, auf lange Zeit verloren, das der Freiheit und Selbständigkeit. Die Schweiz kam bis zum Sturze Napoleons unter den oft recht fühlbaren und schmerzlichen Einfluß Frankreichs. Die neue Gestaltung der Schweiz war ganz von demselben diktiert. — Schon am 12. April 1798, nachdem Bern am 5. März gefallen, konstituierte sich in Aarau die gesetzgebende Behörde der einen unteilbaren helvetischen Republik, deren Verfassung das reinsten Abbild des französischen Direktoriums war. Ein Direktorium von 5 Mitgliedern stand an der Spitze derselben; beigegeben waren ihm anfangs 4, dann 6 Minister, unter welche die Verwaltungszweige geteilt waren; neben dem Direktorium bestand eine gesetzgebende Behörde, die sich aus zwei Körperschaften, dem Senate und dem großen Räte, zusammensetzte. Die Kantone in ihrer souveränen Verfassung wurden aufgehoben; ihre durch die Geschichte geheiligten Grenzen fielen neuen, ganz willkürlichen und unhistorischen Einteilungen zum Opfer; die auf diese Weise neugebildeten Kantone selbst sanken zu bloßen Verwaltungsbezirken der Einen helvetischen Republik herab.<sup>1)</sup> Daß eine solche gewaltsame und plötzliche Änderung nicht von Dauer sein konnte, nirgends befriedigte und von Anfang an den Keim innerer Zerwürfnisse und dadurch baldiger Auflösung in sich trug, liegt auf der Hand. Die Helvetik war eine exotische Pflanze, welche auf dem Boden der Eidgenossenschaft notwendig raschem Siechtum anheimfallen mußte.

Schon am 4. Oktober 1802 berief Napoleon als erster Konsul Frankreichs, der sich in den Schweiz. Wirren als Vermittler aufwarf, Vertrauensmänner nach Paris zur Beratung einer neuen Gestaltung der Eidgenossenschaft, und als die Unitarier und Föderalisten über die Grundfragen sich nicht einigen konnten, gab er ihnen am 10. März 1803 die Vermittlungsurkunde oder Mediationsakte in die Hand — ein Werk, das lautes Zeugnis für den staatsmännischen Blick des großen Vermittlers ablegte und der Schweiz zur wahren Wohlthat hätte werden können, wenn es nicht zu enge mit der Person und Politik Napoleons verbunden worden wäre. Dieser Umstand aber bewirkte auch wieder dessen Fall. Immerhin schloß die Mediationsverfassung eine Zeit namenloser Verwirrung und Verbitterung ab und leitete ein Zeit des Friedens und dadurch einer ruhigen innern Entwicklung unseres Landes ein. — Dies der geschichtliche Boden der Zeit, deren pädagogische Bestrebungen wir nun, soweit sie sich auf unser engeres Heimatland beziehen, genauer kennen lernen wollen.

### 1. Das Schulwesen zur Zeit der Helvetik.

Eine bloß oberflächliche Betrachtung der Geschichte der Helvetik könnte leicht zur Ansicht führen, daß während dieser unruhigen Zeit keine höhern und edlern Werke des menschlichen Geistes haben entstehen können.

Arbeit zu Grunde: 1. Die Gemeindeberichte an den Erziehungsrat des Kantons Waldstätte über das damalige Schulwesen nach den statistischen Fragen des Ministers der Künste und Wissenschaften. Dieselben sind in sehr übersichtlicher Weise von Herrn Landammann Weber zusammengestellt worden. Derselbe gab sie mir bereitwilligst zur Verfügung, wie er mir überhaupt das ganze Material zu Handen stellte und mir dadurch die Arbeit, besonders des ersten Teils, bedeutend erleichterte; es sei ihm daher hier öffentlich mein bester Dank ausgesprochen. 2. Das Protokoll des Erziehungsrates von 1803—1814 und das dazu gehörige Expeditionsprotokoll. 3. Die Auskunftsschreiben der Gemeinden über das Schulwesen 1803, sowie die Schulrapporte jener Zeit. — Verschiedene andere Aktenstücke. 4. Dr. Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule und Dr. Bluntschli, Geschichte des schweizer. Bundesrechtes. 5. Die Kantonsverfassungen aus dem Kantonsarchiv. 6. Stricklers Helvetika.

<sup>1)</sup> Der Kanton Zug bildete mit den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden den neuen Kanton Waldstätten.

So sehr wir die Helvetik vom historischen und patriotischen Standpunkte aus bedauern, so muß andererseits doch anerkannt werden, daß manche ihrer Bestrebungen von einem idealen Geiste angehaucht waren und daß edle Männer mit Kraft und Mut das Volkswohl zu heben suchten. Freilich wollte kein Unternehmen recht gedeihen. Die Anschauungen der regierenden Kreise deckten sich mit denen des Volkes in den meisten Fragen nicht. Es herrschte eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande, zu der sich das Gefühl völliger Unsicherheit in Bezug auf die politische Lage gesellte. Dazu kam die finanzielle Not, an der die meisten Pläne, auch die besten, scheiterten.

Zu den bessern Bestrebungen rechnen wir diejenigen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, der Volks- und Schulpädagogik, wenn auch manche ungesunde Auswüchse daran hafteten. Der pädagogische Philanthropismus Basadow's und seiner Anhänger war zum politischen geworden; der Rechtsstaat in den Wohlfahrtsstaat umgewandelt. Hatte nämlich der Staat es früher als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, allen Einrichtungen und Korporationen, soweit sie sich mit seinen Bestrebungen vertrugen, also auch der Erziehung, den Schulen, wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten den Rechtsschutz angedeihen zu lassen und sie allenfalls auch moralisch und finanziell zu unterstützen und zu befördern, wo und soweit es anging und möglich war oder schien, so glaubt er jetzt die Erziehung, das Schul- und Unterrichtswesen selbst an die Hand nehmen und dadurch volksbeglückend auf das ganze Staatswesen einwirken zu müssen.

Unter den Männern, die besonders für das Schulwesen eintraten, ragt der Minister der Wissenschaften und Künste, Dr. Phil. Alb. Stapfer, 1766—1840, hervor, eine durchaus ideal angelegte Persönlichkeit, seit 1792 Professor der Philosophie und Philologie in Bern, ein eifriger Verehrer der Unitätsidee in der Schweiz. Die Begründung eines nationalen Unterrichtswesens war sein Ideal, das er mit aller Energie zu verwirklichen strebte, von der Überzeugung geleitet, daß die politische Freiheit als Grundlage die moralische haben müsse, diese aber von der Bildung der Jugend und des Volkes bedingt sei. Daher richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Landschulen, da ihm hier die Hilfe am dringendsten notwendig schien. Schon den 23. Juli 1798 ließ sich das Ministerium bevollmächtigen, die nötigen Gesetze für das Unterrichtswesen auszuarbeiten; anfangs August wurde die Wahl von Erziehungsräten und Schulinspektoren in den Kantonen angeordnet. Die Erziehungsräte sollten aus zwei vom Minister selbst ernannten Professoren oder Lehrern und 5 einsichtsvollen Bürgern der Hauptstädte, welche von den Verwaltungskammern zu wählen waren, bestehen. Zur Überwachung des sittlich-religiösen Unterrichtes sollte ein tauglicher Geistlicher herbeigezogen werden. Jede Gemeindeschule soll einen tüchtigen Lehrer haben und für Ausbildung derselben sollen Normalschulen errichtet werden. Zuerst dachte Stapfer an mehrere Seminarien in der Schweiz, dann an ein helvetisches Seminar, zu dessen Leitung Pestalozzi in Aussicht genommen war. Zu gleicher Zeit bearbeitete er ein Unterrichtsgesetz für die untern Bürgerschulen, welches bereits den 18. November den gesetzgebenden Behörden mit einem Begleitschreiben vorgelegt wurde, das die Bestrebungen der helvetischen Regierung für das Unterrichtswesen am besten beleuchtet. Es stellte die Angelegenheit als dringlich dar und suchte die Räte mit warmen Worten für das Erziehungswesen zu begeistern. So sagt es unter anderm: „Da, wo die Volksgunst jeden ohne Ausnahme zu den ersten Stellen des Staates erheben und ihm einen Einfluß verschaffen kann, der in den Händen der Unwissenheit oder des Eigennutzes zum Verderben des gemeinen Wesens wird; da die Belehrung und Ausbildung des Volkes nicht zum Hauptgeschäfte machen, heißt in der That das Heil des Vaterlandes auf die unverantwortlichste Weise auf's Spiel setzen. Wenn das Steuerruder jedem Schiffmann nach der Reihe, oder irgend einem ohne Ausschließung eines einzigen in die Hände gegeben werden kann: so ist es ja der ganzen Mannschaft daran gelegen, daß keiner in's Schiff trete, welchem es an Kenntnissen und Tüchtigkeit zur Führung des Steuers gebricht. Allein auch zum Wählen braucht es Einsicht und Rechtschaffenheit; und wenn es wahr ist, daß die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten eines Volkes durch Stellvertretung diejenige Staatsform ist, welche die Entwicklung aller Menschenkräfte und ihre Vervollkommnung in's Unendliche am wirksamsten befördert: so ist es nicht weniger auffallend, daß die Aufregung aller Leidenschaften und der Wettstreit aller Talente, welche jene Regierungsart veranlaßt, nur durch allgemeine, gleichförmige und der Sittlichkeit günstige Volksbildung für's gemeine Beste wohlthätig gemacht werden kann. . . . Es ist nur zu bekannt, in welchem elenden Zustande sich die Volksschulen fast überall in Helvetien befinden. An vielen Orten sind gar keine Schulhäuser, an andern Orten sind sie nicht hinreichend für die

Bedürfnisse des Unterrichtes oder höchst un bequem eingerichtet. Die Schulmeister sind schlecht besoldet; es fehlt ihnen an den Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beibringen sollen — die Lehrart ist verkehrt, vernunftwidrig, die Schulzucht ist bald zu streng, bald zu nachlässig . . . Es ist dringend, daß diesen Mängeln abgeholfen und die größten Lücken des Volksunterrichtes ausgefüllt werden.“

Diese Botschaft wurde zwar mit Beifall aufgenommen, der Entwurf des Schulgesetzes aber an eine Kommission gewiesen, die ihn unter den Akten liegen ließ, teils durch die Ungunst der Zeit dazu gezwungen, teils aber auch, weil ihr die ideale Gesinnung Stapfers fehlte. Doch wollte Stapfer diese wichtige Angelegenheit nicht ganz liegen lassen. Er ließ sich daher vom Direktorium die Vollmacht geben, die Schule so weit möglich nach den Bestimmungen seines Gesetzes-Entwurfes zu organisieren. In kurzer Zeit jedoch kam er zur Überzeugung, daß eine einheitliche Gestaltung des Volksschulwesens nicht ausgeführt werden könne, indem die Verhältnisse und Zustände der einzelnen Landesteile zu verschieden seien; es könne nur dann etwas Ersprießliches erreicht werden, wenn diese Verschiedenheiten berücksichtigt und an das Vorhandene angeknüpft werde; daher thue eine genaue Kenntnisaufnahme des Landes in Bezug auf das Schulwesen vor allem not. Die Folge dieser Einsicht war die Ausarbeitung eines Fragebogens „über den Zustand der Schulen an jedem Ort“, den er dann an die einzelnen Erziehungsräte senden ließ mit der Weisung, jedem Schullehrer ein Exemplar zuzustellen und ihn aufzufordern, „die Beantwortung der Fragen, sowie die Einsendung möglichst zu beschleunigen“. Überall wurde der Aufforderung Folge geleistet und bis Ende Februar 1799 lagen sämtliche Berichte in den Händen des Ministers. Sie bilden das bedeutungsvollste Aktenmaterial für die Geschichte des Schulwesens der Schweiz am Ende des letzten Jahrhunderts; doch darf hierbei nicht vergessen werden, daß diese statistischen Erhebungen in der denkbar ungünstigsten Zeitperiode gemacht wurden, wo die Kriegswirren die friedliche Entwicklung des Schulwesens gewaltig störten, ja vielfach unterbrachen. In der frühern Zeit hätte sich manche Schule, besonders was den Schulbesuch anbetrifft, in einem weit günstigeren Lichte gezeigt. Wir lesen auch in der That in den Berichten oft die Bemerkung, daß die Zahl der Kinder sonst größer sei, aber der starke Truppendurchzug und die Verteuerung der Lebensmittel halte viele vom Schulbesuche ab.

Diese Fragebogen brachten aber noch einen andern, nicht minder großen Gewinn. Durch sie wurden die Behörden und Lehrer aufgefordert, ihr Augenmerk einem Gegenstande zuzuwenden, den sie zu lange vernachlässigt hatten, nämlich der Schule. Sie führten zu einer ziemlich einlässlichen Gewissensforschung über das, was für das Schulwesen geschehen war oder unterlassen wurde, führten zur Erkenntnis der Lage desselben und brachten kräftige Anregungen, über die Mittel und Wege zur Verbesserung der Schulen ernstlich nachzudenken. Dies alles geschah um so mehr, da diese Fragen nicht nur über das Schulwesen im allgemeinen Auskunft verlangten, sondern bedeutend in's Detail eingingen und die Lokalverhältnisse, den Unterricht, die Personalverhältnisse, die ökonomischen Verhältnisse, sowie das Einkommen des Schullehrers betrafen<sup>1)</sup>; sie würden auch einem heutigen Schulstatistiker alle Ehre machen.

<sup>1)</sup> Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort:

- I. Lokalverhältnisse. 1. Namen des Ortes, wo die Schule ist. a) Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof? b) Ist es eine eigene Gemeinde? oder zu welcher Gemeinde gehört er? c) Zu welcher Kirchgemeinde? (Agentenschaft?) d) Zu welchem Distrikt? e) Zu welchem Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser? (Diese wird nach Viertelstunden bestimmt, z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweiten 13 Häuser und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.)
3. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. a) Zu jedem wird die Entfernung vom Schullokale und b) die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gefragt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. a) Ihre Namen; b) die Entlegenheit einer jeden.
- II. Unterricht. 5. Was wird in der Schule gelehrt? 6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten und wie lange? 7. Schulbücher, welche sind eingeführt? 8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? 9. Wie lange dauert täglich die Schule? 10. Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
- III. Personalverhältnisse. 11. Schullehrer. a) Wer hat bisher den Schullehrer bestellt? auf welche Weise? b) Wie heißt er? c) Woher ist er? d) Wie alt? e) Hat er Familie, wie viele Kinder? f) Wie lange ist er Schullehrer? g) Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf? h) Hat er jetzt neben dem Lehreramte noch andere Verrichtungen? welche? 12. Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule a) im Winter: Knaben? Mädchen? b) im Sommer: Knaben? Mädchen?

Diese Fragen regten auch in unserm Kantone zum Nachdenken an und rüttelten die Geister kräftig auf. Ihr erstes Resultat ist ein ziemlich einlässlicher Bericht über das damalige Schulwesen des Kantons, ihr zweites, daß man der Schule wieder größere Aufmerksamkeit schenkte und in Zug geradezu eine gründliche Reorganisation des Schulwesens vornahm. Diese Schultätigkeit hat auch den Boden vorbereitet für die kräftige Hebung des Schulwesens seit 1803, der Einführung der Mediationsverfassung.

Werfen wir nun nach dieser orientierenden Einleitung einen Blick auf den Zustand des Schulwesens des Kantons Zug beim Beginn der Helvetik!

Das Schulwesen des Kantons Zug war, wenn wir nur auf die Anzahl der Schulen schauen und dabei die damalige Bevölkerungszahl und die Bedürfnisse der Zeit in's Auge fassen, nicht übel bestellt, gab es doch keine Gemeinde ohne Volksschule. Zug hatte sogar deren drei, zwei für die Knaben und eine, bei Maria Dpferung, für die Mädchen, dazu kam noch die gemischte Schule in Oberwil; auch Menzingen besaß zwei, eine im Dorfe und eine in Neuheim, das damals noch zu Menzingen gehörte; Baar ebenfalls eine im Dorf und eine in Allenwinden; Cham eine im Dorf und eine in Niederwil; Hünenberg eine auf der Wart und eine in Rumentikon. Auf dem Lande gab es nur gemischte Schulen, denen ein Lehrer vorstand. Meist war die Schule mit einer geistlichen Pfründe verbunden und stand ihr daher ein geistlicher Lehrer vor. Nur Zug hatte 3, Cham 2, Hünenberg und Steinhausen je einen weltlichen Lehrer. Neben den Volksschulen bestanden Gymnasialschulen in Zug, Baar und Menzingen; auch Ober- und Unterägeri boten Gelegenheit zur Erlernung der Anfangsgründe des Latein. Im ganzen zählte der Kanton 16 geistliche, 7 weltliche Lehrer und 3 Lehrerinnen, Schwestern von Maria Dpferung, welche Lehrpersonen 25 Schulen vorstanden, nämlich 8 Knabenschulen (inkl. Gymnasien), 1 Mädchenschule und 16 gemischten Schulen.

Auch die Dauer der Schulzeit erscheint in einer großen Zahl von Gemeinden in einem recht günstigen Lichte, hatten doch Zug, Oberägeri (November bis August), Baar (November bis September), Menzingen (Dezember bis Oktober), Neuheim, Nisch und Walchwil (11. November bis 15. Oktober) Ganzjahrsschulen mit einem täglichen Unterrichte von 4—4½ Stunden, in Zug sogar von 5 Stunden. Auf dem Berge hatte nur Allenwinden eine Winterchule (von Martini bis Mai). Schlimmer stand es im sog. Bauernlande; Steinhausen hatte nur Schule vom ersten Adventsonntag bis Ende März, Cham, Niederwil, Hünenberg und Rumentikon gar nur vom 25. Dezember bis Mitte März, also etwa 14 Wochen. Nisch hatte im Sommer nur vormittägigen Unterricht, dafür aber bestand eine Sonntagschule zur Repetition mit je 2 Std. und dauerte der Unterricht im Winter 5 Stunden.

Bedeutend ungünstiger aber steht das damalige Schulwesen in Rücksicht auf den Schulbesuch. Immerhin fällt hier die bereits gemachte Bemerkung in die Wagtschale, daß die Zeiten damals sehr ungünstig waren und der Besuch in frühern Jahren besser stand. Zug zählte damals 2403 Einwohner und hatte nur 87—97 Schüler in den Volksschulen, nämlich in der Mädchenschule 28, in der 1. Knabenschule 27, in der 2. 12; in Oberwil 20—30; Oberägeri mit 1332 Einwohnern im Winter 106, im Sommer 48, Unterägeri mit 906 E. 53; Baar mit 1757 E. 55, nämlich im Dorf 35 und in Allenwinden 20; Menzingen mit 2290 E. im Winter ca. 100, im Sommer ca. 70; (nämlich im Dorf im Winter 70—90; im Sommer 50—65; in Neuheim im Winter 30, im Sommer etwas weniger); Cham mit 859 E. 109, nämlich im Dorf 48 und in Niederwil 61; Hünenberg mit 894 E. 82, im Dorf 42 und Rumentikon 40; in Stein-

IV. Ökonomische Verhältnisse. 13. Schulsfond (Schulstiftung) a) Ist dergleichen vorhanden? b) Wie stark ist er? c) Woher fließen seine Einkünfte? d) Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? 14. Schulgeld. Ist eines eingeführt? welches? 15. Schulhaus. a) Dessen Zustand; neu oder haufällig. b) Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? wie viel? d) Wer muß für die Schulwohnung sorgen und selbige im baulichen Stande erhalten 16. Einkommen des Schullehrers. A. An Geld, Getreide, Wein, Holz etc. B. Aus welchen Quellen? a) abgeschafften Lohngefällen (Zehnten, Grundzinsen). b) Schulgelbern? c) Stiftungen? d) Gemeindefassen? e) Kirchengütern? f) zusammengelegten Geldern der Hausväter? g) liegenden Gütern? h) Fonds? welchen? (Kapitalien). Wie viel aus jedem?

I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerlei Anmerkungen und Nachrichten beigelegt werden.

II. Anm. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regierungstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Distriktsinspektor einzuhändigen.

III. Anm. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung so viel möglich zu beschleunigen.

hausen mit 493 (?) G. 58; Risch mit 736 G. im Winter 35, im Sommer 12 bis 16; Walchwil mit 817 G. 40. — Was den Schulbesuch noch ungünstiger gestaltete, war der Umstand, daß die Eltern die Kinder in die Schule schicken und wieder daheim behalten konnten, wann sie wollten. Die Kinder kamen daher unregelmäßig in die Schule und da, heißt es in einem Schulberichte, die meisten Väter nicht lesen und schreiben können, halten sie nicht viel auf die Schule.

Nicht minder ungünstig zeigten sich die damaligen Schulen bezüglich ihrer innern Einrichtung. An vielen Orten fehlte es an den notwendigen und geeigneten Räumlichkeiten und Schulzimmern. So mußte in Steinhausen der Lehrer, der Frau und Kinder hatte, seine eigene Stube ohne Zins für die Schule hergeben, war die Schulstube in Unterägeri „im untersten Boden des Pfarrhofes, für eine Schule zu eng, dunkel und ungesund“, war in Allenwinden das Pfrund- und Schulhaus ein „verlöchertes Gebäude, alt und baufällig“, mußte in Rumentikon die Schule in einem Privathause gehalten werden, war in Menzingen das Schulhaus alt und baufällig, in Oberwil die Wohnstube zugleich Schulstube; in den andern Gemeinden stand es etwas besser, doch waren nur wenige Schullotale ganz genügend. Ähnlich verhielt es sich mit den Schulbänken, Schultischen, die meist mangelhaft und unvollkommen waren; höchst mangelhaft war ferner auch die Ausstattung der Schulzimmer in Bezug auf die Lehr- und Lernmittel; nur wo diejenigen von St. Urban eingeführt waren, stand es besser. Im Kloster St. Urban wurde nämlich 1781 von Abt Benedikt eine Normalschule gegründet und als Direktor P. Nivard Krauer bestimmt, der sich auf Anordnung des Abtes mit drei andern Patres mit den Schulverbesserungen in Osterreich unter dem berühmten Abte und Pädagogen Felbiger und mit den dort gebrauchten Lehrbüchern und Methoden vertraut gemacht hatte. Von St. Urban aus ging nun eine heilsame Anregung zur Verbesserung des Schulwesens besonders in den katholischen Landesteilen. „Von allen Seiten strömten lernbegierige Jünglinge, Männer und auch Priester dem Kloster St. Urban zu, die entweder von ihren Gemeinden in der Absicht dahin geschickt wurden, bloß die Routine zu lernen und sie dann bei ihren Schülern auszuüben, oder wie es besonders der Fall bei den Geistlichen war, um die Methode nach ihrem ganzen Umfange einzusehen und sie nachher in einer eigenen Lehranstalt jener Behörden, von denen sie hieher gesandt waren, angehenden Kandidaten mitzuteilen, die zu künftigen Lehrern bestimmt waren“, sagt die Denkschrift von St. Urban. Seit 1785 fanden Fortbildungskurse für Lehrer daselbst statt und 1799 wurde die Normalschule unter Minister Stapfer auf's neue eröffnet und P. Krauer wieder als Direktor bestimmt. Er gab ein ABC- oder Namenbüchlein nach Anleitung der Normalschule in St. Urban, zwei Lesebüchlein, den Auszug aus dem tabellarischen Katechismus, Muster und Beispiele zur Schreibübung für die Jugend, eine Rechtschreibung, ein Rechenbuch, Rechentabellen, Anleitung zum Schönschreiben und ein Methodenbuch (1786) heraus, das den Ideen Felbigers folgt und der Lehrerbildung zu Grunde gelegt, daher für die Schulverbesserung bahneisend wurde.

Diese edlen Bestrebungen und Ideen machten sich bald auch in mehreren Schulen des Kantons Zug bemerkbar und wurden dann seit 1803 geradezu maßgebend. So finden wir Normalbüchlein von St. Urban und die Normalschrift in Oberägeri, in Risch und in Zug (sowohl in den Knaben- als Mädchenschulen) auch die Rechenkunst. In den übrigen Gemeinden aber sah es bunt genug aus. So schreibt der Schulmeister von Allenwinden: „Die Mutter gibt dem Kinde einen ausgelassenen Kalender“. In Baar wurden „Normalbüchlein verschiedener Gattung, Gebetbücher, Katechismen und geschriebene Gültbriefe“ gebraucht; in Unterägeri: geschriebenes oder gedrucktes ABC-Buch, mit Fehler geschriebene Briefe, Konstanzer Katechismus, vom Lehrer geschriebene Vorschriften. Jeden Tag mußte das Kind das zu Hause Geschriebene vorweisen; Hünenberg: Namenbüchli, Pratik, Kanisi, Briefe, geistliche Bücher, Vorschriften verschiedener Alphabete, Schulbücher seien keine bestimmt; so war es auch in Rumentikon, Niederwil und Cham. Der Lehrer behalf sich, so gut er konnte; er schrieb den Kindern die Buchstaben, Verse, darnach Briefe vor, welche die Kinder lesen und nachmachen mußten. Walchwil benützte: gedruckte und geschriebene Namenbüchlein und andere nützliche Bücher, sowie Vorschriften, welche den Kindern nach ihren Fähigkeiten ausgeteilt wurden; Neuheim bemerkt bezüglich der Lehrmittel: „es sind eigentlich keine eingeführt“, es wird aber wie Menzingen verfahren sein, das alte und neue Namenbüchlein, Kanisi, Handschriften und Vorschriften benützte. „Eine systematische Einrichtung von Büchern ist bis dato nicht observiert“. Auch Steinhausen hat keine besondern Bücher. Der dortige Lehrer bemerkt hiezu: „Schon vor 10 Jahren wollte ich den Schulunterricht nach dem Methodenbuch

von St. Urban einrichten; allein einige Hausväter widersetzten sich meinem Vorhaben als einer Neuerung, und so mußte ich's beim Alten bleiben lassen“.

Als Schulfächer finden wir in den meisten Schulen: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Nur in den Schulen von Cham und Hünenberg (und Walchwil?) scheint man dem Rechnen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; in einigen Schulen ging man auch zu bürgerlichen Aufsätzen und Briefen über; Zug betonte auch das deutsch Sprechen und die Orthographie. In Maria Opferung erhielten die Töchter auch Unterricht im Nähen, Sticken, Stricken und andern häuslichen Arbeiten, auf Verlangen auch im Kochen, wenigstens bei den größern Töchtern. Um den entferntern Kindern den Schulbesuch zu erleichtern, durften dieselben über Mittag im Kloster bleiben, wo sie eine Mittagsuppe erhielten und ihre mitgenommenen Speisen erwärmen lassen konnten.

Auch in methodischer Beziehung sah es meistens noch primitiv aus. Wo das Methodenbuch von St. Urban noch unbekannt war, fand Einzelunterricht statt, indem jedes Kind mit seinem Büchlein und seiner Vorschrift zum Lehrer kam und sich das Lesen und Schreiben zeigen und korrigieren ließ. In Folge dessen konnte auch in solchen Schulen von einer eigentlichen Klasseneinteilung nicht die Rede sein; jedes Kind mußte individuell behandelt werden, was an und für sich ein Vorzug gewesen wäre, wenn nicht die Gesamtheit der Schule darunter hätte leiden müssen. Aber auch das einzelne Kind mußte zu rasch abgehandelt werden, damit auch die andern Kinder an die Reihe kommen konnten. Wo viele Kinder waren, konnte ein erfolgreicher Unterricht unmöglich stattfinden.

Bedeutend besser stand es in den Lateinschulen, wo man verhältnismäßig gute Schulbücher besaß und wo der Lehrplan, besonders in der Stadt, ein ziemlich ausgebildeter war.

Endlich fehlte auch fast durchweg die Schulaufsicht. Lehrer und Schule blieben sich selbst überlassen; nur in Zug und Baar finden wir Schulkommissionen, von denen eine Schulaufsicht bestellt wurde.

Auch die Besoldungsverhältnisse waren nicht glänzend. Etwas besser gestalteten sie sich, wo die Schule mit geistlichen Pfründen verbunden war. In der Stadt Zug bezog der erste deutsche Schulmeister 1) an Geld jährlich 37 Gl.; 2) jährlich 8 Mütt Kernen aus dem bürgerlichen Zehnten; 3) einen Eimer Wein (Zehnten); 4) jährlich 5 Klafter Holz. Die besagten 37 Gl. wurden aus der bürgerlichen Kasse der Stadtgemeinde bezahlt. Ein Schulkind bezahlte per Quartal 6 β. „das Schulgeld ist von Altem her, da das Geld gläublich selten war, festgesetzt worden.“ — Der zweite deutsche Schulmeister erhielt an Geld 124 Gl. 15 β 3 a, 16 Mütt Kernen, 2 Eimer Wein, 6 Klafter Holz. An obige 124 Gl. zahlt ein bürgerlicher Säckelmeister aus der Gemeindefasse 60 Gl. — 56 Gl. 1 β bezahlt ein Kirchmeier aus Jahrzeitbuch; 8 Gl. 14 β bezahlt ein Pfleger zu St. Oswald aus Jahrzeitbuch; 15 Mütt Kernen und Wein aus dem Zehnten und 1 Mütt Grundzinsen. Dem ersten Lateinlehrer waren 20 Louisdor, von der Municipalität „versprochen“; beim zweiten Lateinlehrer ist das Einkommen nicht genannt, „fließt aus der Pfründe“, beim dritten aus dem Stiftungsfond 306 Gl., welche der Benefiziat selbst einzuziehen hat; (Auslagen 18 Gl. 26 β — 5 Gl. für Fabrik, 6 Gl. dem Sigrift, nebst Zuschlag), dazu 4 Fuder Holz, per Schüler 2 Bagen. „Ich kann nicht glauben, daß es irgendwo in der Welt eine schlechtere Einrichtung in Besoldung eines Lehrers hat als hier in Zug. Seit 4 Jahren Inhaber des Benefiziums habe er noch keine Zinsen einziehen können, da der Antecessor es noch thue; um nicht Schulden machen zu müssen, (was aber doch geschehen) habe er durch Privatunterricht einiges zu verdienen getrachtet, aus Selbsterhaltungspflicht.“ — In Oberägeri: „Verschiedene kleine Zinsposten, welche der Schullehrer oft mit Gefahr zu verlieren und Kosten jährlich selbst eintreiben muß“, und aus der Gemeindefasse 10 Gl. und 1 Gl. 5 β wegen Heizung der Schulstube im Winter. Sonst bezieht er das Einkommen aus den Kirchengütern, das aber nicht mehr als 50 Gl. beträgt „und steht mit der großen Mühe und Arbeit und dem damit verbundenen Verdruß in gar keinem Verhältnis“. — In Unterägeri betrug der Schullohn 50 Gl., die anno 1720 ein Partikular mit 1000 Gl. gestiftet und der Kaplanei einverleibt hat. — In Menzingen erhielt der Lehrer für seine geistlichen und lehramtlichen Verpflichtungen aus den Kirchengütern 240 Gl., aus der Gemeindefasse 48 Gl. 20 β, 3 a aus Jahrzeitstiftungen, Orgel 2c. 125 Gl. 25 β — in Neuheim machte alles mit dem Beneficium vereinigt 170 Gl. aus. — In Baar bezog der Schullehrer 132 Gl. 6 β 2 a an Geld, alle Fronfasten von jedem Schulkind 10 β; im Winter täglich noch 1 Scheit Holz zum Heizen des

Schulzimmers; ferner 21 Gl. aus dem Schmideustift und wöchentlich 1 Brot. „Ist der Lehrer geistlich, erhält er aus diesem Stift für Besorgung des Choralgesangs und für hl. Messen 67 Gl. 7  $\beta$ , 3 a, ist er aber Laie, bezieht er nur den Lohn laut Jahrbuch für das Choralsingen. Hat zu benützen Haus, Hausland, Garten und Umgelände, das Eigentum der Gemeinde ist.“ Der Lehrer war jährlich an der Gemeinde zu wählen. Der eine der Herrn Professoren erhielt 350 Gl. angewiesene Kapitalien „die ich zwar erst zwei Jahre nach Verfall selbst einziehen muß“; der andere, für 1000 Gl. Kapital den Zins; für die Pfründe von 6 Tausend Gl. Kapital den Zins. In Allenwinden hatte der Kaplan, der zugleich Schullehrer war, jährlich 253 Gl. Besoldung „so aus den Kirchenkapitalien bezahlt wird“. — In Cham ist die Schulstiftung der Kaplaneipfründ einverleibt. Ein Partikular von Hünenberg stiftete 600 Gl. Als Lehrer bekam er noch eine Naturalgabe von 9 Viertel Kernen. Ebenso war es in Niederwil, wo das Einkommen nach Abzug von 5 Gl. an die Fabrik sich auf 242  $\frac{1}{2}$  Gl. und freie Wohnung belief. — In Hünenberg war der Lehrer „mit 20 Münzgulden jeden Winter von der Gemeinde belohnt;“ in Rumentikon mit 18 Gl. 20  $\beta$  von der Gemeinde bezahlt; in Nisch verordnete die Gemeinde für den Schullehrer 4 Louisd'or; in Steinhausen hat der Schullehrer 14 Gl. 20  $\beta$ , worin 1 Gl. 20  $\beta$  mitbegriffen sind für die armen Schulkinder, welche die 7  $\frac{1}{2}$  „schillig“ nicht vermögen; dazu alle 3 Monate 7  $\frac{1}{2}$  „schillig“ per Kind, zum Einheizen. — In Walchwil war das Einkommen des Frühmessers und Schullehrers an Geld 100 Gl., von zusammengelegten Geldern der Einwohner; jeder, der eigenes Feuer und Licht führt, zahlt jährlich 20  $\beta$ . Der Schullehrer hat auch ein Gärtlein und von der Gemeinde das nötige Brennholz, welches er auf seine Umkosten hauen und „verfertigen“ lassen muß.

So traf die Helvetik das Schulwesen im Kanton Zug. Es war in einigen Gemeinden schwach kultiviert, in andern besser; immerhin aber muß man sich wundern, daß es in Rücksicht der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht noch schlechter stand. In manch andern Landesteilen der helvetischen Republik war es viel schlimmer um dasselbe bestellt. Es war bei uns wenigstens überall ein Anfang gemacht, freilich mehr oder weniger gut. Auf diesem konnten günstigere Verhältnisse leicht weiter bauen. Die Anregung und Auforderung hierzu war bereits von höchster Stelle aus gegeben.

Zug that nun in Bezug auf die Schulverbesserung den ersten Schritt und ging den Gemeinden mit gutem Beispiel voran. Im Herbst 1800 wurde ein neuer Schulplan eingeführt und dadurch das deutsche und lateinische Schulwesen reorganisiert. Die deutsche Schule sollte nun zwei Klassen mit je zwei Abteilungen umfassen, die Lateinschule drei, ebenfalls mit je zwei Abteilungen. Zu den frühern Fächern der letztern: Religion, Deutsch, Latein, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, kamen jetzt noch die französische und italienische Sprache.

Der Lehrplan „der neuverbesserten Schulanstalten der Stadtgemeinde Zug, Kanton Waldstätten“ wurde nach eingegangener Reklamation den 13. Dezember 1800 an den Regierungstatthalter Bürger Truttmann mit einem Begleitschreiben eingereicht, worin sich Zug entschuldigt, daß es dem Erziehungsrat bisher keine Notiz von dieser Schulverbesserung gegeben habe: „ist eine natürliche Folge von seiner in der Thätigkeit unbekanntem Eristen, denn seit der Annahme der neuen Verfassung haben wir nichts Sehnlischeres gewünscht, als eine verbesserte und mit tüchtigen Lehrern begleitete Schuleinrichtung zu sehen —; statt diese von einem Erziehungsrat zu erhalten, nahm Unthätigkeit der Lehrer und Immoralität der Jugend immer mehr überhand, also zwar, daß wir aus Pflicht und Schuldigkeit für die Nachkommenschaft uns genötigt sahen, um Sitten, Religion und Fortpflanzung der Wissenschaft aufrecht zu erhalten, mit Vorwissen und Mitwirkung des Bürgers Unterstatthalter jene neue Einrichtung zu treffen, die sie aus der Beilage zu ersehen belieben möchten.“

Der Lehrplan selbst bedeutet einen entschiedenen Fortschritt sowohl in Bezug auf die Fächerverteilung und die Klassifikation, als den methodischen Gang. Die Methodik von St. Urban kam nun konsequent zur Geltung.

In der 1. Abteilung der I. Klasse der Anfangsschule, wie die deutsche Schule genannt wurde, bildeten die Lehrgegenstände: Buchstabenkenntnis, Aussprache derselben in den ABC-Tabellen, Buchstabieren aus dem Buchstabierbüchlein, Lesen und die einfachsten Regeln desselben aus dem kleinen Katechismus, nach der Silbenabteilung getrennt gedruckt, Anfang des Schreibens durch Vorzeichnen an der Tafel nach Anweisung

der Schönschreibekunst, förmliche kleine Abschriften, das kleine ABC nach der genannten Anweisung, mit wenigen einfilbigen Wörtern; Zahlenkenntnis durch Vorschreiben auf der Tafel und Hinschreiben nach der Vorschrift; Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre und Höflichkeitslehre, der dem mündlichen Unterricht des Lehrers überlassen war. Die 2. Abteilung übte sich im Lesen aus dem Lesebuch mit lehrreichen Erzählungen, im Schreiben der deutschen Schrift, aber auch schon der Schrift mit lateinischen Charakteren, unter Zugrundelegung von Vorschriften nach Anleitung der Schönschreibekunst des großen ABC mit einigen Sittensprüchen und Zahlen. Im Rechnen beginnt das Nummerieren und Addieren in Zahlen eines Namens nach dem Rechenbüchlein; im Religionsunterrichte wurde der Katechismus für die Kinder erster Klasse und die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments behandelt als mechanische und geistige Übung.

Diese beiden Abteilungen<sup>1)</sup> zählten bereits 51 Schüler, ein Beweis, wie sehr das Interesse für die Schule sich steigerte; in der II.<sup>2)</sup> Anfangsschule waren 27 Schüler. Sie setzte die Übung des Lesens fort und zwar in der 1. Abteilung durch Lesen verschiedener Handschriften und durch gutes und schönes Lesen lehrreicher Erzählungen aus dem Lesebuch, womit sich Erklärungen und Nacherzählung von Seite der Schüler verbanden; im Schönschreiben wurden die deutschen und lateinischen Buchstaben nach der Anweisung der Schönschreibekunst und durch Diktate weiter geübt, ebenso das Rechtschreiben. Im Rechnen wurden die drei ersten Spezies in Zahlen eines Namens nach dem Rechenbüchlein behandelt; dazu kam der Unterricht in der Religionslehre (nach dem Katechismus der 2. Klasse), Sittenlehre (nach Sittenlehre in Frage und Antwort) und biblische Geschichte A. und N. T. Die 2. Abteilung setzte das Schön- und Rechtschreiben fort sowohl durch Handschriften als durch Gebrauch der Einleitung in die Evangelien mit dem Evangelium, leitete die Kinder zur Niederschreibung von praktischen Aufsätzen an, führte sie in der Rechenkunst in alle 5 Spezies ein und verlangte das Auswendiglernen des Einmaleins, gab die Anfangsgründe der deutschen Sprache (Anleitung bis Etymologie), erteilte den Religionsunterricht nach dem vollständigen Katechismus der katholischen Religion, die Sittenlehre (nach der Sittenlehre in Fragen und Antworten).

An diese 4 Abteilungen der deutschen Schule schloß sich dann die I.<sup>3)</sup> Hauptklasse mit 2 Abteilungen auf, in denen die Religions- und Sittenlehre (Sittenlehre für die Jugend), der Rechenunterricht in allen 5 Spezies (nach Rosenzweig), Naturgeschichte (nach eigenem Buche — der Mensch und das 1. Naturreich) und Vaterlandsgeschichte nach dem „Zürcherbüchli“ in gemeinsamen Stunden erteilt wurden, während die deutsche Sprache gesonderter Behandlung gewürdigt wurde. In der 1. Abteilung wurden die Regeln der deutschen Sprache systematisch erklärt, dieselben nach selbstverfertigten Beispielen oder gut gewählten Mustern in kleinen Aufsätzen angewendet, dazu wurde eine Anleitung zum Briefschreiben gegeben und Aufsätze verschiedenen praktischen Inhalts gemacht. Die 2. Abteilung setzte alles dies fort und erteilte dazu die Anfangsgründe des Lateinischen nach Bröders kleiner Grammatik. Die Klasse zählte 14 Schüler, die II. Hauptklasse<sup>4)</sup> nur 8. In ihr erscheinen die gleichen Fächer und die gleiche Ordnung derselben. Für die deutsche Sprachlehre wurde Adelungs Auszug benutzt und für die lateinische Sprache Bröders größere Grammatik; für die Religionslehre Wiedenhofers Katechismus; in der Naturgeschichte trat das Pflanzen- und Mineralreich auf, in der Vaterlandsgeschichte wurde das „Zürcherbüchlein“ abgeschlossen; im Rechnen wurden die 5 Spezies an schwerern Aufgaben geübt. Die III. Hauptklasse<sup>5)</sup> zählte 5 Schüler und war gleich organisiert; im deutschen trat in der 2. Abteilung die Stillehre auf, im Lateinischen wurden in der 1. und 2. Abteilung Klassiker gelesen und erklärt, in der Sittenlehre wurde Stattlers Auszug der Ethik, in der Weltgeschichte Müllers Auszug benutzt.

Auch eine IV. Hauptklasse war vorgesehen, aber noch nicht besetzt: Während zwei Nachmittagen (Mittwoch und Samstag) wurde Unterricht im Französischen und Italienischen<sup>6)</sup> erteilt. Die französische Klasse hatte 2 Abteilungen, von denen jede von 9 Schülern besucht war. Das Italienische scheint nicht besucht worden zu sein. Hierzu hatten auch Bürgersöhne Zutritt, welche die Schule nicht frequentierten. Für alle Klassen war ein guter Lektions- und Stundenplan vorgesehen. Die Schule sollte das ganze Jahr, von Anfang des Winters bis Maria Geburt dauern und täglich vormittags von  $\frac{1}{2}$  9—11 und nachmittags von

<sup>1)</sup> Lehrer K. Zürcher, ehemaliger Kaplan und Lehrer in Unterägeri; <sup>2)</sup> Lehrer G. Josef Brandenburg von Zug. — <sup>3)</sup> Lehrer Jof. Marie von Flüe, früher Pfarrer in Lungern. — <sup>4)</sup> K. Brandenburg, Priester von Zug. — <sup>5)</sup> Frid. M. Schell von Zug, vormalig Lehrer der 1. und 2. Rethorik; nun Präsekt. — <sup>6)</sup> Die Knaben, welche die Sprachfächer nicht besuchten, wurden mit andern Arbeiten beschäftigt.

$\frac{1}{2}$  2—4 Uhr dauern (an den Feierabenden 1—3; an den dispensierten Feiertagen von 9—11 Uhr). Im Winter war Dienstag und Donnerstag nachmittag frei, im Sommer je den ganzen Donnerstag. Als Vakanztage galten die letzten Tage der Fastnacht und der Charwoche und die ersten Tage der Osterwoche.

Das ist ein Lehrplan und eine Schulorganisation, welche für die damalige Zeit eine Leistung höhern Ranges war und unsere ganze Achtung verdient. Sie beweist, daß es den Behörden der Stadt daran gelegen war, den Weisungen des Ministers der Künste und Wissenschaften möglichst nachzukommen.

Aber nebst den Knabenschulen wurde auch die Mädchenschule einer gründlichen Reorganisation unterworfen. Dieselbe datiert aus dem Jahre 1657. Der Unterricht beschränkte sich wie in den Knabenschulen auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Religion und hatte mehr privaten Charakter. „Bisher stand unsere Schule“, schreibt die damalige Frau Mutter, Bürgerin M. Theresia Uttiger, den 15. Hornung 1799, „unter keiner höhern Aufsicht. Mit Freuden würden wir sehen, wenn sich thätige Kenner würdigen, auf sie Rücksicht zu nehmen und sie zu unterstützen oder zweckmäßiger, allgemein nützlicher zu ordnen. Dadurch wird sie Ansehen gewinnen und also auch fruchtbarer werden. Wir empfehlen uns allen, die es gut meinen, und bieten für das allgemeine Wohl alle unsere Kräfte an.“ Wir haben bereits gehört, daß 1798 an der Töchterschule drei Schwestern als Lehrerinnen arbeiteten und dem Unterricht ähnlich wie bei den Knabenschulen die Methode von St. Urban teilweise zu Grunde gelegt wurde, ebenso daß bereits der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eingeführt war. Dem guten Willen des Klosters kamen nun die edlen Bemühungen des Hochw. Präseften Brandenburg<sup>1)</sup> entgegen, indem er die Schwestern in die neue Methode einführte und sie in der Schulführung mit Rat und That unterstützte. Mit großen Umkosten ließ die ehrw. Frau Mutter die notwendigen Räumlichkeiten herstellen und schenkte keine Opfer, um die Lehrerinnen für ihren Beruf tüchtig zu machen. Die Zahl der Töchter wuchs von Jahr zu Jahr, seit 1802 besuchten auch die Pensionärinnen die äußere Schule und der Erfolg des Unterrichtes wurde allgemein als ein sehr günstiger anerkannt. Im Jahre 1804 zählte man über 100 Schülerinnen. Daher mußten neue Schulzimmer eingerichtet werden, auch für die Arbeitsschule war jetzt ein eigenes Zimmer notwendig. Mit freudiger Bereitwilligkeit brachte der Konvent alle für die Schulverbesserung notwendigen Opfer, bildete neue Lehrkräfte aus und hob die Schule in kurzer Zeit so sehr, daß sie die Aufmerksamkeit auch ferner stehender Schulfreunde, Katholiken und Protestanten, auf sich zog, welche die Anstalt besuchten und ihr den ungeteiltesten Beifall<sup>2)</sup> spendeten. Selbst außerschwizerische Pädagogen fehlten nicht unter den Besuchern. Sie erhielt den Ruf einer Musterschule, so daß sogar Schwestern aus Frauenklöstern der Ostschweiz und Töchter aus der Westschweiz dahin gesandt wurden, um sich für das Lehrfach auszubilden.

Die Schule wurde in 5 Klassen eingeteilt und stimmte mit dem Lehrplan der Knabenschulen im allgemeinen überein. Nebst Religion (Katechismus und biblische Geschichte), Lesen, deutsche Sprache, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen (später nach Pestaloz. Methode) fanden auch gemeinnützliche Kenntnisse aus der Naturkunde und Landwirtschaft und Musik (Gesang und Klavier) Aufnahme. Der Arbeitsschule wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Stricken, Nähen, Flicker, zuerst also was für das gemeine Leben unentbehrlich ist, dann aber auch Stick- und Broderiearbeiten bei den Kindern, bei denen Fleiß und Talente es erlaubten — waren die Beschäftigungen derselben. Selbst Unterricht im Zeichnen, damals in der Volksschule noch unbekannt, wurde durch eine Lehrerin erteilt nach Mustern von Meyerhofer, Netto und andern. Freilich fällt die Hauptblüte der Schule in die Zeit der Mediation; aber den Grund dazu legte die Reorganisation von 1800—1802, ganz ähnlich wie bei den städtischen Schulen. Von beiden Anstalten rühmt ein Besucher 1806: „Das Gymnasium ist eine der schönsten Zierden der Stadt, das durch seine wackern Zöglinge im Auslande bekannt wird und dem Direktor desselben samt den übrigen Professoren Ehre macht. Nicht minder verdient das dortige Mädcheninstitut die Achtung und Bewunderung eines jeden wahren Jugendfreundes. An demselben sind 11 Lehrerinnen angestellt; 5 haben den Unterricht und 6 die Handarbeit übernommen. Dies Institut besuchten letztes Jahr 136 Mädchen, darunter aus verschiedenen Kantonen gezählt wurden. Bei der Endsprüfung zeichneten sich die Schülerinnen sowohl im wissenschaftlichen Unterricht als Arbeiten aus.“

<sup>1)</sup> Über diesen wackern Schulmann siehe: Leben und Wirken des Präseften F. X. Dom. Brandenburg sel. Von Prof. H. M. Keiser, Rektor — Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Industrieschule 1870—71.

<sup>2)</sup> Vergl. hierüber: Nachrichten von der Töchterschule im Frauenkloster bei Zug von Joh. Caspar Fäsi, Pfarrer zu Riffersweil, Dekan und Schulinspektor, Zürich 1811.

Doch greifen wir der Zeit nicht vor! Es wäre nun von hohem Interesse gewesen, zu vernehmen, was in den verschiedenen Gemeinden zur Zeit der Helvetik für die Hebung des Schulwesens geschehen ist. Leider fehlte mir hierüber das Aktenmaterial und hatte ich nicht Muße genug, dasselbe aufzufuchen. Immerhin erkennen wir aus dem Schulzustande von 1803, daß sich da und dort seit 1798 zwar eine kleine Wendung zum Bessern geltend machte, das Schulwesen aber im großen Ganzen, mit Ausnahme Zugs, auf derselben Stufe stehen blieb.

## 2. Das Schulwesen zur Zeit der Mediation.

Die leitenden Staatsmänner sahen immer mehr ein, daß die ursprüngliche helvetische Verfassung unhaltbar geworden sei. Schon im Wintermonat 1801 entstand ein neuer Verfassungsentwurf, der durch denjenigen vom Februar 1802 und vom 25. Mai desselben Jahres wieder verdrängt wurde. Letzterer ist für uns von hoher Bedeutung, weil der Kanton Zug darin bedeutend erweitert<sup>1)</sup> wurde. Es wurde ihm nämlich der obere Teil des Freiamtes zugeteilt und er zerfiel nun in zwei Bezirke: Muri und Zug<sup>2)</sup>. Der hierauf ausgearbeitete „Entwurf der Organisation für den Kanton Zug“ errichtet in § 81 bereits einen kantonalen Erziehungsrat und bestimmt in § 82 dessen Obliegenheiten.<sup>3)</sup> Die Mediationsverfassung schränkte den Kanton Zug wieder in seine alten Grenzen ein und auch die Tagsatzung in Zürich 1814 ging über die Ansprüche des Kantons Zug betreffs dieser Gebietsteile des Freiamtes hinweg.

Am 10. März 1803 ward die helvetische Staatsordnung offiziell durch die Mediationsverfassung verdrängt welche die beiden Hauptparteien der Schweiz, die Unitarier und die Föderalisten zu veröhnen sich bemühte. Eine neue Eidgenossenschaft erhob sich aus den Ruinen, Land und Leute konnten wieder aufleben und die Behörden konnten sich ungestört dem Friedenswerke der Erziehung und Schule widmen. Dies geschah in ausgiebiger und erfreulicher Weise ganz besonders im Kanton Zug. Die neue Kantonsverfassung sah in § 23 die Kreierung eines kantonalen Erziehungsrates vor.

Derselbe lautet:

§ 23: Um den heilsamen Wünschen und eifrigem Verlangen Ihrer kurfürstlichen und bischöflichen Gnaden von Konstanz zu entsprechen, und Religion, Gelehrsam- und Sittlichkeit in Aufnahme zu bringen und zu erhalten, bildet der regierende Ammann, Statthalter, Bannerherr, Landeshauptmann und Landesfähndrich mit der Administrationskommission und mit den von der bischöflichen Kuria zu Konkursprüfungen ernannten Geistlichen einen Erziehungsrat.

A. Dieser wacht über die öffentlichen Lehranstalten.

B. Er hat das Recht, den Prüfungen über öffentliche Lehrer beizuwohnen.

C. Er sendet den Prüfungsakt samt dem über die Fähigkeiten des Kompetenten abgefaßten Zeugnisse an den Kollator ab, welcher die Stelle zu besetzen hat. Dieses Zeugnis muß vor der Wahl öffentlich abgelesen und gewissenhafte Attention darauf genommen werden.

D. Es liegt in der Gewalt des Erziehungsrates, diejenigen, welche durch Unwissenheit oder ärgerlichen Lebenswandel sich unfähig machen, dasjenige zu leisten, wozu sie ihr Amt oder ihre Lehrstelle verbindet, vor sich zu berufen, zu forrigieren oder endlich gar auf ihre Entfernung anzutragen.

Kein öffentlicher Religions- oder Schullehrer soll ohne vorhergegangene Prüfung dürfen aufgenommen werden.

Der neue Erziehungsrat konstituierte sich bereits den 9. Mai. Der damalige Ammann des Kantons,

<sup>1)</sup> Schon früher waren die Grafschaft Baden und die freien Ämter vorübergehend mit Zug vereinigt: die Verfassung von 1801 trennte dann Baden wieder von Zug und die vom Februar 1802 reduzierte Zug wieder auf die alten Grenzen.

<sup>2)</sup> Der Bezirk Muri umfaßte 5 Gemeinden: a. das Amt Meienberg, b. Amt Muri, c. Amt Merenschwand, d. die Pfarreien Bünzen, Boswil und Betswil, e. das Kelleraamt mit Hermetschwil und Rottenschwil. — Der Bezirk Zug wurde ebenfalls durch 5 Gemeinden gebildet: a. Zug, vereint mit Balchwil; b. Unter- und Oberägeri; c. Menzingen und Neuheim; d. Baar, vergrößert durch Steinhausen; e. Hünenberg, vereinigt mit Cham und Risch.

<sup>3)</sup> § 81 der Verfassung vom Mai 1802 sagt: Der Verwaltungsrat bildet mit Zuzug von vier Geistlichen den Erziehungsrat des Kantons. Diese vier Geistlichen werden von unserm hochw. Herrn Fürstbischöfe dem Rate vorge schlagen und von diesem genehmigt.

§ 82. Berrichtungen des Erziehungsrates: a. Er ernennt aus seiner Mitte den Präsidenten und Aktuar; b. er wacht über die öffentlichen Lehranstalten; c. er hat das Prüfungsrecht der Religion- und Schullehrer, welche auf eine erledigte Pfründe gelangen wollen; d. er sendet den Prüfungsakt samt den über die Fähigkeit des Kompetierenden abgefaßten Zeugnis an den Kollator, welcher die Pfründe zu besetzen hat. Dieses Zeugnis muß vor der Wahl öffentlich abgelesen werden; e. es liegt in der Macht des Erziehungsrates, diejenigen, welche durch Unwissenheit, Saumseligkeit oder ärgerlichen Lebenswandel sich unfähig machen, dasjenige zu leisten, wozu ihr Amt oder ihre Lehrstelle sie verbindet, vor sich zu berufen, zu forrigieren oder endlich gar auf ihre Entfernung anzutragen.

Cl. Kav. Weber von Menzingen eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede, „worin er die Möglichkeit und den Einfluß dieses h. Rates, die er auf das zukünftige Wohl unserer vaterländischen Jugend hat, darstellt.“<sup>1)</sup> Mit erbauender Begeisterung ging der Rat an die ihm gewordene Aufgabe. Vor allem beriet er einen allgemeinen Schulplan, den Dekan Boffard „zur Verbesserung der sämtlichen Schulen des Kantons“ ausgearbeitet hatte und der dann auch einmütig „mit allseitigen Dankesbezeugungen für die Bemühungen des Hochw. Dekan und der übrigen hieran gearbeiteten Geistlichen als Grundlage der künftigen Schuleinrichtungen“ angenommen wurde.

Dieser „allgemeine Schulplan zur Verbesserung der sämtlichen Schulen unseres Kantons“ lautet:

#### § I. Schulplan.

1. Jede Gemeinde des Kantons hat nach Maßgabe der größeren oder kleineren Anzahl der Kinder, auch der nähern oder weitem lokalen Entfernungen, eine oder mehrere deutsche Schulen.
2. Alle schulfähigen Kinder sind gehalten, in die Schule zu gehen, und dieselbe so lange zu besuchen, bis sie von der Schulkommission die Entlassung haben.

#### § II. Eigenschaften der Schullehrer.

1. Fähigkeit, — 2. Sittlichkeit, (Standesverfassung Art. 23).

Die Stadtgemeinde hat für die Knaben männliche Lehrer, für die Töchter weibliche Lehrerinnen; die größeren und vermöglicheren Gemeinden (wenn immer möglich) einen eigenen Lehrer für die Knaben und einen eigenen für die Töchter.

#### § III. Gleichförmigkeit der Lehrart.

In allen Schulen des Kantons wird nach der gleichen Methode gelehrt.

#### § IV. Lehrgegenstände.

1. Lesen, 2. Schreiben, 3. Rechnen, 4. Religion, 5. Sittenlehre, 6. Bürgerpflichten, 7. Berufertigung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufsätze; 8. Vaterlandsgeschichte.

#### § V. Schulordnung.

1. In allen Gemeinden wird vor Allerheiligen unachtsichtlich bis Ostern Schule gehalten. — Die ersten Anfänger gehen 14 Tage vor Allerheiligen besonders in die Schule.
2. Wo bis dahin die Sommerschulen nicht gehalten worden sind, werden die möglichen Maßnahmen ergriffen, dieselben einzuführen.
3. Die Schulkinder werden gehörig in Klassen eingeteilt.
4. Es sollen zweckmäßige Belohnungen und Bestrafungen stattfinden.
5. Es wird gehörige Aufsicht getragen, um bei den Kindern Sittlichkeit und gute Ordnung in Kirchen, Schulen und Gassen zu erhalten.

#### § VI. Gemeinde-Pflichten in Hinsicht der Schulen.

1. Jede Gemeinde sorgt für die Einrichtung geräumiger und wohlkonditionierter Schulzimmer.
2. Sie gibt ihrem Schullehrer eine billige verhältnismäßige Besoldung.
3. Sie schafft die nötigen Lehrbücher und Schulmaterialien für die armen Kinder an, welche unentgeltlich Unterricht erhalten.
4. Sie kauft zweckmäßige Gaben, die am Ende des Schuljahres öffentlich und feierlich als Preise jenen Schulkindern ausgeteilt werden, welche sich durch Fortgang und Sittlichkeit auszeichnen.
5. Sie bestellt eine eigene Schulkommission, die dem Erziehungsrat des Kantons untergeordnet ist.

#### § VII. Erziehungsrat.

1. Der Erziehungsrat befördert möglichst die Vervollkommnung des Schulwesens zum Wohle der Kirche und des Vaterlandes.
2. Er prüft die von der Gemeinde-Schulkommission von Zeit zu Zeit einzuschickenden Rapporte, und trifft darauf zweckmäßige Verfügungen.
3. Zwei Glieder des Erziehungsrates machen während der Schulzeit eine Lokal-Visitation in allen Schulen des Kantons und präsidieren bei den öffentlichen Preise-Austeilungen am Ende des Lehrjahres.

Um diesen Schulplan desto eher durchführen zu können, wurde der Dekan beauftragt, „die Hochw. Pfarrer und Geistlichen in einem versammelten Kapitel mit seiner ihm eigenen Beredsamkeit aufzufordern, daß sie den Nutzen, der aus guten Lehranstalten für das Wohl der Jugend sowohl in religiöser als politischer Hinsicht herkommt, in der Zukunft berechnen und in dieser Beziehung gemeinsam auf dieses hinarbeiten sollen.“ Ebenso wurde beschlossen, die Konstituierung „dem Stadt- und Amtratsrat als hoher Landesobrigkeit“, sowie auch den tit. Gemeinderäten anzuzeigen und letztere einzuladen, „von ihren Schulkommissionen die bisher gepflogene Schulordnung mit ihren Bemerkungen und Wünschen der anzubringenden Verbesserungen begleitet, einzusenden.“ Ebenso solle der gutgeheißene Schulplan der hohen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Am gleichen

<sup>1)</sup> Die Namen der Mitglieder sind: Amman Weber als Präsident, Statthalter Sidler als Vizepäsident, Pannerherr Müller, Landeshauptmann Landtwing, Landesfähndrich Boffard; Dekan Boffard, Stadtpfarrer, Kammerer Iten, Pfarrer in Unterägeri, Pfarrer Hildebrand in Risch und Pfarrer Stocker in Steinhausen. Dazu kamen dann die Mitglieder der Kantonsadministration, als Präsident derselben, Landtwing im Hof, Präsident Andermatt in Baar, Rathsherr Roggenmoser, Oberägeri, Rathsherr Zürcher, Menzingen und Präsident Gretener, Hünenberg.

Tag folgte die Anzeige an Amman und Rat des Kantons mit den einleitenden Worten: „Mit wahren Vergnügen haben wir die Ehre, Ihnen unsere Konstituierung unter heutigem Datum zu Folge § 23 der Kantonsorganisation anzuzeigen. Wir werden uns besonders angelegen sein lassen, mit allen unsern Kräften den Erwartungen, welche das Vaterland für das Wohl seiner Jugend durch Aufstellung dieser Behörde zu erwarten scheint, zu entsprechen suchen. Um aber mit allgemeinem Nutzen zu wirken, zählen wir zum voraus auf Ihre thätige und nötigenfalls ernstliche Unterstützung.“ Wie freudig diese Konstituierung und Beschlüsse begrüßt wurden, geht aus dem Antwortschreiben des Ammanns und Rates des Standes Zug vom 11. Mai hervor, das zu bezeichnend ist, als daß wir es hier übergehen könnten. Es lautet: „Sowie ein für das zukünftige Wohlergehen seiner Kinder besorgter Vater sich freut, wenn er nach langem vergeblichen Nachsuchen endlich einen Mann findet, welchen erworbene Kenntnisse und bekannte Tugenden des Vertrauens würdig machen, der Lehrer und Führer seiner Kinder zu sein, ebenso sehr haben wir uns geireut, als wir durch Euere schätzbare Zuschrift vom 9. dies Euere Konstituierung entnommen. Die Überzeugung, daß Ihr, hochg. hochw. Herren, das Werk, welches durch Euch so großmütig angefangen, mit vaterländischer Standhaftigkeit vollbringen werdet, belebt uns mit der angenehmsten Hoffnung einer bessern Zukunft. Sollte aber Euern und unsern Wünschen zuwider durch Trägheit und Unverständnis geleitete Bosheit dem Erziehungs zweien überberechnete Hindernisse in Weg legen wollen, so wird sich der Erziehungsrat nicht abschrecken lassen, sondern mit mutvollem Eifer die angetretene Bahn fortwandeln. Jederzeit darf er darauf rechnen, daß wir die uns anvertraute Gewalt zu seiner Unterstützung verwenden werden.“

Womit wir Euch samt uns dem Schutze des Allmächtigen per Mariam getreulich empfehlen.“

An die Gemeinderäte ging das Schreiben den 20. Mai ab. Sein Inhalt veranlaßte dieselben zur Berichterstattung über das Schulwesen ihrer Gemeinden. Es lautet: „Zufolge § 23 unserer Verfassung haben wir uns konstituiert und unserm erhabenen Berufe gemäß unsere ersten Blicke auf die einheimischen Erziehungsanstalten unseres Vaterlandes geworfen. Diese Quelle öffentlicher Wohlfahrt schien uns allzu merkwürdig, um nicht derselben zum voraus alle unsere Aufmerksamkeit zu widmen. So wie der Erziehungsrat werden auch die Herrn Gemeinderäte fühlen, daß noch vieles an unsern Schulanstalten, ohne deswegen großen Aufwand zu verursachen, verbessert werden kann.“

In dieser Überzeugung lassen wir Sie ein, uns mit Beförderung einen umständlichen Bericht zugehen zu lassen: a. wie die Schulen in ihrer Gemeinde beschaffen, b. was in derselben gelehrt und c. auf welche Weise Eure Schulen zweckmäßiger und zum größten Nutzen der lernenden Jugend eingerichtet werden können.

Durch richtige und treue Berichte über diese drei Fragen können wir allein in stand gesetzt werden, dasjenige zu leisten, was unser Vaterland von uns fordert und es zu erwarten berechtigt ist.“

So war nun der erste und wichtige Schritt zur Schulverbesserung gethan, eine kantonale Oberbehörde eingesetzt, ein kantonaler Schulplan angenommen, für eine einheitliche Schulleitung gesorgt, aber durch Anordnung von Lehrerprüfungen auch eine intellektuelle Hebung des Lehrerstandes und dadurch der Schulen vorgesehen. Zur Abnahme der Lehrerprüfungen, mochten die Bewerber um eine Schulstelle geistlich oder weltlich sein, kam dann auch noch die Entgegennahme der Konkursprüfung der Geistlichen, die sich um irgend eine Pfründe des Kantons bewerben wollten. Dieselbe richtete sich nach einem Vorschlage des bischöflichen Ordinariates von Konstanz, der am 20. Juni beraten und angenommen wurde.

Wie ernst es der Erziehungsrat mit den Prüfungen zu nehmen gedachte, zeigt schon die erste Lehrerprüfung vom 25. Mai, die für den Kandidaten der Professur an der ersten Lateinklasse, die vakant geworden war, ungünstig verlief, indem die Kommission einmütig fand, daß er „die nötigen Eigenschaften noch Kenntnis und Fähigkeit eines Professors nicht besitze und ihm daher kein Attestat der Tauglichkeit könne gegeben werden“, oder wie es im Schreiben an den Stadtrat heißt: daß die vom Aspiranten abgelegte „Probe seiner Kenntnis in lateinischer sowohl als französischer Sprache sowie über die zweckmäßige Lehrart so ausgefallen sei, daß wir uns eines Vergehens gegen die lernbegierige Jugend schuldig machen würden, wenn wir den Aspiranten zu der vakanten Professurstelle empfehlen würden.“

Am 18. Juli war eine Erziehungsrats-sitzung zur Entgegennahme der Schulberichte aus den Gemeinden, die für uns um so wichtiger ist, da sie uns ein Bild vom damaligen Zustande des Schulwesens

im Kanton zeigt und uns auch zugleich erkennen läßt, welche Fortschritte dasselbe in den einzelnen Gemeinden seit der Fragestellung durch die Helvetik gemacht hat. Die Gemeinden waren der Aufforderung des Erziehungsrates vielfach freudig nachgekommen. Es fehlten aber immerhin noch die Berichte von Baar, Cham und Hünenberg, solche sollen ihnen daher „neuerdings mit Nachdruck und Ernst abgefordert werden.“ Die Gemeinde Walchwil, „welche einen gar unvollständigen Bericht ihrer Schulanstalten einsandte“, wurde aufgefordert, „ihre Vorschläge zur bessern Schuleinrichtung bestimmter einzusenden.“ Die Stadt Zug hatte „ihre bereits schon vorhin errichteten Schulanstalten und Einrichtungen zur Einsicht und Benützung eingesandt“, daher solle ihr für ihren eifrigen, nützlichen und willigen Diensteifer unser volle Beifall bezeugt und diesfalls belobt und verdankt werden.“ Für Cham und Hünenberg anerbietet Präsident Gretener, „alles mögliche hierin beizutragen mit der Bitte, ihnen noch etwas Zeit zu gönnen, um die hiezu nötigen Quellen zu entdecken.“ An Walchwil wurde geschrieben: „Da Ihr bisher die an Euch gestellten Fragen über das Schul- und Erziehungswesen Eurer Gemeinde noch nicht beantwortet und den verlangten Bericht über die Anwendung und Einführung des Euch eingeschickten allgemeinen Schulplanes und über die allfälligen Hindernisse und die Mittel, selbe aus dem Wege zu räumen, noch nicht erstattet habt, so werdet Ihr aufs neue und zwar ernstlich aufgefordert, unserer Einladung ohne weiteres zu entsprechen. Da unsere Absichten und Anweisungen einzig das Wohl der vaterländischen Jugend zum Zweck hat, so hoffen wir von Euch, daß Ihr unsere Sorgfalt und Arbeiten geziemend unterstützen werdet.“ Wärmer ist das Schreiben an Baar gehalten; es liegt in ihm ein gewisser Schwung. „Der Erziehungsrat kann es nicht begreifen, daß sich die Gemeinde Baar je den Vorwurf zu schulden kommen ließe, von allen Gemeinden unseres Kantons die geringste Sorgfalt für das Wohl und die Bildung ihrer Jugend zu bezeugen, noch können wir Euch unser Mißbelieben verhehlen, daß Ihr in Berichtigung der an Euch in betreff des Erziehungswesens aus der wohlwollendsten Absicht gestellten Fragen eine so entschiedene Unthätigkeit zu Tage leget. Bereits haben die andern Gemeinden sich beeifert, unsern Einladungen zu entsprechen und ihr möglichstes gethan, um den Unterricht der Jugend zu befördern und unterstützen. Und Baar — im Besitz aller erforderlichen Hilfsquellen sollte sich einer so schädlichen Saumseligkeit und Lethargie hingeben; Baar, dessen Feuereifer für alles Gute und Nützliche von jeher bekannt war, Baar, das sich den mannhaften Ruhm erworben, von Vorurteilen frei zu sein, immer das Gute zu wollen und wirklich bessere Einrichtungen schädlichen und unzweckmäßigen alten Gewohnheiten vorzuziehen? Wir wollen dieses Gemälde nicht weiter treiben, nur laden wir Euch nachdrucksamst ein, uns sowohl über die Euch gestellten Fragen als über die Fundamentalgrundsätze den Bericht zu erstatten, in wie weit Ihr solche in Ausführung zu bringen im stande seid und welche Hindernisse Euch dabei im Wege stehen möchten. Wir zweifeln auch keineswegs, daß Euch das Wohl Eurer Jugend so am Herzen liege, daß Ihr Euch jeder Arbeit zur Beförderung desselben willig unterziehen werdet. In dieser Hoffnung erwarten wir von Euch, daß Ihr durch Beschleunigung der abgeforderten Berichte Eure bisher hierinfalls bezeugte Kälte wieder gut machen werdet, damit wir im allgemeinen fortzufahren im stande seien.“

Dieses Schreiben wurde von den Schulbehörden Baars nicht gut aufgenommen; schon am 26. Juli folgte ein Antwortschreiben, „worin sie sich“, sagt das Protokoll, „statt der gehörigen Auskunft zu geben, respektlos wegen Mangel an Zeit entschuldigen.“ Baar findet in seinem Schreiben keineswegs, daß die Saumseligkeit wegen Nichtbeantwortung der Fragen ihren Schulen schädlich sei, da dieselben sich in gutem Zustande befinden; wir können sagen, „daß unsere Schulen so eingerichtet seien, daß wir dieselben, ohne uns zu rühmen, allen andern Gemeindegemeinden vorziehen dürfen, fast beinahe so trefflich sein würden, wie jene in der Stadtgemeinde, wenn diese nicht gerade weibliche Lehrer zum Glück hätte . . . Oder welche Gemeinde bildete bisanhin mehr Zöglinge in den Anfangsgründen für die schönen Wissenschaften bis zur Logik, wie Baar, welche Gemeindegemeinden sind von Fremden mehr besucht worden?“ Große Männer seien aus ihren Schulen hervorgegangen und der Schulrat von Baar habe immer für den Fortgang der guten Schulen geeifert, zu viel Reform sei schädlich, wie die letzten Zeiten beweisen. — Immerhin aber schickte Baar den 20. August die gewünschte Auskunft, worauf der Erziehungsrat sich beeilte, dem Gemeinderat seine Freude darüber auszudrücken. „So auffallend uns Eure Antwort vom 26. Juli auf unsere unterm 19. des nämlichen Monats an Euch wiederholte gemachte Aufforderung, den Schulbericht Eurer Gemeinde einzugeben, um so erfreulicher mußte uns Eure unterm 20. August bezeugte diesfällige Bereitwilligkeit sein.“

Das Schreiben fährt dann fort: „Um allen fernern Mißdeutungen auszuweichen, wollen wir nicht weiter in die Beschuldigungen, die Ihr dem Erziehungsrat in Eurem unterm 26. Juli überlassenen Schreiben beizumessen wollen scheint, eintreten, nur sollen und müssen wir Euch bemerken, daß es nie in den Absichten des Erziehungsrates gelegen habe, nur die wenigste Abänderung der Schulen, da wo sie wirklich gut sind, zu treffen, vielweniger neue schädliche Einrichtungen aufzustellen, aber dessen heilige Pflicht, die ihm am 11. April, an dem Tage des Wiedereintritts in unsere Freiheit, durch die einhellig angenommene und beschworene Kanton-Organisation aufgelegt worden ist, das durch die unselige Revolution so sehr vernachlässigte Schulwesen zu verbessern, selbes nützlich zu machen und alle Hindernisse, die ihm angezeigt werden, suchen, wenn immer möglich, aus dem Wege zu räumen. Wir werden daher nicht unterlassen, in der Zuversicht, daß Ihr mit uns weder Mühe noch Hindernisse scheuen werdet, den Zweck der Vereidung des Schulwesens zu erreichen, auf Euren diesfälligen Bericht vom 20. August Bedacht zu nehmen und Euch in allen vorzunehmenden Verbesserungen mit unserer Kraft zu unterstützen; womit wir Euch samt uns dem mächtigen Schutze des Allerhöchsten per Mariam getreulich empfehlen.“

Während an die saumseligen Gemeinden ernste Mahnschreiben gerichtet wurden, wurde dagegen den übrigen Lob und Beifall nebst freundlicher Ermahnung gespendet. An Zug wurde geschrieben: „Die Sorgfalt, die Ihr auf diesen gemeinnützigen Gegenstand verwendet (Schulverbesserung), ist uns ein schätzbare Beweis Eurer Tugend und Vaterlandsliebe. Der Dank, den Euch einst Eure jungen Mitbürger zollen werden, wird Euren edlen Seelen beseligender Lohn sein; werdet aber nicht müde, dem heilsamen Werke der Bildung der Jugend Eure Kräfte zu weihen.“ An Menzingen: „Mit ganz besonderm Vergnügen hat der Erziehungsrat Euren Eifer und Eure Thätigkeit bemerkt, mit welchem Ihr das Erziehungswesen Eurer Gemeinde befördert.“ An Oberägeri, Nisch und Steinhausen: „Er (der Erziehungsrat) hat das Vertrauen zu Euch, daß Ihr alle in Eurer Gewalt stehenden Mittel anwenden werdet, die Bildung und gute Erziehung der Jugend bestmöglichst zu fördern.“ An Unterägeri endlich: „Der Erziehungsrat hat mit Vergnügen ersehen, daß Ihr zur Beförderung der Bildung und Unterweisung der Jugend und überhaupt zur Emporbringung des gesamten Erziehungswesens in Eurem Gemeindebezirk den besten Willen äußert.“ Daß in der That der beste Wille da war, geht daraus hervor, daß der dortige Rat nicht nur Trennung der Geschlechter und für die Knaben Lehrer, für die Mädchen aber Lehrerinnen wünschte, sondern sogar den Vorschlag machte, die Kenntnis des Lesens und Schreibens zur Bedingung für die Erlaubnis zur Verehelichung zu machen, worauf der Erziehungsrat jedoch nicht eingehen wollte. „Über Euren dritten Vorschlag, das Lesen und Schreiben zur unumgänglichen notwendigen Bedingung bei der Verheiratung zu machen, machen wir Euch die Bemerkung, daß dieses Beding weder dem sittlichen noch bürgerlichen Zustand der Gemeinde frommen und nützen könne. Zweckmäßiger finden wir, wenn sich die löbl. Gemeinde Unterägeri entschließen würde, in Zukunft keinem Gemeindegemeindebürger, der des Lesens und Schreibens unkundig wäre, den Zutritt zu den Gemeindegemeindeversammlungen zu gestatten (jedoch für die, so wirklich das 20. Jahr erfüllt haben, ohne Schaden und Nachteil).“

Von Cham und Hünenberg waren endlich die Berichte ebenfalls eingelaufen und in der Sitzung vom 23. September beschloß der Erziehungsrat der dortigen Schulkommission „das besondere Vergnügen und den Beifall“ über deren sorgfältigen Bericht auszusprechen. „Sehr angenehm mußte uns Ihr Schulrapport, so Sie unterm 23. ds. einsandten, sein, wenn wir dessen Bestimmtheit und genughuende Auskunft über den wirklichen Zustand der dortigen Schulen erwägen; allein noch mehr mußte uns die Bereitwilligkeit und der Eifer, das noch Fehlende, wenn möglichst, zu ersetzen und das Gute zu vervollkommen, wahrzunehmen, erfreuen. Wir stehen keinen Augenblick an, Euch, hochgeehrte Schulräte, unsern vollsten Beifall hierüber zu zollen und Euren lobenswerten Eifer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß Ihr Euch hiedurch um Eure Jugend, für deren Bildung Ihr so aufrichtig besorgt seid, bestens verdient macht. Zähllet daher auf unsere Unterstützung und seid unserer Achtung versichert.“

So sind denn Ende 1803 alle Berichte über die drei Fragen des Erziehungsrates beisammen. In welchem Zustande befanden sich damals nach denselben die Schulen unseres Kantons? Wir wollen denselben an der Hand der Berichte kurz skizzieren, müssen es aber bedauern, daß die Fragestellung nicht mehr in's Einzelne ging, da wir dadurch ein vollkommneres Bild hätten erhalten können.

1. Die Knaben- und Mädchenschulen der Stadtgemeinde Zug waren durch die Schulordnung von 1800 gut geordnet und hatten sich in derselben Verfassung fortentwickelt. Sie sind uns daher schon bekannt.<sup>1)</sup>

2. In Oberägeri bestanden nun zwei Schulen (anno 1799 war nur eine), eine deutsche, vom hochw. Kaplan Iten geführt, einem „sehr fähigen Mann“, der die Kinder nach den Regeln der Normalschule und den Katechismus lehrt, und die lateinische, in der „die zum Studieren fähige Jugend bis in die 5. Schule instruiert wurde“ und die zugleich Anleitung „im Singen und andern musikalischen Instrumenten“ erteilte. Die Schule ist eine Ganzzahrschule und dauert von Allerheiligen bis Maria Geburt, im Winter mit vor- und nachmittägigem Unterricht, vom Mai an nur noch vormittags. In einer Woche ist nur ein Vakanztag gestattet. Zur Verbesserung der Schulen hat die Gemeinde zwei Wünsche: erstens sucht sie einen tüchtigen Lehrer für die Lateinschule, die vakant geworden, und sodann möchte sie einen fleißigern Schulbesuch von Seite der Kinder in der deutschen Schule; gern will sie das Ihrige zur Erreichung des Zieles beitragen. „Wir erkennen mit gebührendem Danke, daß Sie die Ihnen durch die Verfassung aufgetragene Sache willfährig übernommen und dieselbe bereits in einen solchen Stand gesetzt, wovon sich der erwünschte Erfolg erhoffen läßt.“

3. Etwas einläßlicher war der Bericht von Unterägeri. Es bestand daselbst wie anno 1799 eine gemeinschaftliche Schule für alle Kinder, in welcher der Lehrer, „der fleißig und sittlich ist“, die Kinder nun ebenfalls so viel möglich nach Krauers Normal in Religion, Schreiben, Buchstabieren, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, „mit Ausnahme der Vaterlandsgeschichte, weil noch kein Lesebuch uns bekannt ist, dieselbe zu lehren“, Rechnen, Aufsatz und in den Anfangsgründen des Lateinischen sehr gut unterrichtet. Leider war der Schulbesuch nicht frequent, bei einigen Kindern dauerte er „armutshalber“ kaum 2—3 Monate. Die Schulstube aber sei gar schlecht. Daher sei vor allem ein bequemes Schulhaus notwendig, wenn die Schule verbessert werden solle, sodann sei es zu wünschen, daß die nötigen Schulbücher angeschafft und die fleißigen und sittlichen Kinder während des Schuljahres und zu Ende desselben belohnt werden; auch sei notwendig, daß die Kinder die Schule so lange besuchen, als es die Visitation ratsam findet. Der Gemeinderat rechnet endlich auf nützliche und notwendige Ratschläge vom Erziehungsrat und kraftvolle Unterstützung von höherer Behörde. Andere Vorschläge haben wir bereits kennen gelernt. Für all diese Schulverbesserungen aber hat die Gemeinde den fatalen Grundsatz aufgestellt: Die Schulanstalt soll ohne Aufwand der Gemeinde verbessert werden; mithin haben die Schulkinder resp. deren Eltern die Kosten der Verbesserung zu tragen. „Andere Quellen wissen wir nicht anzugeben.“ Damit war mancher Vorschlag in Frage gestellt, namentlich der in Bezug auf das Schulhaus. Unterägeri erinnert auch noch an das Recht, die Schulen in Oberägeri besuchen zu dürfen.

4. In Menzingen bestand wie früher nur eine Schule, von einem Lehrer erteilt, der noch nach der alten Lehrart verfuhr, Sommer und Winter, vormittags und nachmittags je zwei Stunden Unterricht erteilte und zwar in Religion, Schreiben, Lesen des Gedruckten und Geschriebenen (aus verschiedenen Vorschriften, Büchern und Briefen, Altargebet), dann auch in Latein Rudimente, Grammatik, kleine und große Syntax, Kirchengeschichte, deutscher Katechismus („die 5 Hauptstücke des Petrus Kanisi“) und kleine Opuscula, welcher letztere 3 Stoffe „auswendig gelernt werden.“ Bei einer solchen Schuleinrichtung begreift sich die Bemerkung: „Oft werden auch Lateinschüler zur Aushilfe der deutschen Schule herbeigezogen.“ Es hatte sich also hier der Zustand von 1799 erhalten. Diese Schule war daher noch sehr der Verbesserung fähig; die Vorschläge, die gemacht wurden, zeigen aber, daß man dies voll und ganz erkannte. So wurde gewünscht, es sollte die deutsche Schule von der lateinischen gesondert und zu jeder ein besonderer Lehrer angestellt werden; dies sei um so leichter möglich, da der 2. Lehrer in der Person des Benefiziaten der Elfenerschen Pfründe vorhanden und diesem beim Antritt der Pfründe die deutsche Schule eingebunden worden sei. Ebenso solle die Pfarrgemeinde für den Bau eines geräumigen und heiteren Zimmers sorgen, das leicht an das Elf. Pfrundhaus, das ohnehin der Reparatur bedürfe, angebaut werden könne. Endlich könnten, um für die Kostenzulage an den 2. Lehrer das notwendige Geld zu erhalten, fromme Stiftungen mit kirchlicher Erlaubnis umgeändert und herbeigezogen werden.

<sup>1)</sup> Vergleiche auch: Geschichte der zug. Kantonschule, Prof. H. M. Keiser, Rektor, Jahresbericht der kantonalen Industrieschule 1885—86, Seite 4 und 5.

Man ging auch sofort an den Entwurf einer neuen Schulordnung, die dem Erziehungsrat den 18. Juli zugesandt wurde und die sich möglichst genau an den kantonalen Schulplan angeschlossen. Ebenso solle die Normalmethode für Schreiben und Lesen nach der in der Stadt bestehenden Einrichtung eingeführt werden, wobei die Tabellen und Bücher vom Erziehungsrat vorgeschrieben und deren Kosten aus der Armen-Deute-Stiftung entnommen werden könnten. Die Schule solle von den Kindern gratis besucht werden, nur im Winter hätten sie täglich ein Scheit beizubringen. Befremdend wirkt heute die Bestimmung: „Keine fremden Schüler werden in diese beiden Schulen aufgenommen.“

5. In Neuheim waren die Schulverhältnisse ähnlich wie in Menzingen, zu dem es damals noch gehörte, und haben ebenfalls keinen Fortschritt aufzuweisen. Der Lehrer erteilte den Unterricht in der deutschen Schule in einem an das Pfarrhaus angebauten Schulzimmer; auch unterrichtete er in Figural- und Choralmusik und es lag ihm zudem die Aufgabe ob, fähige Schüler in die 3. Lateinklasse zu bringen.

Auch da erkannte man zur Schulverbesserung die Notwendigkeit der Einführung der Gleichförmigkeit in der Lehrart, da sie sowohl für den Lehrer als Schüler vorteilhaft sei, indem Kinder aus der einen (durch Wohnsitzänderung) in die andere Schule überschiedt werden.

6. In Baar bestand eine deutsche und eine lateinische Schule. Die deutsche befand sich mitten im Dorfe, habe eine bequeme Wohnung für Lehrer und Kinder; die Zahl der Kinder sei groß; unterrichtet wurden sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsatz und in den Anfangsgründen des Latein „wenn lusthabende Knaben vorhanden.“ „Der besondere Augenmerk des Lehrers aber ist der Unterricht unserer hl. Religion.“ In methodischer Beziehung war es auch da beim Alten geblieben. Die lateinische Schule bestand aus zwei Klassen, die I. Lateinschule umfaßte die Rudimente bis gr. Syntax, die II. Lateinschule die große Syntax, 1. und 2. Rhetorik.

„In diesen beiden Schulen wird allzeit auf die beste und leichteste Weise gelehrt, wie es von denen, die Kenntnis darüber genommen, bezeugt wird. Bei der deutschen Schule aber hoffen wir noch Verbesserung, wenn dem Lehrer vom Erziehungsrat jene neue Abhörungs-methode, nach welcher auf einmal 10, 20 bis 30 Kinder mit Nutzen behört werden, samt einer guten Normalvorschrift an die Hand gegeben würde.“

7. Auch in Steinhäusern hatte sich das Schulwesen nicht viel geändert; noch war kein eigenes Schulzimmer vorhanden und dauerte die Schulzeit während des Winters nur 15 Wochen und wurde Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion nach der alten Art des Unterrichtes gelehrt; doch ist für den Sommer an Sonn- und Feiertagen eine Repetierschule eingeführt. Die Kinder kommen nur unregelmäßig in die Schule. Die kleine Gemeinde verspricht jedoch, alle Kräfte anzubieten, den Vorschriften des Erziehungsrates Folge zu leisten.

8. Ebenso hatte sich in Cham und Hünenberg keine merkliche Änderung geltend gemacht. Die Schulzeit war von kurzer Dauer, von Advent bis Ostern, oder auch nur von Weihnachten bis Mitte März. Der Schulbesuch war befriedigend, in jeder Schule befanden sich zirka 50 Kinder; es waren aber Schulen im Dorfe Cham und in Niederwil, in Hünenberg und in Rumentikon. Von den armen Kindern und von entlegenen Höfen wurden die Schulen weniger fleißig besucht. Die Lehrer werden als fähige, würdige und geübte Schullehrer bezeichnet. Die Sonderung der Knaben und Mädchen sei bishin nicht möglich gewesen; an Schulzimmern sei kein Mangel. Fächer waren Lesen, Schreiben (Kopieren), Rechnen, Religion in Verbindung mit der Sittenlehre. Vaterlandsgeschichte wurde bis jetzt ganz vernachlässigt. Der Unterricht gieng nach der alten Methode vor sich. Die Gleichförmigkeit der Lehrart werde den Lehrern willkommen sein und sei auch der Wunsch der Vorgesetzten.

9. In Risch sind wie früher zwei Schulen, eine bei der Pfarrkirche, die andere in Holzhäusern; an beiden Orten befinden sich geräumige Schulzimmer. Die Schule dauert in der Winterzeit bis Ostern; im Sommer war wöchentlich einmal Repetierschule; die meisten Kinder besuchten die Schule. Unterrichtet wurden sie im Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, im Schreiben, Rechnen, Katechismus, Sittenlehre und biblischer Geschichte. Risch wird bereitwillig die Hände zur Schulverbesserung bieten und bezeugt dem Erziehungsrat die dankvollste Hochachtung für die ersten Bemühungen und findet dieselben äußerst wichtig und wohlthätig.

10. In Walchwil bestand eine Schule, die im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Religion Unterricht erteilte. „In der Rechnungskunst wurde nicht viel Unterricht erteilt.“

So weisen die Berichte sowohl in Bezug auf Organisation als Methode in den Schulen der Landgemeinden wenig Fortschritte auf; es war im großen Ganzen beim gleichen Stande geblieben wie 1799. Der Erziehungsrat hatte daher Arbeit in Hülle und Fülle, wenn er das Schulwesen heben wollte; er ließ sich jedoch nicht entmutigen, sondern machte sich mit Kraft und Ausdauer an die ihm gestellte hohe Aufgabe. Beobachten wir ihn vorerst a) in seinem Wirken im allgemeinen und sodann b) in Bezug auf die einzelnen Gemeinden.

a) Schon in der Sitzung vom 18. Juli 1803 wurde der Beschluß gefaßt, daß auch die Privatschullehrer von der Prüfungskommission des Erziehungsrates geprüft werden sollen; daher seien die Gemeinderäte anzugehen, dieselben dem Erziehungsrate anzuzeigen.

Ferner wurde über die Frage, wie lange die Christenlehre von den jungen Leuten besucht werden solle, der Beschluß gefaßt: „es solle jedes Kind noch 6 Jahre nach der ersten Kommunion die Christenlehre besuchen; da wo aber die Zeit dieser Christenlehrbesuche für längere Zeit bestimmt ist, soll es bei derselben Bestimmung bleiben. Falls aber die Kinder nach Verfluß dieser Zeit die Fähigkeit und die gehörige Sittlichkeit noch nicht hätten, so soll dem Pfarrer bewilligt sein, die Zeit des Christenlehrbesuches zu verlängern und deswegen sollen die l. Gemeinderäte aufgefordert werden, den Pfarrern in Vollziehung dieser Verordnung an die Hand zu gehen“, „da die Katechetik in einem vorzüglichen Grade geeignet ist, dem zarten und für alles Gute empfänglichen Herzen der Kinder Reizung und Liebe zur Tugend und untadelhaften reinen Sitten einzusößen.“ Die Katecheten wurden zugleich angehalten, ihre Vorträge von Zeit zu Zeit dem Pfarrer vorzulegen, dessen Mahnungen zu befolgen und über die fleißige und unfleißige Erscheinung der Jugend Bericht zu erstatten.

In der Sitzung vom 18. April 1804 wurden die Gemeinderäte neuerdings aufgefordert, auch für dies Jahr dem Erziehungsrat einen Bericht „über den Zustand der Schulen und deren Fortgang“ abzugeben. „Um mit Nutzen zu wirken, werdet Ihr die Notwendigkeit mit uns fühlen, daß wir Euere diesfälligen Berichte nötig haben; deswegen laden wir Euch, hochg. Herren! ein, selbe uns zu unserer Kenntnis mit Euern Anmerkungen und Wünschen begleitet zugehen zu lassen.“ Diese Berichtabgabe mußte jährlich geschehen. Ebenso wurde, „um nähere Kenntnis von dem Erziehungswesen und dem Fortgange der Schulen zu haben und damit selbes mit desto besserem Erfolg bearbeitet werden könne,“ beschloffen, „alle Quartale eine Versammlung des Erziehungsrates zu haben“ — was freilich ein frommer Wunsch blieb.

„Um das Ansehen des Erziehungsrates zu heben und die Aufnahme der Schulen zu befördern“, wurden schon in der Sitzung vom 23. September 1803 zwei Mitglieder des Erziehungsrates zur Eröffnung der Schulen in jede Gemeinde abgeordnet; im folgenden Jahre, in der Sitzung vom 27. Juli 1804, wurden die Schulvisitationen genau geregelt; der Kanton in drei Schulkreise<sup>1)</sup> eingeteilt: Zug, Baar, Steinhäusern, — Menzingen mit Neuheim, Unter- und Oberägeri, — Cham, Hünenberg, Misch und Walchwil. Für jeden Kreis wurden 2 Visitatoren ernannt, je ein weltliches und ein geistliches Mitglied des Erziehungsrates, welche einen genauen Schulbefund vorzulegen hatten. Diesem Vorgehen lag die Absicht zu Grunde, „um sich teils von dem Fortgange und Zustand der Schulen selbst zu überzeugen, teils um mehr Fleiß sowohl bei den Lehrern als Zöglingen in den Schulen hervorzubringen und selbe nötigenfalls entweder mit gehöriger Belobung zu ermuntern und anzufeuern, oder mit Zurechtweisung zu verbessern.“

Um den Eifer der Lehrer und Kinder zu heben, beschloß der Erziehungsrat vom 17. April 1806 Versendung von Prämien, großen und kleinen, an die Gemeinden „nach Verhältnis der guten Schuleinrichtungen“ und ersucht die Gemeinden, von sich aus noch Gaben beizulegen. 1807 wurde die Prüfungskommission bevollmächtigt, Verteilung von Prämien auch für solche Gemeinden vorzunehmen, die nur Winterschulen haben. Statt der Prämien wünschten die Gemeinden später Geld oder Bücher.

Am 17. September 1806 wurde von der Prüfungskommission dem Institut der Lehrerkonferenzen gerufen zum Zwecke der Einführung einer gleichmäßigen Lehrmethode. Der Beschluß lautet: „a. Sämtliche Lehrer sollen zu einer Konferenz zusammengerufen werden; deswegen solle aber zum voraus ein Entwurf, wie und auf welche Art die Normal nach dem vom Stadt- und Amtsrat angenommenen Schulplan könne

<sup>1)</sup> Für den 1. Kreis wurden Pfarrer Hildebrand und Präsident Andermatt; für den 2. Kammerer Iten und Präsident Uhr und für den 3. Kammerer Stocker und Präsident Gretener gewählt.

verbessert werden, verfaßt und dann bei dieser Konferenz vorgelegt werden, um von da aus zu vernehmen, wie und auf welche Art selbe ausführbar sei und eingerichtet werden könne. b. Die Kommission wünschte auch Mittel zu finden, die sich auszeichnenden Schullehrer belohnen zu können, und schlägt deswegen dem Erziehungsrat vor, sich beim h. Stadt- und Amtsrat zu verwenden, daß ihm zu diesem Behufe und einziger Verbesserung der Erziehungsanstalten eine bestimmte Summe zur Disposition überlassen werde, welche nach dem Dafürhalten der Kommission von dem löbl. Gotteshaus Frauenthal entnommen werden könnte; c. hochw. Präf. Brandenburg ist beauftragt, den in a. bestimmten Plan zu entwerfen.“ Diese Beschlüsse der Prüfungskommission fanden im Erziehungsrat vom 1. Oktober 1806 die Genehmigung, jedoch mit der Abänderung, daß man das löbl. Kloster Frauenthal einladen möge „zur Unterstützung dieses heilsamen Werkes ein Opfer zum Besten der vaterländischen männlichen und weiblichen Jugend zu bringen.“ Ebenso erging ein Schreiben an die Gemeinderäte „die Schullehrer der deutschen Schulen auf den 8. Oktober vormittags 1/2 9 Uhr in Zug auf das Schulhaus zur vorgeschlagenen Konferenz einzufinden; diesen Schullehrern solle dann für diesen Tag aus der Standeskasse 1 Gl. bezahlt werden.“ Das Kloster Frauenthal sandte zum Zwecke der Verbesserung der Schulen 50 Thl. = 196 Fr., die bestens verdankt wurden. Die Konferenz fand statt, „bei welcher besonders auch die Frage aufgeworfen wurde, wie am leichtesten das Schönschreiben der Jugend beizubringen sei.“ — Die Konferenz von 1807 beklagte sich „über den nicht fleißigen Schulbesuch der Kinder;“ daher wurden die löbl. Gemeinderäte aufgefordert, unverweilt durch genaues Befolgen des vom h. Stadt- und Amtsrat angenommenen allgemeinen Schulplanes diesem Übelstande abzuwehren, und der hochw. Dekan ersucht, den hochw. Pfarrherren unter schicklichen Vorstellungen die Notwendigkeit zu verdeuten, daß sie keinen Kindern den Empfang der hl. Kommunion gestatten möchten, wenn selbe nicht ordentlich lesen können.

Die Konferenz scheint überhaupt ihre Aufgabe gut erfaßt zu haben; denn in der Erziehungsrats-Sitzung vom 4. Januar 1808 konnte Präfekt Brandenburg bemerken, „es sei von der Fortsetzung und weitem Bemühungen wesentlicher Vorteil zu erwarten; die Professoren Zürcher, Bumbacher, Brandenburg von Oberwil und Gretener haben sich hiebei vorzüglich durch ihre Thätigkeit ausgezeichnet.“

Den 30. August 1808 beschloß die Prüfungskommission, den Schullehrern ein besonderes Zeichen ihrer Zufriedenheit zu geben: „den Schullehrern solle zur Belobung und Ermunterung ein Mittagessen gegeben werden, welches anzuordnen und demselben beizuwohnen Landeshauptmann Landtwinig und Präfekt Brandenburg beauftragt sind, sowie Präsident Andermatt ebenfalls ersucht ist, selbem beizuwohnen.“ — Am 3. November konnte denn auch Landeshauptmann Landtwinig berichten, „daß die zum Beweis der Zufriedenheit mit den Schullehrern für selbe angeordnete Mahlzeit von ihnen sei wohl und zufrieden aufgenommen und fröhlich genossen worden.“

Den Zweck intensiverer Lehrerbildung verfolgte auch die Verfügung von 1808 an die neugewählten Lehrer in Hauptsee und Finstersee, sie „sollen am nächsten Mai zur Prüfung erscheinen und sich vorher noch während zehn Tagen in Zug bei Herrn Zürcher den praktischen Unterricht eigen machen.“ Das Kostgeld dieser beiden Schulmeister soll während ihrem Aufenthalt in Zug per Tag 10 Batzen vergütet werden.

An die neueingerrichtete Schule in Finstersee wurde zudem zur Aufmunterung und als Beweis der Zufriedenheit ein Geschenk von Fr. 38 als Befoldungsbeitrag des Lehrers gemacht, das auf dringende Vorstellungen der Gemeinde Menzingen Jahr für Jahr wiederholt wurde.

Auch einzelnen Personen wurde Lob und Ermunterung zu teil, wenn sie sich um das Schulwesen verdient gemacht haben. So wurde bereits dem hochw. Präf. Brandenburg am 23. Sept. 1803 „die Versicherung und Zufriedenheit des Erziehungsrates über seinen öffentlichen Eifer, die Erziehung der Jugend zu verbessern“ bezeugt und mit allem Beifall wurde die ihm gewidmete Rede, die Präf. Brandenburg bei Anlaß der Preisverteilung am Stadtgymnasium hielt, entgegengenommen und deren Druckkosten bestritten.

Ebenso verdankte der Erziehungsrat den 18. April 1804 dem Pfarrer Schön von Menzingen seine im Herbst vorigen Jahres (22. Sonntag nach Pfingsten) gehaltene Predigt über den Nutzen einer wohl eingerichteten Schule bestens und übernahm deren Druckkosten. „Wir teilen durchaus mit Ihnen die darin aufgestellten Grundsätze und freuen uns, in Ihnen einen Greis zu sehen, der frei von Vorurteil mit soviel Mut und Unverdroffenheit sich um die Bildung der Jugend annimmt, um dadurch eine veredelte Zukunft zu erwecken, welches Ihnen die Nachwelt mit ihrem rühmlichen Andenken lohnen wird.“

Diese Predigt wurde sogar an sämtliche Gemeinderäte des Kantons mit einem aufmunternden Zirkularschreiben versandt.

„Wir gestehen gern und offen, daß uns das eifrige Bemühen dieses Greises für das Wohl der Jugend, womit das unseres Vaterlandes im engsten Sinne verbunden ist, sehr freuen mußte, indem der Nutzen einer wohl und zweckmäßig eingeführten Lehranstalt und die Folgen, welche selbe auf Religion, Sittlichkeit, Vaterland und auch auf Ökonomie hervorzubringen im Stande ist, darin so anschaulich entwickelt sind, daß wir uns berechtigt glauben, zu hoffen, daß nicht nur alle veralteten Vorurteile dadurch gehoben, sondern daß jeder unserer Mitbürger von der Wahrheit der darin angeführten Gründe überzeugt sein werde. Laßt daher uns diesen edlen Zweck in Vereinigung verfolgen, und das Wohl unserer Jugend und dadurch den künftigen Wohlstand unseres teuren Vaterlandes für die Zukunft sichern. Von dieser Hoffnung belebt empfehlen wir Euch samt uns dem Nachschuß des Allmächtigen per Mariam getreulich.“

Im Jahre 1805, 16. Dezember, erließ der Erziehungsrat ein neues Kreis Schreiben an die Gemeinden, um sie aufzufordern, die Schulverbesserung ernstlich an die Hand zu nehmen.

„Der Erziehungsrat hat es seit seiner verfassungsmäßigen Existenz für eine seiner wichtigsten Pflichten gehalten, der notwendig gewordenen Verbesserung des Schulwesens in unserm Wirkungskreise und der bessern und vernünftigeren Bildung der Jugend seine vorzüglichste Sorge zu widmen. Zudem er, soweit seine Kräfte reichen, beständig und unverdrossen auf die Realisierung dieses Zweckes hinarbeitete, stand er in der Überzeugung, daß durch eine natur- und zeitgemäße Ausbildung des jugendlichen Geistes die innern Kräfte des Staates vermehrt, Sittlichkeit und Religion befördert und der Mensch zur Erfüllung seiner Berufs-, Christen- und Bürgerpflichten fähig gemacht und ermuntert werde. Er hat die wahre Freude gehabt, daß in einigen Gemeinden durch seine Ermunterung der Keim des Guten und Bessern geweckt, und da wo das Gute und Bessere schon da war, der Eifer, dasselbe zu befördern und weiter auszubreiten, belebt und vermehrt wurde. Dieser Erfolg ist für uns eine dringliche Aufforderung, mit dem nämlichen Eifer auch fernerhin auf das Schulwesen jener Gemeinden einzuwirken, die unsern Absichten bisher noch nicht entsprechen zu müssen geglaubt und unsere Ermunterungen unberührt und unbenützt gelassen haben.“ Hierauf folgt das Gesuch um „einen umständlichen und genauen Bericht, um mit Sach- und Ortskenntnis jene Verbesserungen vorschlagen zu können, die die Natur der Sache erfordert“, dann die Anzeige, daß nächstens Schulinspektionen in allen Gemeinden des Kantons abgehalten werden.

Auch für Herstellung der notwendigen Bücher wurde Sorge getragen. So wurde 1804 eine Kommission, bestehend aus Präsident Landtwing und Pfarrer Hildebrand niedergesetzt, zur Ausarbeitung eines „Katechismus von den Bürgerpflichten zum unterrichtlichen Gebrauche.“

1807 wurden auch die Bücher für die Gemeindegemeinden genauer festgesetzt, um „die einförmige Lehrart“ desto energischer durchzuführen zu können. Als solche wurden bestimmt: Die großen Buchstabentabellen, die Buchstabiertabellen, die große Schreibvorschriftabelle, die Lesebüchlein von Präf. Brandenburg, „wie sie in den Schulen der Stadt Zug eingeführt seien und allda von Buchdrucker Blunzhi verkauft werden.“ — Die Visitation solle dann auch besonders darauf das Augenmerk richten, „ob die vorgeschriebenen Lesebüchlein gebraucht und nach denselben unterrichtet werde.“ — Ebenso wurden Sextar Hildebrand und Präf. Brandenburg beauftragt, einen Instruktionsskizzenentwurf für die Schulvisitation zu machen und ein Regulativ „in welchem bestimmt werden soll, wie, auf welche Art, mit welchen Büchern und welche Gegenstände besonders gelehrt werden sollen.“

Auf diese Schulvisitationen wurde das größte Gewicht gelegt, und ein Blick auf den Fortgang der Schulen in den einzelnen Gemeinden zeigt, daß die Bemühungen des Erziehungsrates, der sich durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließ, von schönem Erfolg gekrönt waren.

Im Jahre 1810, 18. Februar, konnte die Schullehrerkonferenz eine Zuschrift an den Erziehungsrat absenden, „worin selbe über den Zustand der Schulen rapportiert und bemerkt, daß selbe sich durch die Bemühungen des Erziehungsrates, wofür sie sich verdanken, in einem guten Zustand befinden“, sie fügt dann einen Bericht bei über die Preisverteilung in den verschiedenen Gemeinden und, was hiefür in den dasigen Schulkommissionen gethan werde. Dieses Schreiben wurde von der Erziehungsbehörde bestens verdankt.

Mit diesem Berichte der Lehrer stimmt auch der Inspektionsbericht von 1810 überein, der im allgemeinen recht günstig lautete, so daß an sämtliche Gemeinden Belobigungsschreiben ausgefertigt werden konnten. Doch wurde gewünscht, daß dem Unterrichte in Religion und Sittlichkeit noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, und es wurde die Prüfungskommission beauftragt, eine Verordnung zur Erzielung eines vervollkommneten Religionsunterrichtes zu verfassen.

Wie sehr die Lehrer das Institut der Schulvisitation zu würdigen wußten, geht aus einer erneuten Zuschrift der Konferenz von 1811 hervor, in welcher sämtliche Lehrer dem Erziehungsrat die Bemühungen

verdanken, „so sie in Ansehung der Schulen diesfalls gehabt, und die Fortsetzung dieser nützlichen und wohlthätigen Verordnung wünschen, mit dem Beifuge, ob es dem Erziehungsrate nicht gefällig wäre, die sich auf Ostern schließenden Schulen noch vorher untersuchen zu lassen.“ Sie verdanken darin ferner die den Gemeinden zugefandten Prämien und wünschen, „daß auch die sich durch Fleiß und Ausdauer auszeichnenden Schulkinder, wenn selbe gleich das Unglück haben, an Talenten übertroffen zu werden, belohnt werden möchten.“ — Dieses Schreiben, das den damaligen Lehrern alle Ehre macht, ging wohl aus der Befürchtung hervor, der Erziehungsrat wolle die Einrichtung der jährlichen Visitation fallen lassen, da ausnahmsweise im Jahre 1810 Sextar Hildebrand aus irgendwelchen Umständen allein mit der Inspektion der Schulen des Kantons betraut worden war. 1811 wurde der frühere Modus wieder eingeführt und sämtliche Visitatoren beauftragt, besonders auch die Pfarrherrn zu ermahnen, die Schulen öfters zu besuchen, die Kinder und Lehrer zur Thätigkeit aufzumuntern, die Kinder zum fleißigen Schulbesuche anzuhalten, ebenso zu steter Übung im Schreiben und Lesen, bei dieser Gelegenheit auch den Pfarrern auf's neue anzutragen, in Zukunft kein Kind zur hl. Kommunion zuzulassen, das nicht schreiben und lesen könne.

Zu Handen der Lehrerkonferenz ging ein Schreiben, das ihr die gänzliche Zufriedenheit und den ungetheilten Beifall der Oberbehörde aussprach. „Der Erziehungsrat, getreu den Grundsätzen, die ihn seit seinem Dasein leiteten, wird es sich zur unverbrüchlichen Pflicht rechnen, die Bildung der vaterländischen Jugend auf alle Weise zu fördern. Er zählt daher auf den Miteifer aller jener, deren unmittelbares Berufsgeschäft es ist, den Unterricht der Jugend zu besorgen. Vorzüglich wird es ihn freuen, von Ihnen Ansichten und Wünsche zu erhalten, die Ihnen eine längere Erfahrung an die Hand gibt und die uns in unsern mühsamen Verrichtungen zum Troste und zur Unterstützung dienen.“

b. Es ist nun von hohem Interesse, den Entwicklungsgang der Schulen in den einzelnen Gemeinden und die Thätigkeit des h. Erziehungsrates in Bezug auf dieselben genauer zu verfolgen. Wir konnten hierüber freilich nur die Erziehungsratsprotokolle befragen; die Gemeindegemeinden würden vielleicht noch nach mancher Hinsicht Aufschluß erteilen und manche Punkte in ein etwas anderes Licht stellen.<sup>1)</sup>

1. In Zug blühte das Schulwesen immer herrlicher empor; daher konnten sowohl über die Knaben- als Mädchenschulen immer die besten Berichte abgegeben werden. So lautete der Bericht von 1805, daß sich die Schulen der Stadtgemeinde „im besten Zustande“ befinden, ebenso die Töchter Schule, die Pfarrer Stocker besuchte, welcher „den Unterricht und den Zustand des Instituts so gut als möglich und von einem gutem Erfolg gefunden, daß es allerdings die Aufmerksamkeit und Belobung des Erziehungsrates verdiene.“

An den Stadtrat und das Kloster gingen daher belobende Schreiben und wurde „die gänzliche Zufriedenheit“ mit den „gut eingerichteten und zweckmäßig geleiteten Schulen“, „mit dem preiswürdigen Eifer in Gründung und Beförderung eines bessern Unterrichtes sowohl für die männliche als auch vorzüglich für die weibliche Jugend ausgesprochen.“

„Eure Sorge und die Anstrengung, die Ihr denselben so zweckmäßig unausgesetzt widmet, verdienen unsere Belobung, unsern besten Dank, den Dank des sämtlichen Vaterlandes, welchem der wärmste Wunsch für ohnunterbrochene Ausdauer derselben noch jenen hinzuzufügen hat, daß solches auch nach Maßgabe der Verhältnisse von den übrigen Gemeinden unseres Kantons nachgeahmt werden möge.“

Auch an das Frauenkloster erließ der Erziehungsrat ein Belobigungsschreiben „für ihren Eifer, womit sie sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend widmen“, mit der Aufforderung, sich ferner für das Menschenheil unverdrossen nützlich zu machen.“ Das Schreiben selbst vom 27. Juli 1804 an die Oberin sagt:

„Von Mitgliedern aus unserer Mitte benachrichtigt, daß Ihr Euch dem Unterrichte der Töchter widmet, und von der hierüber in der Stadtgemeinde Zug herrschenden Zufriedenheit belehrt, daß dieser Euer Unterricht zum Vergnügen der Eltern bei ihren Töchtern so wohl gedeihe, dienet Gegenwärtiges Euch, hochachtungsvoll Frau, diese Euer dem Wohl des Vaterlandes widmende Mühewalt bestens zu verdanken, und angelegentlich zu ersuchen, als Leiterinnen der Unschuld die übernommene schwere Arbeit ohnunterlaß fortzusetzen, und Ihr werdet Gott gefällige, der sämtlichen Gesellschaft und ihrer eigenen Familie nützliche Geschöpfe bilden und andurch allgemein Dank, den Dank der Nachkommenschaft und des sämtlichen Vaterlandes einern.“

<sup>1)</sup> Ich möchte bei dieser Gelegenheit die hochw. Geistlichen und Herren Lehrer, sowie die Herren Gemeindegemeinden dringendst ersuchen, ihre Ruhestunden dem Studium der Schulgeschichte ihrer Gemeinde zu widmen, Protokollauszüge zu machen und sie mir zuzusenden, damit ich sie bei einer Fortsetzung der Schulgeschichte verwenden könnte. Es würde dadurch der guten Sache ein großer Dienst geleistet.

Das Gleiche geschah im April 1806, nachdem Präsident Andermatt von Baar und Sertar Hildebrand von Risch dort eine genaue Schulvisitation gemacht hatten, welche „die gute Schuleinrichtung für Töchter, sowie deren rühmlichen Fortgang durch den Unterricht ihrer geschickten Lehrerinnen anpriesen“, „die unverdrossene Mühe, welche die dortigen ehrw. Frauen auf den Unterricht ihrer zarten Eleven verwenden, sei würdig als Beispiel für jedes weibl. Kloster zur Nachahmung aufgestellt zu werden und die Früchte der Arbeiten dieser frommen Frauen seien Beweise ihres wahren Eifers, der Menschheit nützlich zu sein.“

„Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, auf diesen offiziellen Bericht Ihnen, ehrw. Frau Mutter, als würdige Vorsteherin zu Händen dieser lobwürdigen Lehrerinnen unsern ebenso aufrichtigen Dank und frohe Empfindung durch diese unsere Zuschrift bestens an den Tag zu legen. Überzeugt von Ihrer rühmlichen Ausdauer im Guten und Nützligen wird mancher Hausvater den Wohlstand seiner Familie einstens dem guten Unterricht, angewöhntem Arbeitsfleiß und gründlichen Kenntnissen in häuslichen Geschäften, welche die Gefährtin seines Lebens in ihrer Jugend in dero so vortrefflichen Schuleinrichtung erhalten, danken.“

In der veredelten Zukunft durch zweckmäßigen guten Unterricht weiser und nützliger Menschen, deren Hoffnung uns in unsern Arbeiten vorzüglich belebt, wird der wahre Jugendfreund die erste und köstlichste Belohnung seiner auf die Erziehung und Bildung derselben verwandten Mühe finden. — Mit diesen Gefinnungen und unter nochmaliger Wiederholung unserer dankvollen Empfindungen für die der weibl. Jugend in Ihrem löbl. Gotteshaus gewidmeten Sorgfalt, welche unter Ihrer so klugen und emsigen Leitung so wohl gedeiht, versichern wir Sie, Ehrw. Frau Mutter und sämtl. lobw. Convent unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit und empfehlen Sie samt uns himmlischer Obforge per Mariam bestens.“

Auch 1807 lautete der Bericht nach allen Beziehungen, auch in Betreff der einzelnen Lehrer recht günstig; er rühmt besonders den „sehr guten und begründeten Unterricht im Rechnen“, „vorzüglich rühmlich sei auch der Unterricht in der französischen Sprache“, „nicht minder gut seien die Schulen im löbl. Gotteshaus bei Maria Opferung bestellt, so daß auch hier nichts zu ahnden sei;“ „in Oberwil könnte auch noch eine gute Schulanstalt erzwengt werden, allein die Lokalität sei nicht zweckmäßig und möchte also verbessert werden“, daher wurde der Stadtrat ersucht, „seine Anstrengungen in der Verbesserung der Erziehung auch auf Oberwil auszudehnen und dasige Schulstube mit Stühlen zu versehen und zweckmäßig einrichten zu lassen“. „Sie werden mit uns überzeugt sein“, heißt es im Dankschreiben an den Stadtrat, „daß dort das Licht der Bildung und der Kenntnisse ebenso nützlich als notwendig sei und daß, wenn die verwahrloste Schule mit den andern Gemeindeschulen auf gleicher Höhe stehen soll, es Ihrer Unterstützung und Beharrlichkeit, das Gute zu wollen und durchzuführen, bedürfe“. — Das ließ sich Zug nicht zum zweiten Male sagen; schon im folgenden Berichte (1808) lesen wir daher, daß sich die Schule in Oberwil „sehr verbessert“ habe; in Bezug auf die übrigen Schulen wurde wieder vorzügliches Lob gespendet. „Es muß uns zum innigsten Vergnügen gereichen, daß die Lehranstalten sowohl auf Ihrem preiswürdigen Gymnasium als der Töchterchule bei Maria Präsentation nichts als Gegenstände der Belobigung und Zufriedenheit darbieten.“

2. Für Oberägeri lautete der Bericht von 1805 auf 1806 recht günstig und es wurde daher der Gemeinde „die Freude und der Beifall“ des Erziehungsrates ausgesprochen. „Mit inniger Nürnung und Freude haben wir uns daraus überzeugen können, daß das Erziehungswesen in ihrer Gemeinde immer einen bessern Fortgang genommen;“ doch wurde empfohlen, mehr auf die Einförmigkeit der Lehrmethode zu achten und die in der Stadt gebräuchlichen Schulbücher einzuführen. Ferner sollen sie auf genauen Schulbesuch dringen. „Erst dadurch stiftet diese (die Schule) den gewünschten und gehofften Nutzen, wenn sie durch Besuchung aller schulfähigen Kinder recht gemeinnützig gemacht wird. Zweckmäßig eingerichtete Listen über die Schulbesuchung, weises Lob, weiser Tadel dürften ebenfalls (neben Ermahnung der Eltern) von einer guten Wirkung sein.“<sup>1)</sup>

Bis 1808 scheint die Schule etwas zurückgegangen zu sein; der damalige Bericht vom 27. Juni sagt, daß der Platz zwar geräumig sei, allein die festgesetzten Vorschriften durchaus nicht beobachtet werden; die Medaillen seien nicht ausgeteilt worden, die Schule werde kaum von der Hälfte der Kinder besucht, bei schlechtem Wetter und im Winter können sie gar nicht in die Schule kommen, in der 2. Latein-Schule mit ca. 15 Knaben werde gar keine Lehrmethode beobachtet, der eine habe Katechismus, der andere Prinzipien, ein dritter wieder etwas anderes; in Hauptsee sei es desgleichen; der Pfarrer besuche die Schule zu wenig. — Solche Klagen veranlaßten ernste Mahnungen an den Gemeinderat und das Pfarramt. Im Briefe an den Gemeinderat

<sup>1)</sup> In gleichem Sinne wurde auch nach Unterägeri geschrieben.

heißt es daher: „Mit uns werden Sie leicht begreifen, daß der Erziehungsrat diese Lage der Dinge nicht gleichgültig ansehen dürfe; daher wir Sie ergo allen Ernstes auffordern, dem Schul- und Unterrichtswesen alle Aufmerksamkeit zu widmen, daß nicht nur abgezeigten Fehlern abgeholfen, sondern die Bildung Ihrer Gemeindejugend zu guten Christen und nützlichen Bürgern mit dem Bedürfnisse des Zeitalters im Einflang stehe.“ Dem Pfarrer wurde unter anderm geschrieben: „Im Namen des Vaterlandes bitten wir Sie daher, Ihren Einfluß in Anpreisung guter Schulen und in Ermunterung, dieselben zu benutzen, auszuüben. Eine weit größere Anzahl Kinder sollte Ihre Schulanstalten besuchen. Unmöglich werden die Eltern Ihrer Pfarrgemeinde Ihrer Stimme widerstehen, wenn Sie sie mit der Kraft geistlicher Beredsamkeit auffordern, ihren Kindern jene Bildung und Unterweisung, welche Staat, Religion, Gemeinde und Hauswesen erheischen, nicht ferner vorzuenthalten. — Wenn Sie mit diesen Ermunterungen einige Schulbesuche in Oberägeri und Hauptsee verbinden; wenn Sie zeigen, daß Ihnen die Schule und Erziehung wahrhaft am Herzen liegen; wenn Sie sich mit dem Gemeinderat ins Einverständnis setzen: so muß das Werk gelingen.“

Das Werk gelang; 1809 konnte der Bericht konstatieren, daß sich die Schule seit Anstellung des Kaplan Ruffbaumer viel gebessert habe, auch der Pfarrer greife thätig ein und die Preise seien nun ausgeteilt worden.

3. In Unterägeri entwickelte sich das Schulwesen „befriedigend“, wie die Berichte von 1805 und 1806 lauten; 1808 konnte berichtet werden, daß daselbst nun „zwei deutsche Schulen seien, nämlich eine Anfangs- und eine Vollendungsschule“, beide seien sehr gut im Unterrichte und werden zahlreich besucht, nur habe die Anfangsschule kein „geräumiges Lokal“; daher wurde der Gemeinderat einerseits belobt, andererseits ersucht, ein besseres Lokal anzuweisen, „indem Sie mit uns übereinstimmen werden, daß bei dem Unterrichte der Jugend ein der Zahl derselben angemessenes und die gehörigen Abteilungen gestattetes Schulzimmer höchst zweckmäßig sei und daß für diese Gegenstände niemals genug gethan und geleistet werden könne.“ Seit dem Wegzug des Kaplan Ruffbaumer ging die Schule 1809 etwas zurück, „werde aber bald durch Anstellung eines andern Kaplans wieder frisch belebt werden, der Kammerer fahre immer fort, die von 150 Kindern besuchte Schule zu beaugenscheinigen und aufzumuntern;“ alles sei so viel möglich gut eingerichtet.

4. Menzingen stieß auf große Schwierigkeiten bezüglich der Schulverbesserung, indem das Elsenerische Geschlecht und dessen Benefiziat nicht recht geneigt waren, die deutsche Schule zu übernehmen und so die Trennung der lateinischen und deutschen Schule zu ermöglichen. Schon am 18. April 1804 erging daher eine neue Aufforderung, die letztjährige projektierte, nun laut eingekommenem Bericht „unterbliebene Schulordnung zu realisieren“ und die deutsche von der lateinischen Schule zu sondern. Auch an andern Schwierigkeiten fehlte es nicht, wie aus dem Schreiben an Pfarrer Schön genugsam hervorgeht, indem derselbe aufgefordert wird, „sich durch die Intriguen und Verleumdungsjucht derjenigen Gallsüchtigen, denen jede gute Sache nur darum nicht gut ist, weil selbe nicht nach ihrer Idee und nicht in ihr Plan taugt, nicht abschrecken zu lassen, sondern durch Ihre Standhaftigkeit uns in unsern schwierigen Arbeiten zu unterstützen, indem durch allgemeines Bestreben das Gute und Nützliche der verbesserten Schulanstalt befördert werden muß.“

Der Gemeinderat meldete, „daß der Zustand ihrer Schulen nicht allerdings befriedigend sei, indem mehrere Hindernisse, die nicht leicht zu heben seien, im Wege stehen; in Neuheim werde nach dem Normal mit ziemlichem Nutzen gelehrt, in Menzingen sei es noch beim alten“, zudem wünsche er, „daß der Benefiziat der Elsenerischen Familienpründe bewogen werden möchte, die lateinische Schule von der deutschen gefondert zu übernehmen.“

Auch die sämtliche hochw. Geistlichkeit verlangte in einer besondern Zuschrift „Unterstützung und Hilfe für den Schulunterricht in ihrer Gemeinde zu ändern und zu verbessern, damit der einreißenden und bereits überhandgenommenen Sittenlosigkeit und Zügellosigkeit gesteuert werden könne.“ Die Folge war sowohl eine Zuschrift an die Gemeinde als auch an das Elsenerische Geschlecht, worin dasselbe aufgefordert werden sollte, „sich mit dem wohlöbl. Gemeinderat allda in Betreff ihres Schulhauses und Pfrund zu verstehen, und selbe zum Nutzen der Gemeinde und ihrer Jugend für Schul- und Erziehungswesen zu überlassen, indem durch dieses wahre vaterländische Opfer ein großer und hl. Nutzen erzwengt, und die edlen Absichten der frommen Stifter am gewissenhaftesten erzwengt werden können.“ Das Schreiben an den Gemeinderat lobt dessen Thätigkeit und unterstützt den Plan der Trennung der lateinischen von der deutschen Schule. „Der Bemerkung, daß

bei der wirklich großen Zahl der Schulkinder auch durch die angestrengteste Bemühung des Lehrers der erwünschte Nutzen nicht erreicht werden könne, so lange der Unterricht im Deutschen und Lateinischen nicht getrennt werde, treten wir bei und müssen Euer Vorhaben, die deutsche Schule dem Benefiziat der Cfs. Familienpfürnde zu übertragen, um so mehr billigen, da dieser Pfründe vom hohen Ordinariat aus der Schulunterricht anbefohlen worden ist.“ Ernst und mit dem gewünschten Erfolge wird dann dem Cfs. Ehrengeschlecht als Kollator der Cfs. Kaplaneipfründe an's Herz gesprochen: „Aus den eingekommenen Berichten ersehen wir, daß die Verbesserung des Schulwesens im letzten Jahr durch dazwischengekommene Hindernisse vereitelt worden sei. Über diesen Zeitverlust müssen wir mit jedem rechtschaffenen, auf das ewige und zeitliche Wohl seiner Kinder besorgten Hausvater der Pfarrgemeinde Menzingen trauern. Doch ist dieser Zeitverlust durch verdoppelte Verwendung zur baldigen Instandbringung dieser Anstalt in etwas zu ersetzen. Aber wenn diese Schul- und Unterrichtsanstalt aus Abgang guten Willens zu Begünstigung derselben, aus Abneigung gegen jede auch nötigste Verbesserung derselben als Neuerung, und unter Vorschüßung des Mangels an Gemeinde- und Kirchengut noch ferners unterbleiben, und die liebe Jugend (worüber sämtliche Geistlichkeit so hoch und bitter klagt) in Noth und Unwissenheit heranwachsen und nur Unsittlichkeit und Verdorbenheit vor sich sehen sollte, — dann wird über mehr als Zeitverlust — über das der Gemeinde bevorstehende unabsehbare Unglück zu trauern sein. Allein, hochg. Herren des Cfs. Ehrengeschlechtes, Ihr scheint berufen zu sein, Wohlthäter Euerer Gemeinde zu werden, wie es einer Euerer Geschlechtsverwandter war, der Euch das Kollaturrecht einer zum Besten der Gemeinde gestifteten Pfründe aufgetragen, und welches neulich, in der Revolutionszeit Eueren Händen entwunden, bei eingetretener Ruhe unter feierlichem und bestimmtem Beding, daß Euer Benefiziat sich der Schule und dem Unterricht der Jugend widmen solle, Euch auf's neue eingestanden worden ist.“ Es sei nun der Anlaß da, diese Bedingung zu erfüllen durch Trennung der lateinischen von der deutschen Schule und durch Herstellung eines zweiten Unterrichtsstokales im Pfrundhause, um dadurch mitzuwirken „was diesen nützlichen Endzweck befördern mag und Ihr werdet durch das frohe Bewußtsein, mitgewirkt zu haben, daß die Gemeindeg. Jugend, Euerer neuauftreibende Nachkommenschaft, in Religion und Bürgerpflichten unterrichtet, zu Gott gefälligen, dem Vaterlande, der Gemeinde und ihrer eigenen Familie nützlichen Männern gebildet werden könne, reichlich belohnt sein.“

Noch größer wurde die Schwierigkeit, als der schulfreundliche Pfarrer Schön starb. Am 27. Dez. 1804 wurde sogar das Projekt zur Verbesserung der Schulen von der versammelten Pfarrgemeinde abgewiesen. Der Erziehungsrat beschloß daher am 8. April 1805, an die Gemeinde ein Schreiben zu erlassen und sie aufzufordern und zu ermahnen, die Schule zu verbessern; ebenso an den neuen Pfarrer Bumbacher, ebenfalls zu diesem Zwecke thätig mitzuwirken. Beide Schreiben legen Zeugnis ab von dem unverdroffenen Eifer der Erziehungsbehörde:

„Wir gestehen Euch,“ heißt es im erstern, „so aufrichtig als offen, daß es uns sehr kränken mußte, zu vernehmen, daß so zweckmäßiges und hinlänglich fundiertes Projekt für Verbesserung der Schulen in Euerer Pfarrgemeinde den 27. Dez. 1804 ohne einige bewährte Ursachen geradehin ausge schlagen und dadurch die Bildung Euerer Jugend neuerdings hintertrieben werde. Es will uns beinahe scheinen, daß bei diesem Anlaß nicht nur Unkenntnis zur guten Sache, sondern mehr Vorseßlichkeit und Ungeneigtheit einiger, die gewiß das Wohl ihrer Jugend entweder absichtlich nicht wollen, oder nicht kennen, ihr Spiel damit treiben, welches man mit dem Afternamen — Freiheit — zu bemänteln sucht. Allein diese abschlägige Gemeindeg. Erkenntnis läßt uns unsere Pflichten, die wir durch Übernahme unserer Stellen gegen das Vaterland und besonders für seine Jugend haben, im mindesten (nicht vernachlässigen) — daher als durch die an unserer ersten feierlichen Landsgemeinde, an der wir uns sämtlich der wiedererhaltenen Freiheit unserer biedern Väter so herzlich und innig freuten, kraft beschworener Kantonsverfassung § 23 uns übertragenen Gewalt sehen wir uns im Falle, Sie Tit., wiederholt einzuladen, Euch mit Euerer hochw. Priesterschaft, an deren guten Willen und Eifer in Rücksicht ihres erhabenen und ehrwürdigen Berufs als Volkslehrer wir nicht zweifeln dürfen, zur Erreichung Eueres so löbl. als gewiß für Euerer Gemeinde und unser sämtliches Vaterland höchst nützlichen Zweckes die Schule Euerer löbl. Pfarrgemeinde auf die uns vorgeschlagene zweckmäßige Weise, der wir unsern vollen Beifall und Unterstützung verheißten, zum wahren Nutzen einzurichten und zu vervollkommen.“

Sollten aber Eueren Bemühungen neue Hindernisse und zwar absichtlich in den Weg gelegt werden, so fordern wir Euch auf, selbe uns namentlich ohne Rückhalt anzuzeigen, wo wir dann nicht ermangeln werden, von der von dem ganzen Lande uns anvertrauten Gewalt zum wahren Nutzen der Jugend Gebrauch zu machen. Indessen von Euerer wahren Vaterlandsliebe, die vorzüglich in Beförderung der Anstalten guter Erziehung der Jugend, wodurch demselben rechtschaffene biedere Bürger gebildet werden können, ihr Dasein beweist, und von Euerem unverdroffenen Eifer, das wahre Wohl Euerer Gemeinde ernstlich zu wollen, überzeugt, läßt uns zuversichtlich einen endlichen guten Ausgang Eueres Vorhabens hoffen. — Bei diesem Anlasse sollen wir Euch anoch ersuchen, der Familie Eisener, die sich mit einer entschiedenen Mehrheit erklärt hat, durch Überlassung ihres Pfrundhauses diesen Vorschlag für eine besser einzurichtende Schule zu unterstützen, unsern Dank für ihre in diesem Fall bewiesene vaterländische Denkmüthsart namens unser zu bezeugen.“

Dem neugewählten Pfr. Bumbacher wurde nicht minder warm zu Herzen geredet: „Es mußte dem Erziehungsrat angenehm sein, einen Mann von Fähigkeiten und Kenntnissen, der sich es zur ersten Pflicht macht, selbe zum wahren Wohl seines Vaterlandes zu verwenden, als Pfarrer auf die jüngsthin vakante Pfründe in Menzingen befördert zu sehen. . . Wir glauben daher in Ihrer Person alle jene Eigenschaften zu finden, die geeignet sind, das zurückgebliebene Erziehungswesen der

Pfarrgemeinde Menzingen auf einen guten Stand zu bringen, der durch die mit ebensovielelem als mühevollem Eifer aufgefundenen Hilfsquellen und gemachten zweckmäßigen Vorschläge der löbl. Pfarrgemeinde leicht erzielt werden kann.“ Leider seien diese Bestrebungen von der Gemeinde aberkannt worden, sie hätten aber den Mut nicht sinken lassen und hätten den Gemeinderat durch ein Schreiben „aufgemuntert, sich einer erneuten Anstrengung der für die Zukunft gewiß ersprießlich werdenden Mühe um des Vaterlandes und der Wohlfahrt seiner Jugend willen zu unterziehen. . . Wir glauben uns schmeicheln zu dürfen, daß unsere Arbeiten an Verbesserung der Schulanstalten in den übrigen Gemeinden unseres Kantons, wenn nicht glänzenden, doch gewiß beträchtlichen Nutzen bereits hervorgebracht haben, und hoffen daher von dem Eifer für alles öffentliche Gute, welchen die löbl. Gemeinde Menzingen sonst in jedem Anlaß so thätig bewiesen hat, daß sie unseren guten Absichten und selben als rechtschaffene Väter, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, entsprechen werde. Dieses einzuleiten, zu unterstützen und in Ausübung zu bringen, zählen wir auf Ihre Mitwirkung. Sie, hochw. Herr Pfarrer! sind durch Ihren erhabenen Beruf und hl. Pflichten, so Sie als würdiger Seelsorger erhalten, vorzüglich geeignet, das wahre Wohl der anvertrauten Pfarrkinder bei jedem Anlasse befördern zu helfen, welches gewiß am besten durch einen guten Unterricht in einer wohlgeordneten Schule zuerst gegründet und erzielt werden muß.“

Von Ihrem Seeleneifer und Vaterlandsliebe überzeugt, erwarten wir somit zuverlässig, daß Sie unseren guten Absichten mitwirken, und den Gemeinderat in Vollziehung derselben mit Ihrem vielvermögenden Einfluß bei der Gemeinde selbst nötigenfalls kräftig unterstützen und durch diese ersten Handlungen das zukünftige Wohl der Pfarrei bestreiten werden.“

Der Pfarrer machte sich in der That energisch an die Arbeit, so daß er sich würdig an seinen Vorgänger an schloß und von Seite des Erziehungsrates die Belobigung erhielt. Das Gleiche geschah im Berichtsjahre 1806, wo die Schulen befriedigender befunden wurden, und der Pfarrer, um dasselbe zu befördern, sogar sein Wohnzimmer zu einer Schulstube eingeräumt hatte, wofür ihm der wärmste Dank des Erziehungsrates ausgesprochen wurde. „Wie erfreulich und angenehm dieser Bericht dem Erziehungsrate sein mußte und welche tröstliche Hoffnung für die Zukunft wir daraus schöpften, können Sie sich und kann sich jeder vorstellen, der die Wichtigkeit des Erziehungswesens für die vaterländische Jugend fühlt und kennt. Wir beileben uns also, Ihrer Hochwürden für diesen Ihren Schulleifer unsern ungetheilten Beifall und wärmsten Dank zu bezeugen und Sie im Namen des Vaterlandes auf's neue zu bitten und zu ersuchen, fernerhin mit Ihrem Ansehen, Kenntnissen und Dextertät auf die Beförderung und bessere Einrichtung des Schulwesens in Ihrer Gemeinde nachdrucksamst einzuwirken.“

Zimmerhin mußte noch betont werden, mehr „auf eine gleichförmige Lehrart nach dem vom Stadt- und Amtsrat beschlossenen Schulplan genau zu achten.“ 1807 machte Präsident Uhr die Anzeige, daß „ihre lateinische Schule in schlechtem Zustande sei“ und wünscht, „daß der lateinische Schullehrer angehalten werden möchte, sein Schulhaus der immer stärker besucht werdenden deutschen Schule einzuräumen.“ Zudem legt er einen neuen Schulplan vor, welcher vom Gemeinderat mit Zuzug der Sachverständigen hochw. Geistlichen beraten worden sei. Dieser Plan wurde vom Erziehungsrat „als durchaus zweckmäßig und angemessen genehmigt und der Gemeinderat aufgefordert, denselben durchzuführen; ebenso wurde empfohlen, „daß in der Elementarklasse anoch die deutsche Sprachlehre vor dem lateinischen Unterricht gegeben werden möchte.“

Der Bericht von 1808 konnte sodann erklären, „es sei alles sehr gut geordnet; nur sollte die Lokalität für die deutsche Schule besser sein und selbe sei für den Winter beinahe unaushaltbar.“ Der Erziehungsrat wünschte daher ein besseres Lokal und legte zudem die Frage zur Erwägung vor, „ob nicht in Finstersee und auf dem Gubel Schulen errichtet werden könnten, welches den entferntern Kindern den Schulbesuch um vieles erleichtern würde.“

Es wurde daher in der That eine neue Schule in Finstersee eingerichtet, die sofort von 36 Kindern besucht wurde. Der Bericht von 1809 erklärte sie als gut und „der dasige junge Lehrer leistete alles mögliche;“ die Schulanstalt mußte aber vom Kanton finanziell unterstützt werden.

Im Dorfe sei die Schule „sehr gut eingerichtet“, besonders gut sei hinsichtlich des Unterrichtes jene von Bumbacher, die von mehr als 100 Kindern besucht werde. Es wurde daher der Wunsch ausgesprochen, es möchte Lehrer Staub seine geräumige Schulstube laut gemachtem Versprechen dem Herrn Bumbacher für seine zahlreiche Schule einräumen. Als Herr Staub sich weigerte, wurde der Dekan beauftragt, die beiden Lehrer vor sich zu bescheiden und mit ihnen die Angelegenheit in's Reine zu bringen.

5. In Neuheim hätten die Resultate des Schulbesuchs 1805—1806 „befriedigender ausfallen dürfen“, weswegen dem Pfarrer warm an's Herz gelegt wurde, „sich des Schulunterrichtes in seiner Pfarrgemeinde thätigst anzunehmen.“ „Der Erziehungsrat ist von der Pflicht durchdrungen, sich in allen Gemeinden der

Erziehung werththätig anzunehmen, und in diesen Gefühlen wendet er sich an Ihre Hochwürden, um Sie zu ersuchen und einzuladen, dem Schulwesen Ihrer Pfarrei Ihre ernste Aufmerksamkeit zu widmen und mit aller Kraft, welche Ansehen, Geschicklichkeit und Kenntnisse in Ihre Hand legen, darauf einzuwirken, eine bessere Unterrichtsmethode in Ihrer Schule zu begründen und Ihre Pfarrbewohner durch zweckmäßige Ermahnungen aufzufordern, Ihre Kinder, welche auch Kinder des Vaterlandes und des Staates sind, in diesen Schulen zu guten Menschen, guten Christen und guten Bürgern zu bilden lassen.“ Zur weitem Ermunterung wird er auf das Beispiel des Pfarrers von Menzingen hingewiesen, der „durch den rühmlichsten Eifer und uneigennütige Aufforderung sich um die bessere Erziehung in seiner Pfarrgemeinde höchst verdient gemacht hat.“

Der Pfarrer versprach in seiner Antwort, „sich bestens der Schulen anzunehmen und alles Mögliche nach Kräften zu deren Verbesserung beizutragen“; dagegen zeigte sich der Lehrer „für das Schulwesen sehr saumfelig“, deswegen soll der Dekan ihn vor sich bescheiden und demselben sein Betragen nachdrucksamst verweisen. Freilich war derselbe, wie aus dem Berichte von 1808 hervorgeht, schon ein älterer Herr und in der neuen Schulmethode nicht bewandert, „weswegen auch von daraus nicht alles zu erwarten sei;“ die Gemeindevorgesetzten hätten alles Gute anerbotten, die Gemeinde habe ein gehöriges Lokal. Ähnlich sprach sich auch der Bericht von 1809 aus, die Schule sei soviel möglich gut und nach der neuen Methode eingerichtet.

6. Baar stellte 1804 einen Schulentwurf in Aussicht, um die Schul- und Unterrichtsanstalt zu vervollkommen, dessen „Vollendung und Einführung der Erziehungsrat sehnlich entgegensteht.“ 1805 war das Resultat der Schulvisitation „höchst mittelmäßig“, daher wurde die Gemeinde schriftlich ermahnt, „dem so höchst wichtigen Gegenstand alle Aufmerksamkeit und Unterstützung zu schenken und deswegen den vom Erziehungsrat zugesandten Schulplan mit Beförderung anzuordnen.“ Besser lautete der Bericht von 1806, in welchem der Zustand der Schule als ein „vorteilhafter“ gekennzeichnet wird; dagegen sei es wünschenswert, daß aus den Reidhaaren-Pfründen ein zweiter Lehrer für die deutsche Schule möchte gewählt werden, „da sie durch eine allzugroße Anzahl Lehrlinge überladen und eine Wirksamkeit derselben sehr gelähmt sei;“ ebenso solle mehr auf Einförmigkeit der Lehrmethode und auf den Besuch aller schulfähigen Kinder gedrungen werden.

Der Bericht von 1807 meldet uns, daß „alles im alten“ geblieben sei. Da eine Reidhaarpründe inzwischen erlöhigt wurde, könnte der Plan durchgeführt und deren Obliegenheiten abgeändert werden, aber die Geistlichkeit sei nicht recht damit einverstanden. Es wurde daher beschlossen, Präsident Andermatt und Präsekt Brandenburg möchten für Baar einen Plan zur Verbesserung der dortigen Schule ausarbeiten und die bischöfliche Kurie um Abänderung des Stiftsbriefes zu Gunsten der Schule angegangen werden; „bei diesem Anlasse sei zudem der Wunsch zu äußern, daß von der bischöflichen Kurie an die Geistlichkeit von Baar ein Ermahnungsschreiben zur thätigen Mitwirkung in Verbesserung der Schule möchte erlassen werden.“

Der folgende Bericht 1808 (27. Juni) anerkennt besonders, „daß die Schule des dortigen öffentlichen Lehrers Zumbach<sup>1)</sup> sehr gut geordnet sei und trotz der großen Anzahl Schulkinder gewünschten guten Fortgang habe.“ Im Jahre 1809 hatte die Schule 130 Kinder, „dennoch, bemerkt der Bericht, sei selbe in Anrechnung dieser Menge sehr gut, wohl geordnet, er (der Inspektor) habe nirgends so schöne Schreibart gefunden, der dasige Lehrer verdiene alle Belobigung.“

7. Auch Steinhausen bemühte sich ernstlich, seinen Pflichten nachzukommen. Am meisten Schwierigkeit machte daselbst der mangelhafte Schulbesuch, daher bittet die Gemeinde um Unterstützung durch den Erziehungsrat, der ihr auch in einem Schreiben an die Gemeinde zu teil wurde.

„Aus Euerm uns unterm 27. ds. eingesandten Schulrapport vernehmen wir mit teilnehmender Zufriedenheit, daß die anempfohlene Unterrichtsanstalt durch Euer zweckmäßige Sorge schon im abgewichenen Jahre in Ausübung gediehen ist, und ersehen zugleich aus beigefügten Notizen, daß Euerer Einsicht und forschenden Sorge nichts entgangen ist, was diese Anstalt vervollkommen, die Hindernisse aus dem Weg räumen und den davon erwarteten Nutzen sicher stellen mag.“

Danknehmig anerkennen wir Euer diesem so wichtigen Gegenstand gewidmete Anstrengung und empfehlen Euch angelegentlich ununterbrochen Ausdauer derselben, wovon wir uns von Zeit zu Zeit durch eigenst Abgeordnete aus unserer Mitte zu überzeugen das Vergnügen haben werden. Indessen über den unordentlichen Schulbesuch der Kinder, der im abgewichenen Jahr statt hatte, und einzig der Nachlässigkeit der Eltern zu schulden kommen kann, mit Euch im gleichen Begriff stehend, haben wir hierüber an sämtliche Gemeinde Steinhausen die nötig erachtete Vorstellung und Annahme abgegeben, nicht

<sup>1)</sup> Über diesen tüchtigen Lehrer siehe: Oberlehrer Leobegar Zumbach sel. in Baar in seinem Leben und Wirken. Von J. Martin Müller, Zug 1867, Buchdruckerei Zürcher.

zweifeln, dieselbe werde unter Euerer kräftigen Obwaltung bei jedem für das Wohl der Seinigen besorgten Hausvater Eingang finden.“

Diese Vorstellung und Annahme aber lautet: „Unserer Pflicht eingedenk ist es uns sehr angelegen, daß die Erziehungsanstalten in allen Gemeinden unseres Kantons befördert und im blühenden Zustand unterhalten werden. Diesen unsern auf das wirkliche und zukünftige Wohl unseres liebwerten Vaterlandes abzweckenden Gesinnungen zufolge sind Schul- und Unterrichtsanstalten wohl entworfen und sämtlichen Gemeinden empfohlen, auch schon im abgewichenen Jahre durch thätigste Sorge und Widmung Eueres würdigsten für das geistliche und zeitliche Wohl seiner Pfarrangehörigen eifernden Pfarrers, und durch angestrenzte Mitwirkung des wohlbestellten Gemeinderates für Euerer Gemeinde eingeführt worden; allein um den erwünschten Nutzen einzuernten, ist es nötig, daß diese Unterrichtsanstalt ununterbrochen andauere und von Euerer Jugend fleißig besucht werde. — Es ist Vaterlandspflicht, daß der freie Mann, jeder in seinem Kreise, nicht nur sich demselben widme, sondern sich auch möglichst bestrebe, daß seine Söhne, die Söhne des Vaterlandes, von ihrer zarten Jugend an den Unterricht erhalten, welcher sie zu ächten Christen und dem Vaterland nützlichen Bürgern bilden kann. — Die bei Euch wohleingeführte Schulanstalt wird dieses erwecken, wenn Ihr den bestellten fleißigen Lehrer durch werththätige Unterstützung aufmuntert und mit demselben den fleißigen ohnausgesetzten Schulbesuch Euerer Jugend obhaltet, und Ihr werdet durch das hohe Bewußtsein, Euerer Pflicht erfüllt und mitgewirkt zu haben, daß die Gemeindegugend, Euerer neu aufkeimende Nachkommenschaft, in Religion und Bürgerpflichten unterrichtet, zu Gott gefälligen, dem Vaterland, der Gemeinde, und ihrer eigenen Familie nützlichen Männern gebildet werden werden könne, reichlich belohnt sein.“

Sold's warme Worte mußten doch gewiß die Leute den Bestrebungen des Erziehungsrates geneigt machen und sie begeistern, an der Hebung der Schule nach Kräften mitzuwirken.

Im Berichtsjahre 1805 wurde in der That die Schule „verhältnismäßig recht gut“ befunden und 1806 „rühmendwert eingerichtet“, der Lehrer sei thätig, „im Rechnen und Aufsehung schriftlicher Aufsätze aber möchte mehr Unterricht erteilt werden;“ „wie groß der Nutzen dieser zwei Gegenstände sei, dürfen wir Ihnen nicht lange auseinandersetzen“, auch solle sich der neue Pfarrer „nach dem rühmlichen Beispiele seines Vorgängers der Schulen eifrig annehmen.“ „Das Schul- und Erziehungswesen ist“, heißt es im Schreiben an das Pfarramt, „von einem so bedeutenden und wohlthätigen Einfluß auf das physische, moralische und bürgerliche Wohl der Bürger, daß jeder Staat seine bezügliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten Recht und Pflicht hat. Ihr würdiger Herr Vorfahrer hat sich in diesem, wie in vielen andern Fächern, unsterblichen Ruhm und bleibende Verdienste während seiner Pfarverweisung in Steinhausen erworben. Die gleiche Angelegenheit möchten wir Ihnen nun ebenso wohlmeinend als dringend an's Herz legen. Wir zweifeln keineswegs, daß Sie mit Freude und Vergnügen Ihre vielfachen Kenntnisse gerne zu einer Arbeit verwenden werden, die durch die Natur der Sache nichts als herrliche Früchte hervorbringen kann.“

Den 27. Juni 1808 berichtet der Pfarrer (da keine Schule war, als die Inspektoren kamen), daß die Schule den gewohnten Fortgang nehme und ein neues Schulhaus erbaut werde, eine Nachricht, die mit Freude entgegengenommen wurde; das Schreiben an den Gemeinderat ermahnt denselben, den guten Eifer für das Schulwesen nicht erkalten zu lassen, denn „in unserm Zeitalter ist die Bildung der Jugend das erste Bedürfnis für Religion, Staat, Gemeinde und Hauswesen.“ 1809 wurde die Schule „in einem guten Zustande angetroffen und der dasige Lehrer bestrebe sich sehr, selbe zu vervollkommen, die Schule werde fleißig besucht, nur wäre zu wünschen, daß der Unterricht im Rechnen verbessert und mit mehr Aufmerksamkeit und langsamer gelesen würde.“

8. In Cham und Hünenberg ging die Schulverbesserung langsam und schwer. Der Bericht von 1805 bezeichnet die dortigen Schuleinrichtungen als „mittelmäßig“, doch sei Hoffnung „zur Beförderung und Verbesserung“ vorhanden. 1806 sagt der Bericht: Wenn in Cham „auch einiges gut sei, so mangle dennoch vieles und besonders ein geräumiges Lokal, in Niederrwil sei alles in sehr schlechtem und mangelhaftem Zustande, in Hünenberg sei vieles gut eingerichtet.“ Es ergingen daher ernste Schreiben sowohl an das Pfarramt als an den Gemeinderat von Cham, sich der Besserung der Schulanstalten möglichst anzunehmen. An das Pfarramt wurde unter andern geschrieben:

„Der Erziehungsrat hat laut unserer Kantonalorganisation die strenge Obliegenheit auf sich, zur Beförderung dieses heilsamen und edlen Zweckes alle in seiner Hand stehenden Mittel anzuwenden. Wenn er heute Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Schulwesen Ihrer Pfarrgemeinde aufruft, so geschieht es in der innigsten Überzeugung, daß Sie mit Vergnügen Ihre Einsichten, Erfahrungen und Ansehen zu einem Werke verwenden werden, das vorzüglich dazu geeignet ist, die Menschen von ihrer zarten Jugend auf in

den Pflichten des Christentums zu unterrichten und sie zu frommen, gottesfürchtigen Christen zu bilden. Das Beispiel mehrerer Seelsorger unseres Kantons, die, von uns aufgemuntert, durch ihre Thätigkeit bereits herrliche Früchte hervorbrachten, läßt uns mit Recht hoffen, daß wir auch bei Ihnen keine Fehlbitte gethan haben und daß Sie in Vereinigung mit Ihren würdigen Gemeindevorgesetzten Hand an dieses heilsame Werk legen und jeden schicklichen Anlaß ergreifen werden, um die Hausväter und Eltern durch die Macht Ihrer Überzeugung gebietenden Beredsamkeit zu vermögen, den diesfälligen Anstalten und Vorkehrungen willfährig Genüge zu leisten“.

Der Lehrer von Niederwil solle vor den Dekan geladen und „von demselben durch eine ihm gebührende Mhdung zur bessern und getreuern Erfüllung seines Lehramtes angehalten werden“, er solle förderlichst sich die notwendigen Kenntnisse verschaffen, ansonst der Erziehungsrat genötigt wäre, das Fernere gegen ihn zu verfügen und laut § 23 der Kantonsorganisation auf dessen Entfernung von der Stelle anzutragen genötigt sei.“ Der Gemeinderat von Hünenberg „soll ebenfalls aufgefordert werden, das Mangelnde zu verbessern und sich auf das eifrigste der Schulen anzunehmen.“

„Wir dürfen uns auf Ihre Thätigkeit und klugen Einsichten verlassen, daß Sie im Einverständnis mit der würdigen Geistlichkeit Ihrer Gemeinde durch zweckmäßige Ermahnungen der Eltern vermögen werden, ihre Kinder, die ebenfogut Kinder des Staates und des Vaterlandes sind, — nicht ferner der Schule und einem bessern Unterrichte im Christentum und in den Pflichten des Menschen und Bürgers zu vorenthalten.“

Als besonderer Vorschlag geht an beide Gemeinden, die Schulen von Niederwil und Numentikon zu vereinigen und sie auf immer in Niederwil festzusetzen. „Sie werden, sagt das bezgl. Schreiben, mit uns fühlen, daß dieses Herumwandern sowohl für den Lehrer als die Zöglinge höchst unangenehm sei und der Schule und ihren Absichten bedeutenden Eintrag thun mußte, sowie ein bleibendes Etablissement der Schule und dem Lehrer Achtung und Zutrauen verschaffen wird.“ Ferner wurden die einheitliche Lehrmethode, die üblichen Schulbücher und ein fleißigerer Schulbesuch empfohlen. Besonders wurde dieser letzte Punkt im Schreiben an den Gemeinderat in Hünenberg stark betont.

Der Erfolg entsprach aber den Erwartungen nicht, denn der Bericht von 1807 lautete keineswegs günstig, „die Schule fand sich in einer mittelmäßig guten Einrichtung“, der Lehrer sei zwar thätig, in Niederwil stehe es durchaus schlecht, in Numentikon sei es etwas besser, aber dem Lehrer fehlen die nötigen Kenntnisse. Daher beschloß der Erziehungsrat „diesen nicht erfreulichen Bericht“ dem Gemeinderat mitzuteilen und ihn aufzufordern, „als Vorsteher einer so wohlhabenden Gemeinde sich doch kräftigst der Erziehung der Jugend anzunehmen“ und die frühern Wünsche des Erziehungsrates bezüglich Vereinigung von Numentikon und Niederwil zu erfüllen. „Es mußte dem Erziehungsrate unendlich wehe thun, daß seine letztjährigen Ermahnungen nichts fruchteten und immer mehr Stoff zum Tadel und zur Klage zum Vorschein komme.“ Es sollten besonders in Numentikon und Niederwil gute Schulen sein, „die durch guten Erfolg das Lastermaul unbesonnener Menschen zu stopfen vermögen“, habe doch ein Vater aus Stadelmatt einem Kinde die neuen Schulbücher zu gebrauchen verboten, man solle darüber eine Untersuchung anstellen über Name und Moralität dieses Mannes. „Sie, als Vorgesetzte einer Gemeinde, welche die gütige Natur mit dem schönsten und ergiebigsten Boden und mit den reichsten Hilfsquellen beschenkt, die Anstalten und Werke unternimmt, die von dem Reichtum ebensowohl als vom großen Sinn der Vorsteher zeugen, werden es nicht unter Ihrer Würde halten, auch Ihrer Gemeindsjugend zu gedenken und als gute Väter für das wahre Wohl der Kinder, das nur durch Tugend und Kenntnisse bezweckt wird, zu sorgen und dem gemeinsamen und besondern Vaterlande und Ihrer Gemeinde Männer zu erziehen, die am Staatsruder sowohl als innert der Schwelle des häuslichen Heerdes ihrem Berufe Ehre machen, und wir bitten Sie, in dieser Hinsicht zu bedenken, daß, indem Sie durch bessere Erziehungsanstalten den Grund zu einer gebildeten Generation legen, Sie ein neues Edelgestein in die Krone Ihres Ruhmes setzen.“

Aber auch für Hünenberg lautete der Bericht nicht günstig; „nebst dem Unterrichte im Rechnen fehlen noch fogar die zweckmäßigen Lehrbücher, deren Mangel durch geschriebene Kanzleibefehlzeddel und dergleichen unpassende Kanzleischriften ersetzt werden.“ Es wurde daher der Gemeinderat ernstlich aufgefordert, „die Erziehung der Jugend besser zu beherzigen“, die vorgeschriebenen Schulbücher anzuschaffen, den Unterricht im Rechnen zweckmäßig einzurichten. Es wird „Ihrer Weisheit nicht entgehen, daß die Kenntnis des Rechnens

zu allen Zeiten und besonders jetzt allen Ständen zur unumgänglichsten Notwendigkeit geworden sei. Wenn Sie dann ferner bedenken, daß die Erlernung des selben der Jugend ebenso leicht als angenehm sei, so dürfen wir mit vollem Recht erwarten, daß Sie keinen Tag mehr die Einführung des Rechnens in Ihren Gemeindefschulen verschieben werden;“ er solle sich da Nisch zum Vorbilde nehmen. Besonders wurde auch getadelt, daß „Schriften und Aktenstücke ihrem bestimmten Verwahrungsorte entzogen werden und für dasselbe pflichtwidrig verloren gehen“, daher soll dies nicht mehr geduldet werden, dies um so mehr, „da die Gemeinde Hünenberg mit aller Gattung der Hilfsquellen reichlich bedacht ist“, daher werden „die Gemeindevorgesetzten und Hausväter den kleinen Kostenaufwand nicht scheuen, um ihrer Jugend die Mittel zu verschaffen, gute Bürger und gute Christen zu werden.“

Der Bericht von 1808 konnte in der That günstiger lauten, im Dorfe Cham „sei die Schule ziemlich gut eingerichtet, die Schreib- und Lesemethode sei ziemlich ordentlich“, aber es fehlen die Schreibtafeln und das Schulzimmer sei zu enge.

Auch in Hünenberg „habe sich die Schule seit zwei Jahren vervollkommenet und der dasige Lehrer arbeite sich immer mehr in die vorgeschriebene Lehrmethode hinein, allein bei dem zu engen Raum der Schulstube könne der ganze Unterricht nicht methodisch vorgenommen werden.“ Die Gemeinde zeigte sich aber bereit, eine neue Schulstube zu bauen.

Auch in Niederwil gehe es besser; „der Lehrer beeißere sich immer mehr, nach der vorgeschriebenen Methode zu unterrichten, allein die schlechte Schulstube, in welcher Bänke und Schreibmaterialien gänzlich mangeln und besonders noch das Abwechseln der Schule von Niederwil und Numentikon, wo selbe am letzten Ort durch einen unerfahrenen Lehrer fast ganz vernachlässigt werde, verhindern ihn sehr.“ Zimmerhin konnte in Bezug auf alle Gemeindefschulen der Erziehungsrat dem Gemeinderat die Freude ausdrücken, daß „die Bildung Ihrer Gemeindsjugend in einem fortschreitenden Wachstum begriffen sei, das den Erwartungen der Religion und des Vaterlandes entspreche. „Noch besser konnte das Urteil 1809 lauten: die Schule im Dorf sei ziemlich stark besucht, die Schrift besser, die Schule überhaupt gut eingerichtet, der Lehrer habe vorzüglich gute Eigenschaften, viel Geduld und Gelassenheit, auch in Hünenberg stehe es nicht minder gut, die Schule werde von 64 Kindern besucht und der Lehrer habe „sehr gute Eigenschaften“; in Niederwil stehe es auch besser als früher, doch sei der Unterschied zwischen hier und Cham oder Hünenberg noch sehr groß, die Schrift heiße nichts, und die Schule in Numentikon heiße gar nichts“. Auf's neue wurde daher der Vereinigung beider Schulen in eine gerufen. Man sieht, auch damals fanden die Wünsche des Erziehungsrates manchmal ein langames Gehör.

9. Sehr befriedigend entwickelten sich die Schulen in der Gemeinde Nisch unter der Leitung des Erziehungsrates Pfarrer Hildebrand. Die beiden Lehrer, Kaplan Lutiger und Frühmesser Brandenburg waren eifrig thätig, die ihnen anvertrauten Schulen zu heben; auch der Gemeinderat that das Seinige. So wirkten Geistlichkeit und Behörden Hand in Hand und ein schöner Erfolg konnte daher nicht ausbleiben. An gebührender Anerkennung fehlte es denn aber auch nicht. „Wie wir aus dem Bericht über den Schulzustand dortiger Gemeinde mit teilnehmendem Vergnügen ersehen, daß die gute und zweckmäßige Obforge der Schulkommission, die thätige Mitwirkung der Vorsteher, der beste Wille und ausharrende Fleiß der Schullehrer die erwünschten Früchte getragen und besten Nutzen erzeugt haben, so finden wir es unserer angewohnten Pflicht angemessen, Euch, Hochg. Herren! und der wohlbestellten Schulkommission für die diesem wichtigen Gegenstand zweckmäßig geeignete Einrichtung und Obforge, sowie den würdigen Schullehrern, Herrn Frühmesser Brandenburg, und vorzüglich dem verdienstvollen Herrn Kaplan Lutiger, für ihre unverdroffene thätige Widmung die wohlverdiente Belobung und den wärmsten Dank zu erstatten, sowie Ihr auch und alle obbelobten durch fernere unausgesetzte Verwendung den Dank der Nachkommenschaft und des sämtlichen Vaterlandes einernten werdet.“

Der Bericht von 1805 erklärte die Schule in Holzhäusern als gut, in Nisch fogar als „sehr gut und zweckmäßig eingerichtet“; der von 1806 sagt, daß in beiden Schulen „unermüdet nach dem allgemeinen Schulplan fortgearbeitet werde“, nur sollte der Schulbesuch etwas fleißiger sein und länger dauern, öftere Repetitionen angestellt und auf schöneres Schreiben gehalten werden. „Welche Vorzüge eine faßliche und leserliche Handschrift im bürgerlichen Leben genieße, brauchen wir Ihrer Weisheit und Erfahrung nicht lange

auseinander zu setzen.“ „Wir erkennen“, heißt es im Schreiben an den Gemeinderat, „den ganzen Wert Ihrer Bemühungen, wodurch Sie sich um Ihre Gemeinde und den ganzen Kanton so verdient machen, und wir fühlen uns pflichtig, Ihnen den Dank und Beifall des Erziehungsrates zu erkennen zu geben, mit den Dankesäußerungen aber die wohlgemeinteste Einladung zu verbinden, in Vereinigung mit dem würdigen Pfarrer Ihrer Gemeinde fernerhin sich dem Schul- und Erziehungswesen mit aller Emsigkeit und Anstrengung zu widmen.“ — Auch 1807 befanden sich die Schulen „in sehr gutem Zustande“, nur ließ die Schrift immer noch zu wünschen übrig; daher wurde der Dank des Erziehungsrates sowohl dem Gemeinderat als dem Pfarrer ausgesprochen mit der Hoffnung: „daß Sie darin eifrigst fortfahren, allen vorkommenden Mängeln immerfort zu steuern und die sich ergebenden Lücken auszufüllen.“ — Der Bericht von 1808 fand die Schulen in Nisch wieder „sehr gut“, betonte jedoch Einführung einer Lektionstabelle, noch mehr Anleitung zum Schönschreiben und mehr Hinwirkung auf die Schärfung des Verstandes durch verhältnismäßiges Auswendiglernen; in Holzhäusern stand ebenfalls alles recht gut, nur wurde noch mehr Übung im Kopf- und schriftlichen Rechnen gewünscht. Im folgenden Jahre lautet der Bericht besser, „sie sei in jedem Fache gut und besonders im Religionsunterrichte“; auch die in Holzhäusern sei gut, obwohl sie der in Nisch etwas nachstehe.

10. In Walchwil wollte es mit der Schulverbesserung nicht recht vorwärts, obwohl der Gemeinderat erklärte, daß er so viel als möglich darnach trachte. Der „lobenswerte Eifer und gute Wille“ wurde zwar gelobt, ihm aber doch ernst ans Herz gelegt, allfällige Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

„Wenn Ihr den sich zeigenden Hindernissen thätig entgegenarbeitet und den Unterricht der Kinder Eurer Gemeinde Hand in Hand mit Eurem würdigen Herrn Pfarrer unablässig abhaltet, wozu wir all unsern Beistand anbieten, so werdet Ihr Euch mit uns freuen können, den schwer aufhabenden Pflichten Genüge geleistet, zur Erzeugung echter Christen und guter Bürger das Schuldige beigetragen zu haben.“

An das Pfarramt erging ein eigenes Schreiben, weil man aus den Berichten entnommen habe, daß die Einrichtung der dortigen Schule den Wünschen nicht ganz entsprochen habe, dagegen die Räte voll guten Willens seien; so „diene gegenwärtiges Schreiben Euer Hochw. gelegentlichst anzugehen, Ihre Pfarrkinder und denselben vorgelegte Räte in diesem wichtigen Gegenstand, von welchem das Glück der aufkeimenden Generation abhängt, ohnausgesetzt nach Kräften zu unterstützen. Ihre thätige Mitwirkung wird besonderen Einfluß auf diese Unterrichtsanstalt haben, und das Bewußtsein, zu dem Glücke und dem Wohlstand der Ihnen anvertrauten Pfarrgemeinde das Ihrige beigetragen zu haben, wird Sie reichlich lohnen.“

Die Schulfreundlichkeit wollte aber trotzdem nicht recht Platz greifen; im Jahre 1805 hat die Gemeinde „keinen Schulbesuch verlangt“. „Ueber diese Nachlässigkeit soll dieser Gemeinde die begründete Verwunderung und das Mißfallen namens des Erziehungsrates bezeugt und selbe zur Einsendung des Schulrapports angehalten werden.“ Im Jahre 1806 traf die Schulvisitation keine Schule an, Pfarrer und Präsident zeigten jedoch „viel geneigten Willen, zur Verbesserung und Vervollkommnung der Schulen nach Kräften beizutragen.“ Es erging daher an die Gemeinde die ernste Aufforderung „zukünftig wohlmeinenden Ratschlägen ein geneigtes Gehör zu geben, nach dem rühmlichen Beispiel mehrerer löbl. Gemeinden, um so eher, da selbst die nötigen Fonds der löbl. Gemeinde Walchwil keineswegs abgehen.“ Doch scheint die wohlgemeinte Ermahnung nicht viel gefruchtet zu haben. Der Präsident beklagte sich im November 1806 beim Anmann „über die dem dasigen löbl. Gemeinderat im Wege stehenden und stets in Weg gelegt werdenden Hindernisse zur Verbesserung der Schule“ und ersucht um Unterstützung. Diese wurde ihm zu teil sowohl durch ein Schreiben an die Gemeinde selbst, als auch durch ein solches an das dortige Pfarramt. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, „in ihrem lobenden Eifer nicht nachzulassen, sondern in Verbesserung der Schulen ohne alle Berücksichtigung der ihm im Wege stehenden Hindernisse unermüdet fortzuarbeiten“, besonders solle er sich nicht abhalten lassen von dem irrigen Wahne des Volkes, „als seien Schulverbesserungen nicht nur nicht notwendig, sondern sie untergraben sowohl gute Sitten und unsere hl. Religion“, er solle Hand in Hand mit dem Pfarramte „das Volk von seinen Vorurteilen abbringen“, „jene aber, die sich diesem widersetzen würden, namentlich anzeigen;“ der Pfarrer wurde nachdrücklichst aufgefordert, „sich nach dem ruhmwürdigen Beispiele des verstorbenen Pfarrer Stocker und der jetzigen Pfarrherrn in Nisch und Menzingen um die Erziehung der Jugend und Verbesserung der Schulen pflichtgemäß anzunehmen, die Schule selbst zu besuchen und dem Volke als dessen Seelsorger, dessen erste Pflicht die Verbesserung der Schule sei, indem dadurch einzig der

Jugend die guten Sitten und Religion beigebracht werden, die Abneigung gegen die Verbesserung der Schulen als irrig und ungerecht zu benehmen,“ ansonst der Erziehungsrat genötigt sei, „seine Autorität und habende Gewalt lt. § 23 der Kantonsorganisation anzuwenden.“ Das Schreiben selbst ist voll Schwung und Kraft und legt Zeugnis von der idealen Auffassung der Aufgabe ab, die dem Erziehungsrat zukommt. Es lautet:

„Der Erziehungsrat hat sich schon oft im Falle befunden, Ihre Hochwürden teils von der Notwendigkeit eines guten ErziehungsweSENS für jeden wohlgeordneten und auf seine Erhaltung und Vervollkommnung und Vermehrung seiner innern Kräfte bedachten Staates, teils von dessen eingreifendem und unabsehbarem Nutzen für das sittliche und religiöse Wohl des Menschen und zur Einpflanzung wahrer Gottesfurcht und Menschenliebe, den Grund aller Religion, zu unterhalten und zu überzeugen. Wenn es wahr ist, daß das Herz des Christen sonderheitlich durch den Mund und das Organ der Religionslehrer und absonderlich der Seelsorger über seine wichtigsten moralischen Herzensangelegenheiten belehrt, durch die Macht der geistlichen Berebtheit zu heilsamen Entschlüssen gerührt und bewegt, und von irrigen, vorgefaßten, Staat und Religion schädlichen Meinungen und Vorurteilen abgezogen und auf bessere Wege geleitet wird: so konnten wir um so mehr hoffen, daß unsere Schritte von Ihrem Ansehen, Einfluß und Kenntnissen unterstützt, ein desto gesegneteres Resultat ergeben würden, als in vielen Gemeinden mehrere Seelsorger ihren größten Ruhm wie ihre größte Pflicht darein gesetzt haben, ihren Pfarr-Angehörigen die Vorteile einer bessern Erziehung fühlbar und einträchtig zu machen und nicht bei frommen Worten und Entschlüssen es bewenden zu lassen, sondern darauf einzuwirken, daß die guten Vorsätze in Erfüllung und Ausübung gesetzt wurden. . . . Wenn die Herzen derselben (der Kinder) von den Weisen aller Zeitalter dem Wachs, das in seiner Weiche alle Formen und Eindrücke annimmt, verglichen werden, so liegt es keinem Zweifel unterworfen, daß der Mensch, der in seinem jugendlichen Alter einen festen Grund zur Achtung und Verehrung der Religion, zur Kenntnis und Befolgung ihrer erhabenen, heiligen und beseligenden Vorschriften legt, weit eher die leidenschaftlichen Anfälle einer rohen unregelmäßigen Sinnlichkeit überwinden und besiegen werde. Kann es für einen Seelsorger, den Hüter und Wächter seiner ihm anvertrauten Herde, den Beförderer und Bewahrer echter Tugend und Gottseligkeit, eine herrlichere und vergnügtere Aussicht geben? Aber auch welche große Pflicht und Verantwortlichkeit liegt für ihn darin, mit unverdrossener Emsigkeit und Anstrengung auf einen so ehrenvollen und so beseligenden Zweck hinzuwirken? Wir sagen es mit Überzeugung und im Angesicht aller unserer Kantonsbürger: Die Regierung sorgt für das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen; denn dazu hat sie das allgemeine Vertrauen berufen; sie will daher und ist eifrig darauf besorgt, daß die Jugend zu nützlichen, arbeitssamen und vernünftigen Leuten gebildet werde, — aber sie will noch mehr, daß dieselbe so bald möglich in den Vorschriften der Religion, der Grundveste der Staaten, unterrichtet und zu deren Befolgung ermahnt, ermuntert und angehalten werde.

Weit davon entfernt, den geistlichen Behörden hierin ihre Rechte und ihre Kompetenzen zu schmälern, haben wir einzig den Willen und die Pflicht, das, was von der geistlichen Obrigkeit selbst herkommt, gegen das Geschwätz und Geschrei roher, dummstolzer und hartnäckiger Menschen in Schutz zu nehmen. Auf diese Klasse eigensinniger und selbststüchtiger Menschen möchten wir Ihre Hochw. hauptsächlich aufmerksam machen und Ihre Thätigkeit gegen die Verderbnisse und Lasterungen derselben aufrufen. Es steht in Ihrer Macht und in Ihrer Pflicht, Ihrem Pfarrvolke den irrigen und schädlichen Wahn zu benehmen, als untergrabe eine verbesserte Schuleinrichtung Religion und Sitte.“ Er solle daher auf der Kanzel und in häuslichen Unterredungen dem Volke begreiflich machen, „daß der Vorteil und das Interesse des Staates und der Religion, ehrenwerter Broterwerb sowohl als eingerissenes Verderben unumgänglich notwendig erfordern, daß der junge Bürger zu einem guten und nützlichen Menschen und Christen erzogen werde, damit er seine Pflichten gegen den Staat und gegen das Vaterland erfüllen, und der Religion und dem Christentum durch einen exemplarischen Lebenswandel Ehre machen möge.“ Als Beispiel führt das Schreiben an: Pfarrer Hilbebrand von Nisch „dem es nicht zu gering ist, Tag und Nacht für die Aufhebung des ErziehungsweSENS zu arbeiten,“ Pfarrer Bumbacher von Menzingen, „der vielleicht bei noch größeren Hindernissen und Schwierigkeiten das Schulwesen in seiner Gemeinde zusehends emporbringt und sich nicht scheut, demselben persönlich Opfer über Opfer zu bringen“ und Pfarrer Stocker von Steinhausen sel, „der es sich zur Sünde gerechnet hätte, wenn er die Bildung der Jugend nicht zu befördern und zu vervollkommen gesucht hätte.“ Zum Schlusse wird das bestimmte Erwarten ausgedrückt, der Schule möglichste Aufmerksamkeit zu schenken, damit der Erziehungsrat nicht genötigt werde, von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat wird mit „größter Dringlichkeit aufgefordert“, bei seinem Beschlusse zur Verbesserung der Schulen „zu verharren und sich durch keine Schwierigkeiten und Hindernisse auf diesem Wege aufhalten zu lassen“, besonders nicht von dem irrigen Wahn des Volkes „als sei eine Schulverbesserung nicht nur nicht notwendig, sondern sie untergrabe sogar gute Sitten und unsere heilige Religion.“ Hand in Hand mit dem Pfarramte solle er „das Volk von seinen Vorurteilen zurückbringen.“ In Kurzem werde auch die Visitation dort eintreffen, die gerne an die Hand gehen und die nötigen Vorschläge zur Schulverbesserung machen werde.

Dieses kräftige Vorgehen hatte endlich befriedigenden Erfolg. Im März 1807 konnte ein ziemlich günstiger Bericht abgegeben werden, der Gemeinderat arbeite eifrig zur Verbesserung der Schulen, auch der Pfarrer verwende sich dafür und der Lehrer sei sehr thätig; da aber im Sommer nicht immer könne Schule gehalten werden, so finde an den dispensierten Feiertagen eine Repetitionsschule statt. Der Pfarrer hatte sogar

am 3. Adventsonntag eine Predigt „zur Erweckung des Schulgeistes und Schulleifers“ gehalten. All dieses wurde freudigst verdankt. „Wir bitten und beschwören Sie demnach,“ heißt es im Schreiben an den Gemeinderat, „auch in Zukunft dem Schulwesen Ihrer Gemeinde die gleiche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden; der treffliche Erfolg, mit dem Ihre bisherigen Bemühungen begleitet und belohnt wurden, möge Ihren Eifer für dieses heilsame Werk immer rege und thätig und wirksam erhalten.“ An den Pfarrer ging ein spezielles Dankschreiben mit der Aufmunterung, „in diesem ebenso ruhmvollen als nützlichen Eifer nicht nachzulassen, sondern denselben immer mehr zu beleben und aufzufrischen, damit er allezeit desto herrlichere Früchte trage.“

Aber schon im Sommer desselben Jahres kamen wieder Klagen, daß „die Feinde guter Ordnung und hauptsächlich der guten Schulordnung“ der Schulverbesserung entgegenarbeiten und daß die vom Erziehungsrat und andern guten Freunden zur Verbesserung und Ermunterung eingesandten 25 Ehrenzeichen nicht ausgeteilt wurden. Darüber wurde der Gemeinderat zur Rechenschaft aufgefordert und ebenfalls darüber, warum der Schulunterricht nicht nach dem Schulplane fortgesetzt werde, und ihm „das Mißfallen und die Verwunderung“ des Erziehungsrates bezeugt, „man erwarte von ihm (dem Gemeinderat), um jeden üblen Ruf des bösen Willens von sich zu wälzen, daß sie den öfters ergangenen Aufforderungen des Erziehungsrates (dessen Gewalt Sie laut Kantonsorganisation selbst kennen) ungehäumt und geneigt ein Genüge leisten werden.“ Im Antwortschreiben entschuldigt sich der Gemeinderat; die Prämien seien beim Pfarrer liegen geblieben; er „gelobe, sich stets eifrig zu bestreben, sein Möglichstes zur Verbesserung der Schule beizutragen, damit selbe wenn möglich in diesem Jahre nach vorgeschriebener Form gleich den andern Gemeinden eingerichtet werde.“

Im folgenden Jahre 1808 konnte sodann der Bericht erklären: „die Schule sei trotz allen ihrem Emporkommen gelegten Hindernissen in einem guten Zustande, wozu der dasige fleißige Schullehrer sehr viel beitrage, die Schulstube sei schön und heiter, nur nicht geräumig genug für die in einer großen Anzahl erscheinenden Kinder, die vorgeschriebenen Schulmaterialien, Tafeln, Schreibbücher zc. seien alle angeschafft und überhaupt die vom Erziehungsrat beschlossene Lehrmethode genau eingeführt, so zwar, daß er (Präf. Brandenburg) dieser Schuleinrichtung seine gänzliche Zufriedenheit zu bezeugen habe.“ In Bezug auf die Medaillen wurde die Versicherung gegeben, die Verteilung solle im Herbst öffentlich geschehen.

1809 wurde die Schule als „eine recht gute und wohlgeordnete“ befunden, sie „verdiene deswegen in Hinsicht des fleißigen Schulbesuches, des guten Betragens und Fortganges alles Lob.“

Diese geistige Wanderung durch die einzelnen Gemeinden unseres Kantons hat uns einen Einblick in die rastlose und kräftige Thätigkeit der damaligen Erziehungsbehörden gegeben und die Freude gewährt, Zeuge zu sein des Gedeihens und Aufblühens des damaligen zugerissenen Schulwesens. Der Schulbericht von 1811 konnte sich daher über das Resultat der Inspektionen im allgemeinen befriedigend ausdrücken; in der Stadt Zug sei „alles im vortrefflichsten guten Zustande und Ordnung“, „sonst allerorten so ziemlich gut“, doch aber verlange das Schulwesen „noch manche Verbesserung und mehr Anstrengung“; noch günstiger lautete derjenige von 1812; er findet die Schulen von Nisch und Steinhausen „in guter Ordnung, nur wäre noch mehr Besserung im Schönschreiben zu wünschen“, diejenigen von Cham und Hünenberg und Walchwil „ziemlich gut, es werde in den verschiedenen Lehrgegenständen befriedigend Unterricht erteilt“, „die Schulen in Menzingen seien alle besser als letztes Jahr und überhaupt in guter Ordnung, in Finstersee gedeihe die dasige Schule auch immer besser, der Schullehrer sei sehr thätig und beeifere sich, immer besser zu entsprechen<sup>1)</sup>; Neuheim „sei auch nicht ganz tadelhaft im Unterrichte“; in Unterägeri jedoch „sei die Schule des Kaplans bereits nicht mehr in dem ehevorigen Zustande“, es solle ihm daher seine „Bernachlässigung der Schule alles Ernstes verwiesen und er selber zur gehörigen Anstrengung angehalten werden“, hingegen „sei die Schule des Sigristen besser besorgt und die Kinder im Unterrichte des Lesens ziemlich weit gekommen“; in Oberägeri „sei die Schule ziemlich gut und ordentlich, die Kinder seien brav und fleißig,

<sup>1)</sup> Als Beweis der Zufriedenheit des Erziehungsrates und für seinen bezeugten Eifer und Thätigkeit, um sich für diese Schule gehörig ausbilden und unterrichten zu lassen, „solle ihm eine Gratifikation von 16 Fr. übersandt werden.“

das Rechnen könnte besser sein, das Lokal fehle aber ganz,“ allein nach den gemachten Äußerungen lasse sich auch hierin eine Verbesserung hoffen; in Baar sei alles „im besten und lobenswertheften Zustande,“ die Schule werde von 184 Kindern besucht. „Die Stadtgemeinde Zug, immer in ihrem warmen, regen Eifer für Bervollkommnung des Schulunterrichtes fortschreitend, verdient auch diesmal unsern ersten unzweideutigsten Beifall.“

Mit diesem Schulberichte erhalten wir den letzten Einblick in das damalige Schulwesen des Kantons. Wenn wir die letzten Berichte mit den ersten von 1804 und 1805 vergleichen, so finden wir in Bezug auf das Schulwesen einen ganz bedeutenden Fortschritt, und es hatte der Erziehungsrat daher die Freude zu sehen, wie seine zehnjährige Wirksamkeit schöne Früchte brachte.

Es bereiteten sich jetzt auf dem Boden der europäischen Politik Ereignisse vor, die auch unser Vaterland in ernste Mitleidenschaft zogen und das Werk Napoleons — die Mediation — in'sanken brachten und endlich ganz umstürzten. Das traurige Schicksal des Feldzugs nach Moskau im Herbst 1812 brach dessen Macht und Einfluß; das niedergebeugte Europa atmete neu auf; mit dem Frühling 1813 erwachte auch der Frühling einer neuen Freiheit, und die Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 sicherte deren Bestand. Die erste Folge war eine allgemeine Erhebung gegen Frankreich; auch aus der Schweiz wurden die Franzosen vertrieben, und es erwachte allüberall das Gefühl der alten Unabhängigkeit. Kein Wunder, wenn alle Geister von diesen gewaltigen Ereignissen in Anspruch genommen waren, die ihre Wellen bis in die entlegensten Alpenhöfen fühlbar machten. Europa wiederholte vom Waffengetümmel; darunter mußten notwendig die Werke des Friedens leiden. Der Erziehungsrat des Kantons Zug versammelte sich in der That nur noch einmal, nämlich am 25. Januar 1813, beschloß aber sein edles Wirken mit einer That, die ihm alle Ehre macht, indem er den von Sertar Hildebrand ausgearbeiteten Entwurf zum verbesserten Unterrichte der Religions- und Sittenlehre genehmigte. Dieser lautet:

Der Erziehungsrat des Kantons Zug, in der Überzeugung, daß es eine seiner vorzüglichsten Pflichten sei, auf die Einpflanzung eines sittlich-religiösen Gefühls in die Herzen der Schuljugend durch alle in seiner Gewalt stehenden Mittel zu dringen, da nur durch Religion und Beobachtung ihrer hl. Vorschriften der Zweck jeder Schule, gute und glückliche Menschen zu bilden, erreicht werden kann; in der fernern Überzeugung, daß die Lehrer die Vorschriften der Sittlichkeit und Religion der Schuljugend nicht nur mündlich einprägen, sondern auch durch ein gutes Beispiel in und außer der Schule vorleuchten sollen, in der Betrachtung endlich, daß, wenn der in der Schule erteilte Religionsunterricht wirksam werden soll, derselbe mit den kirchlichen Katechesen der Seelsorger in Harmonie und Übereinstimmung gebracht werden muß, und daß die Herren Pfarrer vermöge ihrer Würde, ihres Ansehens und Zutrauens vorzüglich geeignet seien, auf den guten Erfolg der Schulen durch Belehrung auf der Kanzel und durch öfteres Erscheinen in der Schule zu wirken, — hat einhellig beschlossen:

1. Die Lehrer sollen alle Wochen wenigstens zwei mal den Zöglingen einen zweckmäßigen Religionsunterricht und zwar nach der Vorschrift und Leitfaden des Pfarrers jeder Gemeinde, der mit der sonntäglichen Christenlehre so viel möglich übereinstimmt, geben und dabei nicht nur auf das Gedächtnis, sondern auf den Verstand, Herz und Gefühl der Kinder hauptsächlich zu wirken streben.
2. Sie sollen nicht nur in den bestimmten Stunden des Religionsunterrichtes, sondern bei jedem Lehrfache auf die Pietät der Zöglinge dringen, und die Gottesfurcht als die Seele und Wurzel aller Moralität in das Gemüt und Leben der Kinder einzuführen sich angelegen sein lassen und zwar durch ihr eigenes gutes Beispiel, durch weise Belehrung und Ermahnung, durch genaue Aufsicht und Zucht in und außer der Schule und besonders auch in der Kirche, während der Feier der gottesdienstlichen Verhandlungen.
3. Sie sollen nie das, was auf die Religion Bezug hat, mit Spott oder Schiefblick lächerlich machen, nie den Mänoniergeist über göttliche Dinge wecken oder dulden, sondern auf die Kirchenzeremonien, Gottesdienste, hl. Sakramente einen hohen Wert setzen und jederzeit mit hoher Ehrfurcht und Würde darstellen, die Kinder zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes, zum andächtigen Gebet, zur aufmerksamen Anhörung des göttlichen Wortes und zur öftern Beichte und Kommunion anhalten.
4. Die hochw. Pfarrer sind ersucht, daß sie bei Anfang eines jeden Schuljahres den Zweck der Schule vorzüglich in religiöser Hinsicht auf öffentlicher Kanzel erklären und die Eltern zur thätigen Mitwirkung dringend auffordern, dann daß sie bei öftern Schulbesuchen über die Sittlichkeit der Kinder strenge Nachfrage halten und sie öfters und ernstlich ermahnen.
5. Die hochw. Pfarrer sind ersucht und eingeladen, gegenwärtigen Beschluß den Schullehren ihrer Pfarrengemeinde mitzuteilen und auf die genaue Beobachtung und Vollziehung zu achten.

Diese Verordnung wurde an sämtliche Pfarrer des Kantons gesandt und war mit einem Kreisschreiben vom 9. Februar begleitet, das treffliche pädagogische und methodische Grundsätze enthält, die auch heute noch nicht genug betont werden können. Es war das Testament des abtretenden Erziehungsrates an seine spätern

Erben — ein Vermächtnis, dessen Befolgung die Schule immer auf der idealen Höhe erhalten und sie zur Wohltäterin der Jugend und der Zukunft machen wird. Wir teilen es daher wörtlich mit:

„Wir haben die Ehre, Ihnen unsern Beschluß vom 25. vorigen Monats über die Beförderung des sittlich-religiösen Unterrichtes in den Schulen unseres Kantons einzufenden.

Unstreitig ist Bildung guter glücklicher Menschen der höchste und einzige Zweck jeder Schulanstalt. Soll aber dieser Zweck befördert und erreicht werden, so muß der Jugendlehrer sein Hauptaugenmerk auf die Religion richten, indem uns Vernunft und Erfahrung überzeugend darthun, daß ohne Religion kein Mensch gut und glücklich ist, noch sein kann. Wem daher Religion lieb und heilig und ehrwürdig ist, und wer es redlich mit Staat und Kirche — die nur in ihr ihre Grundlage und ihr Gedeihen finden —, meint, der wird und muß der Überzeugung huldigen, daß es in unserm selbstfüchtigen und auf Schein und Tand stehenden und Tugend und alles Solide vernichtenden oder doch umgehenden Zeitalter höchstes Bedürfnis, ja Not sei, Sittlichkeit und Religiosität als das Erste und Letzte der Jugend frühe und tief einzupflanzen, weil religiöses, sittliches Leben nur frühe mit Erfolg eingepflanzt werden kann. Es darf demnach der Verstand nicht allein bearbeitet, d. h. es darf der Jugend nicht einseitig die Kenntnis des Lesens, die Schreib- und Rechenkunst und andere dem künftigen bürgerlichen Berufe zu dienende Unterrichtsgegenstände beigebracht, sondern auch ihr Herz, ihr Gefühl für Recht und Unrecht, für's Gute und Schöne, für Tugend und Sittlichkeit muß belebt, erwärmt und begeistert werden. In den sonntäglichen Katechesen kann dies unmöglich vollständig und erschöpfend, weit ausstehend genug geleistet werden; die Schule muß da aus- und nachhelfen, den gegebenen Stoff ausbilden und in Saft und Blut verwandeln. Der Lehrer aber darf nicht nur beim eigentlichen Religionsunterrichte diesen Zweck im Auge haben; auch bei den übrigen Unterrichtsfächern soll er jeden Anlaß benutzen, das Gemüt seiner Zöglinge zur Pietät zu stimmen und Gottesfurcht und Nächstenliebe die Summe seines Lehrvortrages ausmachen. Hauptsächlich soll er durch ein gutes Beispiel in der Schule und in der Kirche vorleuchten, und das selbst in Anwendung darstellen, was er in seinem Lehrvortrage als Grundsatz festsetzt; hier gilt vorzüglich das bekannte Sprichwort, daß Worte bewegen, Beispiele aber unwillkürlich anziehen.

Wir glauben für das Beste des Staates, der Kirche, jeder Gemeinde und jedes Partikularen zu handeln, wenn wir jeden Seelsorger bitten, ermahnen und andringen, auf die Schule seiner Gemeinde unablässig zu wirken und zu achten, dieselbe öfters zu besuchen, und Lehrer und Zöglinge zur Pflichterfüllung zu ermuntern. Der Erfolg der Anstrengung kann nicht anders als höchst segensreich sein, und jede Mühe wird sich sowohl durch selbsteigenes frohes Bewußtsein, als durch Beförderung der Humanität über alle Erwartung erstatten.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, den inliegenden Beschluß den Schullehrern Ihrer Pfarngemeinde, die ihn aus der Hand ihrer Seelsorger mit besonderer Verehrung und Ergebenheit annehmen werden, mitzuteilen, und sich dessen genaue und ernste Vollziehung besonders angelegen sein zu lassen, haben wir die Ehre, Euer Hochwürden unserer vorzüglichen Hochachtung und Ehrerbietung zu versichern.“

Den 30. August 1814 verabschiedete sich der Erziehungsrat in einem Kreis Schreiben an sämtliche Gemeinden, zugleich zum letzten Male die Prämien an die Schuljugend versendend, und legte seine Vollmacht wieder in die Hände des souveränen Volkes mit dem Bewußtsein, sein Mandat bestmöglich erfüllt und nicht umsonst gearbeitet zu haben. Er schreibt:

„Wir haben die Ehre und das Vergnügen, Euch in der Anlage Prämien zu übersenden, um sie der studierenden Jugend Ihrer Gemeinde auszuteilen. Mit dieser unserm Herzen angenehmen Übersendung beschließen wir unsere Berrichtungen und legen unsere Gewalt in die Hände des souveränen Volkes nieder, das sie uns übertragen hat. Dem Erziehungsrat war der schöne Ruf zu teil geworden, die Bildung der vaterländischen Jugend zu echten Christen und guten Bürgern zu leiten und zu bewachen. So weit es in seiner durch verschiedene Umstände beschränkten Macht lag, hat er dieser ehrenvollen Bestimmung zu entsprechen gestrebt, und da, wo seine Bitten und Ermahnungen mit einem offenen, vorurteilslosen Herzen aufgenommen wurden, hat sich ein segensreicher Erfolg seiner Arbeit gezeigt. Manches Körnlein, das seine Hand hin und wieder, und immer in der reinsten und besten Absicht ausgestreut, dürfte unter dem Schutze der Vorsehung da und dort mannigfaltige Früchte bringen. Wir scheiden von Euch mit dem herzlichsten Wunsche, daß die künftige Landesobrigkeit die Wichtigkeit der Bildung und Erziehung der Jugend für Staat und Kirche fort-dauernd zu Herzen fasse und daß ihre Bemühungen mit den erfreulichsten Folgen gesegnet werden. Wir bitten Euch hiebei, die getreuliche Zusicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit bestens zu genehmigen.“ —

Wir müssen es bedauern, daß die Verfassung vom 5. September 1814 das Institut des Erziehungs-rates nicht mehr aufnahm. Es hätte nun auf dem mit vieler Mühe und Anstrengung gewonnenen Boden ruhig und fruchtbar weiter gebaut werden können. Das neue Kantonsgesetz übergab in § 25, lit. d, die Beforgung des Erziehungswesens dem Kantonsrate: „er wachet über das Erziehungswesen und die öffentlichen

Lehranstalten.“ Das Schulwesen war dadurch, wenn auch unter Leitung des Kantonsrates stehend, wieder mehr den einzelnen Gemeinden überlassen und entwickelte sich daher überall verschieden. Es wird von Interesse sein, diese gemeindliche Entwicklung bis zur neuen Verfassung vom 17. Januar 1848 zu beobachten, welche wieder einen Erziehungsrat einsetzte und dadurch eine einheitliche Organisation des Schulwesens ermöglichte. § 72 übergab in lit. e die Oberaufsicht „über das Erziehungswesen und die öffentlichen Lehranstalten“ zwar dem Regierungsrate, bestimmte aber in § 115: „Die Aufsicht über die sämtlichen Schulanstalten des Kantons, die Förderung der wissenschaftlichen sowohl als der Volksbildung ist unter der Oberleitung des Regierungsrates einem von demselben gewählten Erziehungsrate übertragen.“

Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, nach Maßgabe der Umstände und der ökonomischen Kräfte des Kantons und nach eingeholtem Gutachten des Erziehungsrates das Schulwesen zu organisieren und die gesamte Schulordnung festzustellen.“ — Dadurch waren neue kräftige Impulse zur Hebung des Schulwesens gegeben, das sich in der That bald zur neuen Blüte entwickelte.

Wir sind am Schlusse unseres Rückblickes angelangt. Derselbe hat uns erfreut und gewiß auch aufs neue begeistert, der Erziehung unserer lieben Jugend und der Hebung unseres kantonalen Schulwesens unser wärmstes Interesse und unsere sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken, aber auch die notwendigen finanziellen Opfer zu bringen. Der größte Schatz eines Landes — das ist seine Jugend —, und die edelste Thätigkeit, der es obliegen kann, ist die Erziehung seiner Kinder.

Unsere Vorfahren haben, wie wir soeben gesehen, unter sehr schwierigen Verhältnissen dieser Pflicht, für eine tüchtige Erziehung der Jugend durch eifrige Verbesserung des Schulwesens zu sorgen, nach Kräften Genüge zu leisten gesucht, und ihre edlen Bestrebungen waren von den schönsten Erfolgen belohnt. Zu gleicher Zeit, als die zuger. Erziehungsbehörden diesem heiligen Werke der Jugend-erziehung so kräftig oblagen, beobachteten wir, wie in Freiburg der volksfreundliche P. Girard rastlos thätig ist, um das dortige Volksschulwesen umzugestalten und zu verbessern und wie er es zu einer solchen Blüte brachte, daß seine Schulen Muster-schulen für die ganze französische Schweiz und selbst für Frankreich wurden, — wie in Hofwil bei Bern der edle Fellenberg seine alle Stände umfassenden Erziehungsanstalten gründete und durch sie gewaltig auf das Erziehungs- und Schulwesen unseres lieben Vaterlandes einwirkte, besonders zur Gründung von Armen-schulen, landwirtschaftlichen Anstalten und Industrieschulen kräftige Anregung gab, — wie in Burgdorf und Yfferten Pestalozzi sowohl durch seine Anstalten als durch seine Schriften weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Begeisterung und Liebe für das Schulwesen und für einen methodischen Unterricht weckte und die pädagogischen Kreise wieder aufs neue auf die alten, schon so oft betonten, aber immer noch nicht genug beobachteten psychologischen Gesetze der Erziehung und des Unterrichts aufmerksam machte.

Arbeiten daher auch wir nach Kräften an der Hebung und Verbesserung unseres Erziehungs- und Schulwesens; die Zeitverhältnisse, in denen wir leben, sind uns viel günstiger, als sie es den genannten großen Schulfreunden waren. Heute ist auch der einfachste Mann aus dem Volke überzeugt, daß er seinen Kindern keinen größern Reichtum zurücklassen kann, als eine tüchtige, auf religiös-sittlicher Grundlage ruhende Schulbildung, und daß diese eines der wichtigsten Mittel zur Begründung des zeitlichen und ewigen Glückes derselben ist.

Wir stehen am Vorabende einer neuen Schulgesetzgebung. Bald ist ein halbes Jahrhundert über das gegenwärtige Schulgesetz hinweggegangen. Unterdessen hat sich die eidgenössische und die kantonale Verfassung geändert und sind, durch die neuen Zeitverhältnisse bedingt, eine Menge neuer Forderungen an die Schule herangetreten. Es ist daher jedermann einleuchtend, daß unser heutiges Schulwesen dringend neue gesetzliche Grundlagen verlangt, wenn es auf der Höhe der Zeit stehen und sich gesund fortentwickeln soll. Scheuen wir daher die Mühe und Arbeit, aber auch die finanziellen Opfer nicht, die sie notwendig nach sich ziehen müssen. Was wir für die Schule thun, ist ja unserer lieben Jugend gethan, gereicht ja auch unsern Familien und Gemeinden, unserm ganzen engern und weitem Vaterlande zum Nutzen und Heile.



# Neue Lieder

von

Isabelle Kaiser.

## Mein Schwesterlein.

Oft schleichst du in mein Kämmerlein  
In tiefer Nacht so still herein  
Als ob der Mond erscheine!  
— „Was treibst Du denn so ganz allein?“  
Ach! Schwesterlein, mein Schwesterlein,  
Ich klag um Dich und weine!

Ach! sieh', mein Lied ist thränennas  
Und meine Wangen sind so blaß  
Wie deines Grabes Rose.  
O, schließ um mich die Arme zu,  
An Deinem Herzen bring zur Ruh'  
Mein Leid, das namenlose!

Und wenn ich Dich erfassen will,  
Auf daß mein Aug' sich heiß und still  
An Deinem Anblick labe,  
So halt ich bebend nur im Arm  
Den Mondesstrahl! — Wie bin ich arm,  
Seit ich Dich nicht mehr habe!

Wie schön muß es im Himmel sein,  
Daß Du all' Deine Blümelein  
Auf Erden liehest welken!  
Die Lilien fragen oft nach Dir  
Und keine Freude blüht mehr hier  
Und keine roten Nelken!

Ich mag die liebe Sonne nicht,  
Dein Auge war mein sanftes Licht,  
Dein Blick und Deine Seele!  
Und spricht man Deinen Namen aus,  
So packt mit wildem Todesgraus  
Verzweiflung meine Kehle!

Auch Mütterchen, das treue, wacht  
Und sinnt die ganze Winternacht  
Auf thränenfeuchten Rissen;  
Wir sehnen uns die Augen blind  
Nach Dir, Du gotterwähltes Kind,  
Und können Dich nicht missen!

Oft grüß ich Dich, mein Schwesterlein,  
Wenn hoch über des Berges Rain  
Die Firnelichter blinken!  
Und wüßt' ich wo mein Christus ruht,  
Ich ließe barfuß durch die Flut  
Und ohne zu versinken!

Und klagen würd' ich ihm mein Leid  
Und schrill durch alle Ewigkeit  
Ertönte da mein Flehen:  
— „O, wecke auf mein Schwesterlein  
„Wie einst Jairus Töchterlein,  
Daß wir uns wiedersehen!“



## Das Thränenkrüglein.

Trat ein Mann am jüngsten Tag  
Reck vor Gottes Richterthron . . .  
Spricht der Herr mit milder Klage:  
— „Bringt die goldene Himmelswaage  
„Für den ehrvergeß'nen Sohn!

„Was Du auch im Schattenthale  
„Ables stets begangen hast,  
„Wirf es in die eine Schaale!“  
— Und da liegt mit einem Male  
Hochgetürmt die Sündenlast.

Gott befahl mit sanfter Stimme:  
— „Gieb Dein Thränenkrüglein her  
„Daß es nun Dein Loos bestimme“.  
Doch der Mann mit wildem Grimme  
Spricht: „O Herr! mein Krug ist leer!“

Und er reicht ihn hin behende . . .  
Sieh' — da quoll die bittere Flut,  
Quoll vom Krug hervor ohn' Ende,  
Wusch dem Sünder Stirn und Hände  
Rein von Schande, rein von Blut.

Von des Büßers fahlen Zügen  
Ein Erlösungsstrahl nun bricht:  
— „Will den Himmel nicht erlögen,  
„Und nach Menschen Gott betrügen:  
Diese Thränen weint' ich nicht!“ —

Spricht der Herr mit leisem Beben:  
— „Kein Verworf'ner bist Du mehr,  
Alles muß ich Dir vergeben,  
Denn Dein ganzes Erdenleben  
Sank in diesem Thränenmeer!“

Wankend auf gebroch'nem Stabe  
Mütterchen am Thor erscheint:  
— „Herr! o nimm die Thränengabe:  
„Von der Wiege bis zum Grabe,  
„Hab' ich um mein Kind geweint!“

## Traumfahrt.

Oft seh' ich, heimwehkrank, in herblich düstern Tagen  
In meiner Einsamkeit die Schweizerberge ragen.

Im Wollgewand' der Hirten trittst Du zu mir herein:  
Da blüht in meiner Zelle ein Sträußchen Sonnenschein.

Ich jauchze Dir entgegen, Du hastest meine Hand:  
— „Komm mit, ich führe Dich empor zum Alpenland!

„Daß wir die Sonne holen, die unser eigen war:  
„Dort leuchtet sie, mein Mädchen, so königlich und klar.“

— Ich folge Dir, mein Führer. Im Thale herrscht die Nacht,  
„Ich schlief, Dein Alphorn tönte, da ist mein Sinn erwacht.“

„Ich spähte aus nach Dir, die Augen brannten heiß:  
„Komm, daß ich mir erringe den Kranz von Edelweiß.“

Dir leihst der Höhenwind die schweren Adlerschwinger,  
Daß wir mit Windeseile Dein Felsenloß erringen.

Und kühn senkst Du den Flug, nur aufwärts, immer aufwärts,  
Daß tief im Nebelmeer versinkt der Erden Schmerz.

Wie führst Du mich so sicher am steilen Jägersteig . . .  
Und lächelnd pflück' ich Dir den Alpenrosenzweig!

Wie jagt Dein scheinendes Reh im Blütenschaum der Haide:  
Du bist der milde Jäger und thust ihm nichts zu Leide.

Und purpurn glüht die Alp und purpurn meine Wangen:  
Auf höchster Bergeszinne hältst Du mich fest umfangen:

— „Ob Dir, Du Seelenkind, die Heimat auch gefällt?“  
— „Mein Hirt! groß wie die Liebe erscheint mir da die Welt.“

Wie strahlt im Schönheitsrausch Dein Aug' mir warm entgegen:  
Da tönet Herdgeläut: das ist der Alpensegel!

Wir sind der Sonne nach gejagt im tollen Lauf:  
— Wir seh'n uns an, die Sonne geht uns im Herzen auf!

## Mein Venedig!

Nie sah ich die Stadt im Meere  
Strahlen in der Sonne Pracht,  
Sah nie gleiten blütenschwere  
Gondeln durch die blaue Nacht.  
Doch für mich sind deine dunkeln  
Augen, wo die Liebe wacht,  
Wenn sie leuchten, wenn sie funkeln . . .  
Mein Venedig!

Still, so still wie die Lagunen  
Träumen sie den Märchentraum  
Und es flimmern gold'ne Runen  
Auf dem Silberwellenschaum.  
Leichte Gondeln feiernd schwanken,  
Durch den heilig stillen Raum;  
Oder sind es Lichtgedanken . . .  
Mein Venedig?

Dogen einst in Sonnengluten  
Freiten stolz das ew'ge Meer,  
Und sie opferten den Fluten  
Gold'ne Ringe, perlenschwer.  
Ich auch fühle, sinnestrunken,  
All' mein Lieben, heiß und hehr,  
Tief in deinem Blick versunken . . .  
Mein Venedig!

## Ku dich, mein Zugersee!

Du bist, mein See am Blütenstrande,  
Ein sonnbekränktes Fürstenkind,  
In Deinem blauen Sammtgewande  
Erglänzt der Stern und kost der Wind.

Die Alpen hell herniederschauen  
Und werfen Dir Schneerosen zu:  
Mein stiller See, im Morgengrauen,  
Ist keiner doch so sanft wie Du!

Du bringst mit sinnig weichem Munde  
Dem Pilger Deinen Heimatsgruß,  
Es heilt Dein Hauch die alte Wunde,  
Es kühl die Flut den müden Fuß!

Ob fern von Dir das Glück zerschelle,  
D alles wird ja wieder gut,  
Wenn uns zu Füßen Deine Welle  
Wie eine zahme Löwin ruht.

Der Jüngling stählt die schlanken Glieder  
Im Kampf mit Deiner frischen Flut,  
Der Zeißig lauscht der Wellenlieder  
Und baut sein Nest in Deiner Hut.

Und Mövensittige umringen  
Dein goldgelocktes Haupt, mein See,  
Es streuen lachend, die Syringen  
Auf Dich hernieder Maienschnee.

Dein Blick, der ernste, sinnige,  
Sehnt sich zurück im Dämmerchein  
Zum König aller Könige . . .  
Du sein entfallner Edelstein!

Und sieh! Sein Lächeln ist geblieben  
Und strahlt aus Dir in Kampf und Ruh:  
So daß im Hassen und im Lieben  
Kein See so herrlich ist wie Du!



Und wendest Du im Abschiedsleide  
Dein scheues Aug' der Sonne zu,  
So ist, im bräutlichen Geschmeide,  
Kein Erdensee so schön wie Du!

Laß wunschlos uns're Segel schweben,  
Daß uns're Tage rein und klar  
Still gleiten durch das Wogenleben,  
Wie Deiner Schwäne lichte Schaar!

Und spannt der stille Mondenschimmer  
Durch Deinen Weg die Silberschnur,  
O, wer Dich sah, vergißt Dich nimmer:  
Die Schönheit wallt auf Gottes Spur!

Ein Märchen steigt aus Dir emper:  
Die toten Glocken schrill erklingen,  
Wenn nächtlich wild im Wetterchor  
Verjoll'ne Seelen wieder singen!

In Dir ruht manches Glück geborgen,  
Tief dehnt sich Deine Totentruh:  
Denn ach! an Trümmern und an Sorgen  
Ist auch kein See so reich wie Du!

Doch bäumst Du Dich im wilden Toben  
Und rast in uns Verzweiflungsturm,  
Der Wächter schläft nicht ein dort oben:  
Die Leuchte flammt im Wolkenturm.

Denn Strahlen huschten, Engel sangen,  
Als damals klang Jehovah's Ruf:  
Wie lächelte Gott traumbefangen,  
Als Er einst Dich, mein See, erschuf!

## Ueber

# Kindersterblichkeit und Kinderernährung.

Von Dr. F. Brandenburg.

Im Jahr 1868 war es, als die Zuger Ärzte in ihrer jährlichen Zusammenkunft den Beschluß faßten, der enormen Kindersterblichkeit vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und Mittel und Wege zu suchen, derselben nach Kräften zu steuern, betrafen im Jahre 1857 doch nicht weniger als 57% aller Todesfälle Kinder unter einem Jahr, während das Jahr 1867 sogar 85% aufzuweisen hatte. Fragen wir uns, woran sterben so viele Kinder im zartesten Alter, wo sie doch von liebender Elternhand geschützt den vielen Gefahren, die unser tägliches Leben bedrohen, entrückt sind, so drängt sich uns manche allzuwahre Antwort auf: unrichtige Ernährungsweise durch die Erzieher, teils unbewußt, teils einem alten Schlandrian folgend, taub gegen warnende Stimmen vernünftiger Mütter und ratender Ärzte, als unvermeidliche Folge Schwächung des ohnehin widerstandschwachen Organismus, dann so häufig Unvermögen die corrigierende Ernährung durchzuführen, sei es mangels an Mitteln, sei es, daß die helfende Mutterhand durch die Lasten der Tagesarbeit ermüdet, die aufopfernde Sorge um das franke Wesen nicht mehr zu leiten vermag. Erschreckend wirken auf uns Zahlen, die ich einer Statistik über Kindersterblichkeit in den 30er und 40er Jahren aus fast ganz Europa entnehme: 18,8% aller Lebendgeborenen erreichen das erste Lebensjahr nicht, aus dem 7. und 8. Decenium berechnet Bertillon 19,45%. Ziehen wir die Statistik unseres Heimatkantons zum Vergleiche herbei, so finden wir noch höhere Zahlen, erreichte doch im Jahre 1880 die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr 23,95%, um dann allerdings in erfreulicher Weise und konstant zu sinken, so daß sie im Jahre 1889 noch 10% betrug, seither aber in Folge von Epidemien wieder gestiegen ist. Crevoisier entnehme ich aus seiner Statistik über die ganze Schweiz vom Jahr 1876—1885 als höchste Mortalitätsziffer von Kindern unter einem Jahr 32,5% für Appenzell A.-Rh. (vergl. Statistik 1 und 2).

Für Erfurt berechnet Wolf, daß von 100 Kindern, die das erste Lebensjahr nicht erreichen, 30% beim Arbeiterstand, 17,3% beim Mittelstand und 8,9% bei höhern Familien sterben; eine nähere Detailierung zeigt, daß es hauptsächlich Störungen in der Ernährung sind, welche solchen Standesunterschied hervorrufen. Entschuldigen Sie mich, wenn ich Sie, verehrte Leser, mit solchen Zahlenreihen belästige, aber gerade Zahlen sind es, die am deutlichsten sprechen und die uns unleugbare Thatfachen mit lautem Munde verkünden.

Da wo die Mutter durch äußere Verhältnisse gezwungen ist, bei strenger Arbeit ihr Brod mit dem Ernährer der Familie zugleich zu verdienen, wo sie in Fabrikgebäuden eingeschlossen des Erwerbes willen ihre Kinder fremder Obhut anvertrauen muß, da eben finden wir die hohen Zahlen der an Krankheiten der Verdauungsorgane Verstorbenen. In England z. B. ist die Sterblichkeit der Kinder in den industriellen Distrikten um 11% höher als in den Distrikten mit Landwirtschaft. Es würde mich zuweit in das Gebiet der Sozialpolitik führen, wollte ich Ihnen klar legen, wie weit der Schutz schwangerer Frauen und säugender Mütter, die außer Haus ihr Brod verdienen, gehen sollte, um auf die Kindersterblichkeit von Einfluß zu sein, wie weit wir das in anderer Richtung können, davon später.

Von bedeutendem Einfluß auf die Kindersterblichkeit sind die Sommermonate mit dem so häufigen Brechdurchfall der Kinder. Die erdrückende Hitze der Hundstage verdirbt unsere Nahrung, das Kind erkrankt an Magendarmkatarrh, hohes Fieber und heftige Diarrhoen vermindern den Wassergehalt der lebenswichtigsten Organe. (Vide Statistik 3).

Nicht Epidemien sind es also, die unsere Kleinen dahin raffen, nicht ist es scharfer Klimawechsel, der als nimmer satter Würgengel junges Leben vernichtet, nicht Unglücksfälle decimieren unsere jüngsten Kinder, die Ernährungskrankheiten sind es, welche die junge Saat zerstören und im zarten Keim erstickten, was vorzeitig eitle Hoffnung schon geweckt. Wenn uns aus zuverlässiger deutscher Quelle berichtet wird, daß 61 bis 71 % der Kindersterblichkeit im ersten Jahre auf Ernährungsstörungen fallen, wenn Crevoisier in seiner Statistik für Baselstadt 90,3 % berechnet, so sind dies wahrhaft Schrecken verbreitende Zahlen, ergeben doch die Erkrankungen der Atmungsorgane im gleichen Alter 5—28 %, die Infektionskrankheiten nur 7—25 % verschiedener Zeit und verschiedener Orts. Vergleichen wir die Statistik unseres Kantons aus den letzten 17 Jahren in Bezug auf die Kindersterblichkeit an Magendarmkatarrh, so finden wir allerdings nicht solch' hohe Zahlen, indem sich die Berechnung nur im Vergleich zu der Gesamtsterblichkeit in allen Altersjahren berechnen läßt, immerhin finden wir dieselbe schwanken zwischen 10,5—2,0 % aller Todesfälle; im Jahre 1883 betragen laut Regierungsratsberichten die an Magendarmkatarrh gestorbenen Kinder unter einem Jahr 33 % aller Todesfälle dieser Altersklasse. Aus einer Zusammenstellung über die Mortalität in den 15 größeren Schweizerstädten mit über 10,000 Einwohnern von den Jahren 1889—1894 berechnete ich eine Sterblichkeit an Magendarmkatarrh bei Kindern bis zu einem Jahr von 8,33—6,9 % aller Todesfälle (vide Statistik Nr. 3 b). Diese Zahlen ändern sich sofort, wenn man die Sterblichkeit an Magendarmkrankheiten im ersten Lebensjahre vergleicht mit der Sterblichkeit in dieser Altersperiode überhaupt, so schwanken die Todesfälle, durch Affektionen der Verdauungsorgane hervorgerufen bei Kindern im ersten Jahre zwischen 20,6—88,6 % (vergl. Statistik 4 und 5).

Keine Statistik vermochte noch der nach Anerkennung schreienden Wahrheit dauernde Geltung zu verschaffen, umsonst schreibt Bertillon, daß in der Loire inférieure 90 % der Kinder jener Mütter sterben, die ihre Milch um schnöden Geldeslohn verkaufen und ihr eigen Fleisch und Blut durch verkehrte künstliche Ernährung zu Tode füttern lassen. Mayer, ein Statistiker aus Bayern, findet unter 100 Kinderleichen nur 11, die ihre Nahrung an der Mutter Brust gefunden. Warum fließt die ernährende Quelle, die kein künstliches Nahrungsmittel je zu ersetzen vermag, auch in den bessern Klassen so wenig Auserwählten? Es mag wohl hin und wieder thörrichte Angst, an Schönheit einzubüßen, mitsprechen, wenn eine junge Mutter ihre Brust dem eigenen Kinde verschließt, Bequemlichkeit wird häufig auch die unedle Triebfeder bilden, doch häufig wohl ist es die schlecht gepflegte Brust, die ungeeignet ist, dem Kinde Nahrung anzubieten. Und suchen wir nach den Faktoren, die dieses Letztere so oft verschulden, so ist's ein Teil der Mode, gegen welche warnende Stimmen längst schon eiferten, den fallen zu lassen, den meisten unserer Frauen aber nicht gefällt, viel lieber einen festen Panzer um den Leib, als ein naturgemäßes Nieder, das des Körpers Formen allerdings weniger hervorhebt, dafür jedoch dem Leib erlaubt, sich frei zu dehnen.

Aus einer Schrift Kößlin's aus dem Jahre 1529, die den poetischen Namen „Der schwangeren Frauen Rosengarten“ trägt, zitiere ich den allzeit giltigen Satz: „So viel die Mutter mag, soll sie yr Kynd selber seygen und nit einer andern Frauen zugeben“. Um dieser Aufgabe aber gerecht werden zu können, hat die angehende Mutter schon vor der Ankunft ihres Sprößlings Maßnahmen zu treffen, die von einschneidender Bedeutung sind, sowohl für Nahrungsabgabe als für Qualität der Milch. Sobald die Frau es weiß, daß sie ein zweites Leben in sich birgt, hat sie für alles Sorge zu tragen, nicht daß durch äußere Gewalt die Schwangerschaft Unterbruch erleidet; doch auch durch gute Speise sorge sie für günstige Ernährung, vermeide alles Schädliche an Nahrungs- und Genußmitteln. Vor Allem sei gewarnt vor dem Genuß von Alkohol, zumal in jener concentrirten Form, wie Frauen ihn vielfach aus Aberglauben trinken, um einem schönen Kind das Leben zu geben. Mäßige Bewegung in frischer Luft, bequeme Kleidung und Reinlichkeit des Körpers sind nicht zu vernachlässigende Faktoren. Eine besondere Aufmerksamkeit jedoch verlangt die Brust in den letzten Monaten der Schwangerschaft. Die Warzenpflege wird leider oft vernachlässigt, so daß selbst da, wo Milch vorhanden wäre, dieselbe unbenützt fließt, weil das Kind die vom Corset eingedrückte Warze nicht zu fassen vermag<sup>1)</sup>. Auch gibt es viele Fälle, wo der Saugakt schmerzhaft für die Mutter ist,

<sup>1)</sup> Bei solch' eingedrückten Brustwarzen, welche das Kind nicht zu fassen vermag, geben zwei Brusthütchen, vermittelt welcher die Mutter die Milch in ein kleines Glasreservoir saugt und das Kind von diesem aus die Milch direkt zugeleitet bekommt, gute Resultate. Der eine Apparat ist von Auward, der andere von Dr. G. Lang.

weil die Warze weder durch kalte Waschungen, noch spirituöse Abreibungen während der Schwangerschaft abgehärtet, zu zart und empfindlich ist.

Sobald der junge Erdenbürger das Licht der Welt erblickt und durch kräftiges Schreien männiglich seine Anwesenheit bekundet, harret seiner in weit aus den meisten Fällen bereits eine vorsorgliche Großmutter mit der Saugflasche, gefüllt mit süßem Fenchelthee. Wüßte jene geschäftige Frau, daß Muttermilch das beste Mittel ist, den Abgang von Kindspech zu fördern, sie würde vielleicht weniger eifrig helfen, dem Kinde unzweckmäßige Flüssigkeit zu geben. Der Nahrungsaufnahme steht beim Kind eine entsprechende Abgabe des Verbrauchten gegenüber, 3—5 Stuhlentleerungen per Tag und in den ersten Wochen ist normal, später reduziert sich der Stuhlgang auf 1—2 mal täglich.

Daß aber einer stillenden Mutter die nötige Nahrung nicht vorenthalten werden darf, ist selbstverständlich. In allen normalen Fällen werden wir nicht mit kraftloser Wasseruppe den Magen ausschwemmen, nein schmachtete Fleischbrühe mit Ei, sogar mit leichten Suppeneinlagen, gekochtes Obst, am 3. Tage weiches gebackenes Fleisch und nach der ersten Stuhlentleerung, nach einigen Tagen, verabreichen wir das allbeliebte Bier. Ganz zu verwerfen ist die verbreitete Unsitte, dem Kind bei jedem Schreien die Brust oder andere Nahrung zu reichen, gerade durch Überfütterung werden die Kinder in Folge Magenbelästigung zum Schreien gezwungen. Zu verwerfen ist als Beikost Brei, vor der 28. Woche soll kein Kind solchen erhalten und wo der Born der Muttermilch nicht reichlich fließt, da trete Tiermilch in die Lücke und zwar in jener einzig richtigen Verdünnung, wie solche im sehr lesenswerten Büchlein von Dr. Custer mitgeteilt wird. (Das Werk wird jedem auf dem Zivilstandsamt gratis abgegeben bei der Anzeige der Geburt des ersten Kindes.)

Ausnahmen, das Kind an der Brust zu stillen, geben fieberhafte Krankheiten der Mutter nicht in allen Fällen. Ist es doch bekannt, daß in einem Fall von Typhus (Nervenfieber) das Kind an der Brust der kranken Mutter trefflich gedieh. Selbstredend werden alle ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Pocken und Cholera einen sofortigen Unterbruch des Stillens zur Folge haben. Unter den chronischen Infektionskrankheiten, die das Stillen verunmöglichen, heben wir besonders die so sehr verbreitete Tuberkulose hervor und zwar nicht nur aus Vorsicht für das Kind, das der Gefahr der direkten Ansteckung enthoben werden muß, sondern auch aus Rücksichten für die tuberkulöse Mutter, deren Krankheit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit rapidere Fortschritte machen würde, Fortschritte, die ja bereits während der Schwangerschaft schon zu konstatieren waren. Daß Eiterungen der Brust und schmerzhaft Schrunden das Stillen oft unmöglich machen, soll hier nur kurz angedeutet sein. Wer kennt nicht das allen jungen Müttern vorschwebende Gespenst des Erschreckens, das während der Periode des Stillens so schädigend auf Mutter und Kind einwirken soll? Wenn auch bestimmt angenommen werden muß, daß jede Gemütsaufregung, sei sie freudiger oder unangenehmer Art, auf die Milchsecretion von Einfluß ist, so ist doch der für das Kind dabei auftretende Schaden nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, um zum Vorneherein das Stillen aus Angst vor derartigen Folgen nicht anzufangen. Mit Recht macht Biedert darauf aufmerksam, wie häufig bei Brustkindern Störungen in der Ernährung zu bemerken sind, ohne daß bei der Mutter die geringste Alteration beobachtet werden konnte. Eine leider nicht seltene Sorge bringt dem Arzte der Mangel oder die Armut an Milch. Betrifft dies Frauen mit ungenügender Nahrung, so werden wir darnach trachten, durch verbesserte und zweckmäßige Ernährung möglichst nachzuhelfen und Milch, Eier und Fleischspeisen verschreiben, etwa auch Bier, mäßige Bewegung im Freien anraten, alles Ratsschlage, die bei armen Leuten der privaten Wohlthätigkeit ein weites Feld eröffnen, ein Feld, das dem edlen Geber den Dank in schönster Form vor Augen führt. Bleiben alle angewandten Mittel zur Vermehrung der Milch unnütz, so soll das Wenige, das zur Verfügung steht, nicht unbenützt verloren gehen, sondern nur das Defizit wenn möglich durch Milch einer andern säugenden Frau oder durch Tiermilch ersetzt werden.

Es erübrigt mir noch kurz des Zeitpunktes der Entwöhnung zu erinnern. Soranos, ein medizinischer Schriftsteller, der zwischen 100—200 n. Ch. Geburt lebte, schreibt in seinem Buche über die Krankheiten der Frauen: „Unrecht haben jene Eiligen, die schon nach dem 40. Tage Mehlspeisen zu geben wagen, weil sie fürchten ihre Milch gehe zu Ende.“ Entgegen diesem voreiligen Abbruch weist die Literatur aber Angaben auf, die uns erstauen machen, daß Chinesen, Indianer und Eskimos 4-, 10 bis 14jährige Säuglinge auf-

zuweisen haben. Einem solchen Extrem haben wir in unsern zivilisierten Landen wohl nie zu steuern, erzählt uns doch Bouchut von einem dreijährigen Kinde, das seiner Mutter zurief: „Liebe Mama, ich mag nicht mehr!“ Wo die Milch in reicher und guter Menge fließt, wird wohl Jedermann mit mir einig gehen, daß die Quelle möglichst lange ausgenützt werde, wenn wir dabei auf die wünschenswerte Zeit von  $\frac{1}{2}$  Jahr kommen, so geschieht dies nur im Interesse unseres jungen Erdenbürgers. Biedert empfiehlt nach dem Vorgehen von Frank vom siebenten Monate an 1—2 mal täglich neben der Muttermilch eine kleine Tasse schwach oder gar nicht gesalzener Fleischbrühe mit  $\frac{1}{2}$ —1 Ei, wenn diese wenig süße Nahrung verweigert wird, so lasse man einen kleinen Zusatz von Milch gelten oder suche nach dem bekannten Sprichwort: Hunger ist der beste Koch den Appetit nach Bouillon durch Abwarten zu erreichen, so wird man vom 9.—12. Monat leicht zur völligen Entwöhnung gelangen. An Stelle der kärglicher fließenden Muttermilch tritt nun die Kuhmilch, mit dem Durchbruch von zwei Zähnen ist Brei aus Wecken oder Zwieback am Platz. Auch die beliebten Milchsuppen treten nun in ihre Rechte. Die altberühmte Brodrinde wird schon zu Ende des ersten Lebensjahres dem Kinde die Zeit vertreiben und schon Anfangs des zweiten Jahres werden fein geschnittenes Fleisch, zarte Gemüse, Reis, Gries, Nudeln, Sago, Kartoffeln, Spinat und gekochtes Obst gerne genommen. Ganz im Einverständnis mit meinen beiden Herren Kollegen Arnold und Hürlimann nach ihrem Referate in der letzten Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft möchte ich an dieser Stelle vor dem Mißbrauch des Alkohols im frühen Kindesalter speziell warnen, vor einem Genußmittel, das dem Kinde nur Schaden bringt, wo es nicht auf direkt ärztliche Verordnung angewendet werden muß. Nach vollendetem zweiten Lebensjahre wird das Kind berechtigt, am Tische mit den Erwachsenen zu essen.

Zurückkommend auf die Zeit der Entwöhnung, darf ich als bei jeder Mutter bekannt voraussetzen, wie schädlich jede plötzliche Entwöhnung oder eine Entwöhnung in den heißen Sommermonaten ist, selbst wo erneute Schwangerschaft der Mutter frische Kräfte entzieht, soll nur eine langsame Entwöhnung eintreten. Von Einfluß auf rascheren Entzug der Mutterbrust kann auch fehlerhafte Zusammensetzung der Milch sein, was aber mit genügender Sicherheit nur durch das Mikroskop festgestellt werden kann. Beim Großteil der Fälle, wo dem Kinde die Brust entzogen wird, spielt die vermeintliche Schwäche der Mutter die Hauptrolle; wenn ich sage vermeintliche Schwäche, werden Sie wohl nach Citation des Ausspruchs Boer's meine Worte als zutreffend anerkennen: „Jede Mutter, die stark genug ist, ihr Kind mehrere Monate im Leibe zu tragen und zu ernähren, ist auch stark genug demselben nachher noch einige Zeit die Brust zu geben.“ Geradezu unverantwortlich aber darf man's nennen, wenn die Mutter sich weigert selbst vor dem Versuch dem Kind die Brust zu reichen. Wenn eine schwache Mutter, der die Mittel zur Erhaltung in nur kümmerlichen Massen fließen, auch nur auf kurze Wochen dem Kinde die eigene Milch gibt, so wird sie doppelt überrascht und entschädigt für der Liebe Mühe durch die guten Fortschritte ihres Kleinen. Nur zunehmende Müdigkeit, Herzklopfen, Abmagerung und Verlust des Appetites werden einen gewissenhaften Arzt veranlassen, die Mütter von ihrer Pflicht zu entlasten. Natürlich muß die Frau der niedern Stände, wenn sie ihr Kind säugt, möglichst von anderer anstrengender Beschäftigung ferngehalten werden. Nebst der Tuberkulose gibt es noch andere durch den Arzt zu konstatierende Krankheiten, die das Stillen verhindern. Sind Geisteskrankheiten in der Familie, so wird dies kein Grund sein, dem Kinde die Milch zu verweigern, vorausgesetzt, daß das Kind nicht in einem Anfall der Mutter der Lebensgefahr ausgesetzt ist, aber eine Übertragung der Krankheit durch die Milch wird niemand im Ernste behaupten wollen.

Wohl für hiesige Verhältnisse von zu geringer Bedeutung, weil selten vorkommend, ist die Ernährung durch eine Amme; noch ist die Ammenfrage nicht einstimmig beantwortet, es scheint aber eher die Zahl derjenigen, welche eine Amme als wünschenswert erachten, die Minderheit zu vertreten. Gibt es doch manchen Arzt und manchen Förderer des allgemeinen Wohls, der es geradezu als Verbrechen bezeichnet, eine Amme um Geldeslohn von ihrem eigenen Kinde abwendig zu machen und dasselbe in weitaus den meisten Fällen einem sichern Tode zu überliefern. Jedenfalls erwächst für jene, die ihr eigenes Kind durch eine Amme groß ziehen lassen die heilige Pflicht, für der Amme Kind zu sorgen, daß es in gute Hände kommt und nicht die Gewinnsucht seiner Mutter mit dem eigenen Leben bezahlen muß. Was aber eine Ammenwahl hauptsächlich schwierig macht, ist das Ausschließen jeder ansteckenden Krankheit bei derselben, ein Erfordernis, das mit absoluter Sicherheit trotz genauester Untersuchung nie in allen Fällen verbürgt werden kann.

Mit Recht würde man mir Einseitigkeit vorwerfen, wollte ich dabei stehen bleiben, so viele Übelstände zu rügen, ohne zugleich Mittel und Wege anzugeben, wie in Fällen, wo künstliche Ernährung eintreten muß, dieselbe in richtiger und für das Kind vorteilhafter Weise eingeleitet werden kann. Ich würde Sie ermüden mit dem Aufzählen der Hunderte von Namen, die sich an künstliche Ernährung eng anschließen, zum Teil mit Recht gepriesen werden, zum Teil mit dem gleichen Recht verdienen der Vergessenheit anheim gefallen zu sein. Wenn ich überhaupt von künstlicher Ernährung hier sprechen will, so handelt es sich weniger um Ernährung mit künstlich präparierten Nahrungsmitteln, sondern um Ernährung mit Tiermilch, vor allem der am leichtesten zugänglichen Sorte: der Kuhmilch. Wie eine zielbewusste Ernährung mit Kuhmilch durchgeführt wird, lernen Sie aus dem oben zitierten Büchlein von Dr. Custer. Ich habe Sie vor Allem auf den Unterschied von Menschen- und Kuhmilch in Bezug auf Caseingehalt aufmerksam zu machen. Die muster-gültigen Untersuchungen Biedert's lassen für Kinder in den ersten Lebenswochen nur 1% Caseingehalt zu, was einer Verdünnung der Kuhmilch mit circa drei Teilen Wasser entspricht. Ich weiß aus Erfahrung, daß man beim Predigen dieser Wahrheit den jungen Müttern gleich furchtbaren Schrecken einjagt, dieselben sehen mit prophetischem Geiste ihre Lieblinge bereits Hunger leiden und mit blassen eingefallenen Wangen einem langsamen, aber sichern Tod entgegen gehen. Wie erstaunt werden wir sie aber finden, wenn sie das durch unrichtige Ernährung hohlwangige Kind zunehmen sehen und mit der „Wage in der Hand“ eine stete, erfreuliche Gewichtszunahme konstatieren können. Beliebt als Zusatz statt des Wassers finden wir Hafer- und Gerstenabkochungen. Um der Süßigkeit der Muttermilch näher zu kommen, wird ein Zusatz von Trauben- oder Milchsucker gestattet und zwar vom letztern 4 Gramm (ein ordentlicher Theelöffel voll) bei Zusatz von Gerste- und Haferabkochung; 5 Gramm bei Zusatz von reinem Wasser für je 100 Gramm Zusatzflüssigkeit.

Haben wir uns einmal für künstliche Ernährung durch Kuhmilch entschlossen, werden wir wohl alle einig gehen mit den Postulaten, die Biedert an eine gute Milch stellt, daß sie sei: „von gesundem, zweckmäßig gehaltenem Vieh, unvermischt, unverkürzt, reinlich und auch spontan möglichst wenig verändert zur Abnahme angeboten werde“. Daß nur die Milch gesunder Kühe Verwendung finden darf, ist ein äußerst wichtiger Satz. Ohne die Gefahren der Milch von an Milzbrand, Wutkrankheit, Lungen-, Maul- und Klauensüuche leidenden Kühen zu besprechen, will ich Ihre Aufmerksamkeit nur auf eine leider sehr weit verbreitete Krankheit lenken, die schon längst Laien wie Ärzte beunruhigt, ich meine die Tuberkulose oder Perlsucht des Rindviehs. Eine Thatsache, die uns der berühmte Kliniker Niemöller gelehrt, sagt uns, daß: „die verschiedensten Störungen der Magenverdauung dem ungehinderten Durchgang der Bakterien Thür und Thor öffnen.“ In meiner Arbeit über Tuberkulose im ersten Kindesalter fand ich bei 65% der an Lungenschwindsucht gestorbenen Kinder Erscheinungen von Magendarmkatarrh, bei 35% der Verstorbenen konnten bei der Sektion tuberkulöse Veränderungen der Lymphdrüsen der Unterleibsorgane nachgewiesen werden. Solche Zahlen brauchen keinen Commentar. Wenn die Zahl der an Perlsucht erkrankten Kühe von Einigen auf 50% geschätzt wird, so mag das ja für viele Gegenden zu hoch gegriffen sein, soll uns aber anspornen, unsere Kinder von dieser Art der Ansteckung nach Kräften zu schützen, zumal uns ja zwei Mittel zu Gebote stehen, diese Gefahr zu umgehen. Das eine Mittel, zugleich das zuverlässigste, besteht in energischem Abkochen der Milch, nicht etwa nur im Aufwallen lassen, wie dies auch häufig geschieht. Wem die Mühe, die Milch recht zu kochen, zu groß ist, der möge in der allerdings etwas teureren sterilisierten Alpenmilch aus Stalden Schutz suchen. Aber nicht nur gegen Tuberkulose wehren wir uns durch langes Kochen der Milch, sondern gegen viele andere Krankheitskeime, die in der Milch und durch dieselbe zu uns gelangen. Hätte Schiller in unserer bazillenfrohen Zeit gelebt, sein Spruch von der Milch der frommen Denkungsart wäre ungeschrieben geblieben. Einem Vortrag meines frühern Lehrers, Herrn Prof. Hagenbach in Basel, entnehme ich aus den Versuchsreihen von Privatdozent Dr. Feer, daß Untersuchungen der Milch bei strenger Kälte 55,000—76,000 Keime in einem  $\text{cm}^3$  ergeben haben, bei geringerer Kälte 325,000, nach 12-stündigem Stehen und Aufenthalt im warmen Zimmer aber über 13,000,000. Wenn auch die Großzahl dieser Keime bedeutungslos ist, resp. keine krankheitszeugende Eigenschaften besitzt, so zeigt uns diese Untersuchung, welch' günstiger Nährboden die Milch für alle diese niedern Organismen bildet und diese Eigenschaft zu zerstören, haben wir im Kochen der Milch das einzige und beste Verfahren. So fanden sich nach gewöhnlichem Kochen noch 50—200 Keime per 1  $\text{cm}^3$  vor.

welche durch Kochen in geeigneten Apparaten nach 45 Minuten ebenfalls zum Verschwinden gebracht werden. Ein zweites Mittel, die Milch mit etwaigen tuberkulösen Keimen unschädlicher zu machen, besteht darin, die Milch von möglichst vielen Kühen gemischt zu verabreichen, um so eine Verdünnung eventuell noch vorhandener Keime herbeizuführen, eine Vorsicht, der gerade in unserer Gegend verhältnismäßig viel zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Ein Punkt bleibt mir bei der Besprechung einer zweckmäßigen Kinderernährung noch zu erörtern übrig. Gar häufig glauben nämlich unerfahrene Mütter und Pflegmütter, das Kind schreie nur, wenn es Hunger habe und dementsprechend wird der arme Wurm vollgestopft, bis er von Magenüberladung entweder bricht oder schreit. Es darf rechtlich behauptet werden, daß weit mehr Kinder wegen Überfütterung schreien, als des Hungers wegen, daß mehr Kinder an Überfütterung sterben als an Mangel!

Ein normales Kind soll in der ersten Zeit nur alle zwei Stunden seine Nahrung bekommen, nicht mehr und nicht weniger, dafür aber so pünktlich und genau wie der Glockenschlag; nachts ist dem Kleinen des Bürgers erste Pflicht die Ruhe möglichst bald beizubringen, die Nahrungszufuhr zur Nachtzeit sei daher eine seltenerere. Wie viel das Kind jedesmal trinken soll, darüber sind die größten Tabellen aufgestellt worden, in Paris gestaltet sich die Sache viel einfacher, sobald sich ein Kind regelmäßig direkt nach der Nahrungsaufnahme übergibt, muß die Quantität als zu groß angenommen werden. Nützenswert ist vor Allem, dem Kind die Flasche länger als  $\frac{1}{4}$  Stunde zu belassen, nicht nur daß die Milch erkaltet und schädigend auf den Magen wirken kann, gewöhnt man die Kleinen an unregelmäßige Mahlzeiten.

Eine wahrhaft kulturhistorische Studie könnte über die Saugflasche geschrieben werden; es wurden um das Jahr 1777 von Camper zinnene Flaschen erwähnt, von Baldini 1795 gläserne mit einem Schwamm. In den 30er Jahren unseres Jahrhunderts aber ist wieder ein bedenklicher Rückschritt zu verzeichnen; Nau in Bern erwähnt Mundstücke aus stinkendem Horn, fauligen Kuhzigen und bleihaltigem Zinn, aber auch noch heute vielfach übliche Musterflaschen mit Glasrohr und engem Gummischlauch verdienen nur den einstigen Raritätenkasten einer medizinischen Sammlung zu schmücken. Die Saugflasche mit kurzem Gummizapfen muß nach jedem Gebrauch sofort mit heißem Wasser gereinigt werden. Einmal täglich werden Flasche und Zapfen in Sodalösung ausgekocht. Alle jene Fälle, wo Tiermilch, sei es nun Kuh-, Ziegen-, Stuten- oder Eselinnenmilch nicht ertragen wird, sind dem Arzte zu überweisen, der das im speziellen Falle geeignete Surrogat verordnen wird, sei es nun das künstliche Rahmgemenge Biederts, seien es die verschiedenen kondensierten Milchsorten, speziell unser inländisches Produkt in Cham; sei es Voltmers künstliche Muttermilch, Löflands peptonisierte Milch, vegetabilisches Milchpulver nach Timpe und wie die Präparate alle noch heißen. Zum Schlusse muß ich noch der Kindermehle gedenken, die ja auch einmal da sind, um gebraucht zu werden; eine zweckmäßige Ernährung dürfen dieselben aber nicht genannt werden, wenn man sie vor dem sechsten Monat verabreicht.

Geehrte Leser und Leserinnen! Bewußt, daß ich in dieser Zusammenstellung nur einen Abriss des Wissenswerten über Kinderernährung Ihnen vorlegen kann, ersuche ich Sie, mir diesen Fehler gefl. nachsichtlich beurteilen zu wollen. Gelingt es mir durch diese kleine Arbeit auch nur eine Mutter mehr zum Selbststillen gewonnen zu haben, so habe ich schon viel erreicht und einen lebenden und sprechenden Zeugen dafür, daß die Mutterbrust die einzig richtige Nahrungsquelle ist für's Säuglingsalter.

### Literatur.

Biedert: Kinderernährung im Säuglingsalter.

Bogel: Lehrbuch der Kinderkrankheiten.

Crevoisier: Mortalité enfantine.

Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz.

Korrespondenzblatt für Schweizerärzte, 1881.

Dr. Custer: Grundsätze für die Gesundheitspflege des Kindes im ersten Lebensjahr.

Protokoll der Ärztegesellschaft des Kantons Zug.

Dr. Brandenberg: Über Tuberkulose im ersten Kindesalter.

Rechnenschaftsberichte der Regierung des Kantons Zug von 1878 bis 1893.

## Statistik.

### Nr. 1.

#### Kindersterblichkeit im Kanton Zug im ersten Lebensjahre.

1880	23,95 %	1887	13,9 %
1881	17,78 "	1888	12,6 "
1882	17,08 "	1889	10,0 "
1883	17,02 "	1890	14,1 "
1884	16,39 "	1891	12,5 "
1885	17,1 "	1892	11,9 "
1886	15,7 "	1893	16,6 "

### Nr. 2.

#### Kindersterblichkeit in der Schweiz im ersten Lebensjahr von 1876 bis 1885.

Zürich	24,7 %	Schaffhausen	27,1 %
Bern	23,4 "	Appenzell A.-Rh.	32,5 "
Luzern	20,1 "	Appenzell J.-Rh.	32,0 "
Uri	25,7 "	St. Gallen	28,9 "
Schwyz	26,3 "	Graubünden	17,4 "
Obwalden	18,6 "	Nargau	23,0 "
Nidwalden	19,2 "	Thurgau	25,0 "
Glarus	20,9 "	Tessin	24,5 "
Zug	25,3 "	Vaud	21,8 "
Freiburg	28,5 "	Valais	22,8 "
Solothurn	26,8 "	Neuenburg	27,1 "
Baselstadt	28,3 "	Genève	16,9 "
Baselland	32,2 "		

Ganze Schweiz 24,3 %.

### Nr. 3.

#### Sterblichkeit im ersten Lebensjahr an Magendarmkatarrh.

a) Im Kanton Zug:		b) In den 15 größern Städten der Schweiz mit über 10,000 Einwohner:	
1878	7,8 % aller Todesfälle	1889	7,56 % aller Todesfälle
1879	10,1 " " "	1890	7,18 " " "
1880	10,5 " " "	1891	7,54 " " "
1881	9,1 " " "	1892	8,33 " " "
1882	6,9 " " "	1893	8,15 " " "
1883	10,5 " " "	1894	6,91 " " "
1884	7,4 " " "		
1885	5,0 " " "		
1886	3,7 " " "		
1887	4,0 " " "		
1888	3,7 " " "		
1889	2,5 " " "		
1890	2,0 " " "		
1891	3,89 " " "		
1892	3,41 " " "		
1893	5,2 " " "		

## № 4.

Sterblichkeit an Magendarmkatarrh im ersten Lebensjahr  
nach Crevoisier.

Ort	Jahre	Prozent	Todesfälle in diesem Alter			
Zürich	1876—1885	58,8	"	"	"	"
Obwalden	1876—1885	54,4	"	"	"	"
Baselstadt	1876—1885	88,6	"	"	"	"
Schaffhausen	1876—1885	68,3	"	"	"	"
Thurgau	1876—1885	61,9	"	"	"	"
Neuenburg	1876—1885	66,5	"	"	"	"
Genf	1876—1885	60,7	"	"	"	"
Luzern	1878—1885	56,2	"	"	"	"
Zug	1879—1885	69,9	"	"	"	"
St. Gallen	1880—1885	66,4	"	"	"	"
Bern	1882—1885	48,9	"	"	"	"
Nidwalden	1882—1885	40,6	"	"	"	"
Schwyz	1883—1885	56,9	"	"	"	"
Baselland	1883—1885	66,7	"	"	"	"
Appenzell A.-Rh.	1883—1885	56,7	"	"	"	"
Solothurn	1885	57,1	"	"	"	"
Aargau	1885	41,0	"	"	"	"

## № 5.

In den 15 Großstädten der Schweiz mit über 10,000 Einwohnern starben an Magendarmkatarrh im ersten Lebensjahr:

Jahr	Kinder	Einwohner
Im Jahre 1889	754	auf 503,503
1890	746	"
1891	767	"
1892	855	510,942
1893	942	522,851
1894	780	531,875

## Kriegsbilder.

Zur Erinnerung an die Zeit vor 25 Jahren.

## Auf dem Marsche.

Die Nebel fliehen, im Morgenlicht  
— zerstäubt es wie wogende Schleier  
Und aus der herbstlichen Hülle bricht  
Die Sonne mit siegendem Feuer.

Das glänzt und glitzert in Wief' und Wald  
Und funkelt auf tausend Gewehren  
Und keck aus Reihen und Glied erschallt  
Ein Lied dem Kriege zu Ehren.

Wir ziehen frisch in die tau'ge Welt,  
Sind selber noch jung wie der Morgen  
Und fragen nicht, ob's dem Feinde gefällt,  
Wir wollen den Sieg uns besorgen!

Und drüben, dort wo der Waldesfaum  
Dem Blick die Antwort verschweiget,  
Da knackt und knistert's von Baum zu Baum  
Und teilt die Büsche und beugtet.

Was ist's? Es säuselt der Herbst im Laub,  
Umspielt die Buchen und Eichen;  
O welches Blatt vor dir noch im Staub  
Muß manch' ein jung' Leben erleichen!

Und plötzlich drüben ein Blitz, ein Knall,  
Das Liedlein ist jählings verklungen,  
In unsern Reihen ein dumpfer Fall —  
Der hatte noch eben gesungen.

## Das Gefecht.

Befehl ertönt, die Trommel schlägt,  
Bom Feinde sei der Wald gefegt!  
„Leb' wohl mein Freund, vergieb!  
Und kehrt Du glücklich aus dem Strauß,  
So grüße mir das Elternhaus,  
Grüß' mir mein Gretchen lieb!“

Geladen, auf das Bajonett!  
Ein Blick zu Gott und vorwärts geht  
Entschlossen es hurrah!  
Hei, wie das blinkt und wie das scheint  
Im Sonnenlicht, wir sind dem Feind  
Auf Leib und Leben nah'.

Und krampfhaft packt die Faust das Rohr,  
Die Offiziere springen vor,  
Ein dreifach Feldgeschrei,  
Da kracht's, als wenn im Donnerkeil  
Hernieder fährt des Blitiges Pfeil,  
Für manchen ist's vorbei.

Ich seh' sie stürzen vorn' und hint'  
Und links und rechts, nun vor geschwind,  
Oh' sich der Nebel teilt!  
Und rückwärts schrei' ich in den Rauch:  
„Wo bist Du Hans, wie, lebst Du auch?“  
Das Wort hat ihn ereilt.

Schon ist er meiner Seite nah'  
Schwingt das Gewehr und ruft hurrah!  
Da wird sein Antlitz fahl;  
Grab' mitten in dem Feldgeschrei,  
Traf ihn in's Herz des Feindes Blei,  
Er sinkt auf grüne Wahl.

Und vorwärts geht's durch Blut und Dampf,  
Wir sind am Feind, der letzte Kampf  
Entbrennt in wilder Lust;  
Und nieder, was nicht Deine hat,  
Zu laufen von der blut'gen Statt!  
Sieg, jauchzet uns're Brust!

Die Sonne sinkt, die Nacht bricht an,  
Des Tages Arbeit ist gethan.  
Man lagert müd' am Boden  
Und mancher sinnt mit trübem Blick,  
Denn hundert Schritte kaum zurück  
Da liegen rings die Todten.

Und still verglüht der Lagerherd,  
Nur hie und da ein Lüftchen fährt  
Hinein mit vollen Wangen  
Und wirbelt Funken ungezählt,  
Dann wieder Nacht, als wär' die Welt  
Zu Grabe längst gegangen.

Jetzt kommen beide, Schlaf und Tod,  
Und nehmen manche liebe Not  
Aus unsern matten Händen;  
Und jeder tritt in sein Revier,  
Der Müden sind gar viele hier,  
Des Lebens Kampf zu enden.

Da tönet Hufschlag durch die Nacht  
Und Posthornruf und jeder wacht,  
Die Feldpost kommt von ferne;  
Weit draußen in dem fremden Land,  
Wie ist der Ruf so wohl bekannt,  
Wie hört man ihn so gerne!

Und kaum am Lagerplatz er hält,  
So ist der Wagen schon umstellt,  
Bringt aus der Heimat Briefe;  
Und ob auch wund die Füße sind,  
Wer ist's, der sein nennt Weib und Kind,  
Ihm nicht entgegenliefe?

Appell beginnt und still im Raum,  
Wie Kinder vor dem Weihnachtsbaum,  
So steh'n sie voll Verlangen  
Und jeder hofft und harret gespannt,  
Ob nicht sein Name werd' genannt,  
Die Botschaft zu empfangen.

Doch mancher Brief bleibt unbestellt,  
Dem er gegolten, dort im Feld  
Ruht er, ohn' Sorg und Kummer,  
Er hat vom Posthorn nichts gehört,  
Er schläft und alle Liebe stört  
Ihn nimmer aus dem Schlummer.

Zwei Briefe auch dem todten Freund,  
Ich halte sie, mein Auge weint,  
Müßt wieder heimwärts wandern;  
Des einen Aufschrift kenn' ich schon,  
Die Mutter schreibt dem einz'gen Sohn,  
Sein Mädchen schrieb den andern.

Ernst Stadlin.



## Bilder aus den Alpen.

### 1. Die verschmetterte Fide.

Da liegt die stolze Eiche  
Vom steilen Fels geschmettert,  
Gleich einer Riesenleiche,  
Gebrochen und entblättert.

So lagen die Tyrannen,  
Von einem Volk bezwungen,  
Als einst der Berge Mannen  
Die Freiheit sich errungen.

Da brachen ihre Wipfel,  
In denen Stürme hausten,  
Als von der Alpen Gipfel  
Lawinen donnernd brausten.

Da fiel des Adels Blüte,  
Von meinem Volk geschlagen,  
Wer so für Freiheit glühte,  
Dem mußte sie auch tagen.

### 2. Bäche.

Hörst Du den Wildbach brausen  
Hinunter in das Wiesenthal?  
Siehst Du ihn drunten hausen?  
Die schönsten Fluren segt er kahl.

Siehst droben Du sich schlingen  
Des Bächlein glattes Silberband?  
Nur solche Wasser bringen  
Gedeih'n und Fruchtbarkeit dem Land.

Gar ähnlich ist's im Leben,  
Denn viele, die zerstören nur,  
Und andre eifrig streben —  
Und Segen folgt ihrer Spur.

### 3. Das Kreuz auf dem Felsen.

Von dem letzten Abendgold umflossen  
Steht auf dem Felsenhaupt ein Kreuz.  
Vom Dämmerlichte übergossen  
Hat es so wunderbaren Reiz.

Mir ist's, das Kreuz dort droben schaue  
So sanft vom Felsen rauh und kahl,  
Und heiliger Gottesfriede taue  
Hernieder in das stille Thal.

### 4. Abendstimmung.

Wenn im matten Abendscheine  
Sich die Welt zur Ruhe legt,  
Purpurglut erstirbt am Haine  
Wird mein Herz so froh bewegt.

Doch wenn einst im Lauf der Jahre  
Deine Abendstunde schlägt,  
Du allmählich nahst der Bahre  
Bist Du dann auch froh bewegt?

### 5. Die einsame Bergkapelle.

Traute Stille, lieben Frieden  
Sandte Gott in dieses Haus,  
Und Maria wohnt hienieden  
Engel gehen ein und aus.

Nicht im Glanz der Strahlenkrone  
Prangst Du, Mutter auf dem Bild,  
Nicht auf goldgeschmücktem Throne —  
Voller Demut sanft und mild.

Und ich schaue immer wieder  
Auf das Bild, das vor mir steht,  
Und ergriffen sink' ich nieder  
Und mein Sinnen wird Gebet.

H. M. Reiser.

## Abendläuten.

Wenn das Abendglöcklein traut,  
Sanft erklingt beim Licht der Sterne,  
Ist's als ob aus Himmelsferne  
Engelsfegen niedertaut.

Hoch erhoben überm Raum  
Wacht der Hirte, der die Heerde  
Hüet auf der weiten Erde,  
Und sie wiegt in süßen Traum.

Komm' nun stille, sanfte Nacht!  
Komm' mit deinem Himmelsfrieden,  
Wo ein Menschenherz hienieden  
Noch in Leid und Kummer wacht.

Blumen neigen sich zum Ruß;  
Nah und fern ist's still geworden,  
Und in sterbenden Accorden  
Klingt der Glöcklein Abendgruß.

Himmelsrein und gottdurchweht  
Ist der letzte Ton verklingen,  
Ist zum Herrn des Lichts gedrungen  
Wie ein kindlich fromm Gebet.

I. Iten.

## Weihnachten.

Wenn die Weihnachtsglocken schallen  
Grüßend durch die stille Welt,  
Wenn die Friedenslänge wallen  
Hin zum goldnen Sternenzelt,  
Wenn beim Glanz der Christbaumkerzen  
Freudvoll ich die Kinder seh' —  
O dann wach in meinem Herzen  
Wieder auf ein schlummernd Weh!

Jugendfreuden — frohe Stunden —  
Kehren still im Geist zurück.  
Ach, wie schnell ist hingeschwunden  
Meiner Kindheit reines Glück!  
Ja, des Christbaums goldne Gaben  
Und der Mutter mahnend Wort,  
Hab ich tief ins Herz gegraben,  
Leben dankbar in mir fort.

Nun glühen mir die Kerzlein nimmer,  
Nur die Seel drückt stummer Schmerz  
Erstorben ist der letzte Schimmer  
Und mit ihm das Mutterherz.

I. Iten.

## Zum Bilde.

(Zugleich eine Erinnerung an die Zuger Maler Joh. Kaspar und Wilhelm Moos.)

Die zugerischen Neujahrsblätter haben sich von jeher des Bilderschmuckes zu erfreuen gehobt. In besonders reichlichem Maße war dies mit jenen Neujahrsgaben der Fall, welche von 1842 bis 1846 unter der redaktionellen Leitung von Regens C. C. Keiser (geb. 28. Juli 1805, gest. 27. Nov. 1878) erschienen. Die Artikel dieser ersten Serie, fast sämtlich aus der Feder der Redaktion stammend, sind heute noch lesens- und beherzigungswert; sie sind mit jenem innern Gehalte ausgerüstet und zugleich mit jener körnigen Frische geschrieben, wie selbe auch aus den übrigen literarischen Veröffentlichungen von Regens Keiser so angenehm, anregend und packend dem Leser entgegentritt. Den Darlegungen im Neujahrsblatt stehen ebeabürtig die Illustrationen zur Seite.

Als 1882 einige „Freunde der Geschichte“ den Gedanken, für die Jugend neuerdings ein Neujahrsblatt herauszugeben, zu verwirklichen begannen, erschien es ihnen als zum voraus gegeben, dem Blatte ebenfalls Bilder mit auf den Weg zu geben. Es war das freilich eine freigestellte Aufgabe, die nicht bloß der damit verbundenen, jeweiligen nicht unbeträchtlichen Kosten, sondern auch sonstiger Schwierigkeiten halber an und für sich stetsfort die Herausgeber beschäftigte. Eine einschlägige Bemerkung findet sich diesfalls im Neujahrsblatt von 1889, Seite 18. Indes gelang es bisher, Jahr für Jahr den Lesern auch irgend ein Bild zu bieten, das zum Texte in mehr oder weniger naher Beziehung stand.

Auch für das Jahr 1896 wird an dieser alten Übung festgehalten und den Lesern ein Bild vorgelegt, das der großen Mehrzahl ganz, manchen derselben bloß vom Hörensagen bekannt sein dürfte, ein Bild, von dem aber mit Grund gehofft werden darf, daß es durchweg beifällig aufgenommen werde.

Dem Schreiber dieser Zeilen liegt nun ob, nachträglich den Text zur bildlichen Darstellung zu liefern, was — musikalisch gedacht — ganz verkehrt ist, indem man zuerst den Text haben muß, um zu selbem erst dann die begleitende Musik komponieren zu können. Das hat nun seine Ursache in Folgendem.

Der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wollte sich mit dem Gedanken, das Neujahrsblatt ohne künstlerische Beigabe erscheinen zu lassen, zufrieden geben, weil zu den angekündigten Arbeiten ein passendes Bild sich nicht leicht finden lassen wollte und dann auch aus dem sorglichen Gedanken, die Gesellschaftskasse weniger in Anspruch nehmen zu müssen. Auf meine Gegenvorstellungen hin erhielt ich dann unterm 27. Oktober 1895 von Montreux aus, wo sich damals die Chefredaktion zur Erholung aufhielt, die erbetene Vollmacht, das Gutscheinende für einen Bilderschmuck anzuordnen.

Nun galt es, die behauptete Situation auszunützen und zwar in einer Weise, daß die diesmalige Neujahrsgabe sich würdig ihren Vorgängerinnen anschließe.

Bei der Suche nach einem passenden Gegenstande war es darauf abgesehen, wenn möglich irgend eine Begebenheit zur Darstellung zu bringen, die historische Bedeutung für die Bewohner des Kantons Zug hat und daher das Interesse am Gebotenen nicht bloß vorübergehend zu erringen vermag.

Im Ageritale, zwischen den Dörfern Ober- und Unterägeri, näher bei letzterem, liegt am See die Nachbarschaft Mittenägeri. Es ist das eine Stätte, ein Ort, an dem sich eine geschichtliche Thatsache vollzog, die zwar — an und für sich betrachtet — nicht von epochemachender Bedeutung war, aber immerhin doch denkwürdig ist.

Nach der Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) lag bekanntlich das Heer der Reformierten eine Zeit lang auf der Aberen, von Blickenstorf an, das damals von den Zürchern bis auf einzelne Häuser niederbrannt wurde, in langer Linie bis gegen die Sihlbrücke an der Babenwaage die zürcher'sche Grenze deckend und zum Einfall in die katholischen Orte drohende Anstalten treffend. Die Kriegsmacht der Katholischen<sup>1)</sup> bezog ihnen gegenüber ein gutverschanztes, mit Geschütz wohlversesehenes Lager, das sich von der Anhöhe ob dem Pulverturm in Baar an bis über Inwil hinaus zog.

Als nun ein Teil der reformierten Streitmacht (11 Fähnlein mit 5000—6000 Mann, 12 Kanonen und „etlichen andern Stücken auf Rädern“) am 23. Oktober 1531 über Sihlbrücke, Neuheim, Schönbrunn und Menzingen nach dem Gubel zogen, um die katholischen Krieger, die durch anderweitige Manöver nicht aus dem trefflich verschanzten Lager bei Inwil herauszulocken waren, zu umgehen und sie alsdann von vorn und hinten angreifen zu können, sandten die katholischen Kriegshauptleute unverzüglich ein Beobachtungskorps unter Hauptmann Hug, Schultheiß von Luzern, und Jakob Stocker, Spießhauptmann von Zug, nach Allenwinden, um auszukundschaften, was der Feind beabsichtige. Aus den 1500 Mann dieses Korps wählte Hug 120 der Gegend wohl kundige Späher aus. Diese Zahl mehrte sich, indem viele, besonders Menzinger und Agerer eigenmächtig mitliefen und von Hauptmann Hug, dessen eigener Sohn sich ebenfalls unter diesen befand, in ihrem Eifer nicht zurückhalten vermocht wurden.

Christian Zten von Unterägeri oder, wie es damals hieß „von Wylen“, woraus dann Wyl- und später das jetzt allgemein gebräuchliche Unterägeri wurde, war auch einer der ausgewählten landeskundigen Krieger<sup>2)</sup> und zwar deren Anführer. Denn als der Feind zu Kappel und auf dem Gubel lag, ist Christian Zten von Ageri, wie der Chronist erzählt, „mit synem Hüßlin der gutwilligen Knächt ganz still über den Zugerberg uf uf Wylägere zukommen. Und vor Wylägere usen war ein Helgenhüsli und derby ein Gatter, durch denselbigen Gatter zahlt Christian Zten sammt etlichen andern die Knächt, die sy in ihrem Hüßli hattend und finden allerme nit dann 632 zc.“

Diesen Moment — heutzutage würde man so etwas Appell nennen — stellt nun das Bild<sup>3)</sup> dar, das dem Neujahrsblatt beigegeben ist und ihm, wie der Leser sich überzeugen wird, zum Schmucke gereicht. Im Mittelpunkte der mit künstlerischem Geschicke belebten Handlung erblicken wir den Anführer Christian Zten, eine prächtige Kriegergestalt, wie er aufmerksam einem Jünglinge zuhört, der als Sprecher einer Gruppe derjenigen Landleute, welche von den reformierten Kriegern auf ihrem verheerenden Zuge über Neuheim und Menzingen von Haus und Hof vertrieben worden, nun Zten über das Erlebte berichtet. Im Vordergrund rechts ist eine anderr Gruppe, ein Greis und ein junger Senne dargestellt, die auf und neben den geflüchteten Habseligkeiten vor Ermüdung eingeschlafen sind. Links diskutieren zwei Krieger aus der Zahl der 632, von denen der eine das als Erkennungszeichen dienende Hirthemd bereits über seine Rüstung angezogen hat, während ihre Kameraden im Hintergrunde voraus und durch den Gatter gezählt sind.

Wer Näheres über die kriegerischen Ereignisse jener Tage auf Zugergebiet wissen will, den ver-

<sup>1)</sup> Eine weniger bekannte Episode aus der Zeit der gegenseitig sich bedrohenden Gegenüberstellung mag hier erwähnt werden. Um die reformierten Truppen auf der Aberen zu heurruhigen, hatten die Katholischen einige Geschütze auf die Baarburg gebracht und von dieser guten Position aus durch wohlgezielte Schüsse den Gegnern Schaden zugefügt. Da ließen die reformierten Führer dem Kriegsrat der katholischen Orte nach Inwil die katagorische Drohung brieflich zugehen, wenn das Schießen von der Baarburg aus nicht aufhöre, so würde fürberhin für jeden fernern Schaden bringenden Schuß ein auf Zugerseite liegendes Gehöfte niedergebrannt. Der Zweck wurde erreicht, die Kanonen aufgeproßt und von der Baarburg in's verschanzte Lager der Katholischen rückgezogen.

<sup>2)</sup> Nach Dr. Stadlin, IV. 386, wurden seine Nachkommen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts des „Ammann Christes“ genannt. Aus dem Geschlechte der Zten sind nun allerdings mehrere bekannt, welche die Würde eines Ammanns von Amt und Stadt Zug bekleideten: Hans Zten 1463/65, Kaspar Zten 1504/5, Andreas Zten 1619/20, Heinrich Zten 1673/74 und 1700/01, Niklaus Zten 1655/56. Ein Christian ist als Ammann nicht bekannt und zu vermuten, der Anführer am Gubel gleichen Namens sei der Sohn eines Ammanns, vielleicht von Kaspar, gewesen und habe der Volksmund, wenn er der Nachkommen von Christian Zten Erwähnung that, reden wollen von denjenigen des Ammanns „Christen“, d. h. dem Sohne des Ammanns, der Christian geheißen und sich an der Gubelschlacht besonders hervorthat.

<sup>3)</sup> Auf Veranlassung von Dr. med. J. Zten, Bürgerpräsident von Unterägeri, kopierte der in Düsseldorf der Ausbildung als Kunst-, speziell Dekorationsmaler sich aufhaltende, zu schönen Hoffnungen berechtigende junge Meinrad Zten, Buchli, Unterägeri, während den Ferien das Bild in gelungener Weise. 1893 fertigte dann die bestbekannte Firma Benziger und Cie. in Einsiedeln eine kleine Anzahl Lichtabdrücke, die dann Dr. Zten an Freunde der Geschichte verteilte. So fand sich dann für mich gute Gelegenheit, mit weitem Abdrücken das Neujahrsblatt zu schmücken.

weisen wir auf die gründliche historische Arbeit, welche im Jahresbericht der zugerischen Kantonschule von 1877 unter dem Titel „der Kampf am Gubel“ erschienen ist und Professor E. Uttinger, den jetzigen Stadtpfarrer von Zug, zum Verfasser hat.

An Stelle der schlichten Feldkapelle, des „Helgenhüsli“, wie sich ein solches schon 1531 dort, wo Christian Zten die Seinen zählte, sich befand, wurde als Erinnerung an die durch unser Bild dargestellte Handlung in nicht genauer bekannter Zeit eine Kapelle erbaut; 1705 erfuhr selbe auf Kosten von Ammann Beat Jakob Zurlauben in Zug eine durchgreifende Restauration und soll die Kapelle anlässlich auch mit einem Schlachtgemälde ausgestattet worden sein. Infolge der kriegerischen Wirren zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, unter dem Namen „Franzosenzeit“ bekannt, erlitt die Kapelle schwere Schädigungen und lag während der zwei ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts in Trümmern. Durch die vom Gemeinderat Unterägeri unterstützten Bemühungen des dortigen Pfarrers Blasius Uttinger gelang es, die Kapelle im Jahre 1824 neu und größer zu erbauen; 1828 wurde an die Kapelle eine Eremiten-Wohnung angebaut.

Diese Kapelle weist nun zwei Gemälde auf. Das eine, am Plafond al fresco angebracht, stellt die 632 Krieger dar, wie sie vor dem Aufstieg auf den Gubel durch Gebet sich stärkten. Das andere, ein Ölgemälde, auf der rechten Innenseite befindliche, ist dasjenige, welches der Leser vor sich hat. Wahrscheinlich rühren selbe von einer und derselben Hand her, obwohl der künstlerische Wert ein verschiedener und bei dem Plafondgemälde erheblich geringerer ist, daher Zweifel am Plaze sein mag.

\* \* \*

Als Maler des Ölgemäldes nennt sich auf demselben B. Moos. Es ist darunter Wilhelm Moos<sup>1)</sup> von Zug zu verstehen. Er wohnte, wie sein Vater und Großvater, in der Vorstadt Zug. Über denselben, sowie über seinen Vater, der ebenfalls Maler war, ist nun Folgendes<sup>2)</sup> anzuführen:

Franz Fidel Moos, Steinhauer von Beruf und daneben noch Wirt, in der Altstadt, erwarb 1777 ein Haus in der Vorstadt<sup>3)</sup>. Neben verschiedenen bürgerlichen Beamtionen (Baumeister, Sefelmeister) war Fidel Moos von 1799—1804 auch Kastenvogt von Frauenthal.

Sein Sohn Joh. Kaspar Moos (geb. am 21. April 1774, gest. 21. August 1835) diente in jungen Jahren einige Jahre lang als Soldat in der päpstlichen Garde in Rom. Wahrscheinlich empfing er da, umgeben von den klassischen Kunstschätzen, die in reichster Fülle den Freunden der Kunst entgegenwinkten, den Impuls, die Malerei zum Lebensberufe zu erwählen. Ebenso wahrscheinlich ist, daß Moos die sich anbietende Gelegenheit (wie dies auch bei einer Reihe anderer päpstlicher Gardisten nachweisbar ist) fleißig benützte, um sich als Maler auszubilden. Als junger Kunstbesessener hielt Moos sich sodann einige Zeit zur Ausbildung als Maler auch in Turin auf.

In die Heimat zurückgekehrt, begann Kaspar Moos, der sich 1799 mit der M. Josefa Antonia Roos, einer Tochter des Statthalters C. Frz. Roos<sup>4)</sup>, verehlicht, sich der Ausübung der Malerei zu widmen. Von 1799—1802 gehörte er als Mitglied dem Stadrate an, von 1822—1828 bekleidete er die Stelle eines Spitalverwalters (Spitalvogt).

<sup>1)</sup> Das Geschlecht Moos gehört zu den ältesten von Zug. Ein Rudolf Moos zog von Altorf nach Zürich, wo er 1367 Bürger und später Zunftmeister, 1393 dann wegen Teilnahme am Abschluß eines Bündnisses mit Osterreich aus Zürich verwiesen wurde; er kam nach Zug, wo er in der Stadt und bei St. Michael Güter kaufte. Als Ahnherr der Familie, aus welcher Kaspar Moos stammt, gilt nach Pfarrhelfer Wifart ein Rudolf Moos, der 1523 den „Bernold“, eine Liegenschaft beim Guggithal, besaß, 1530 den Rossberg zu lehen hatte und 1531 mit seinem Sohne Hans an der Schlacht zu Kappel war. Das Geschlecht Moos ist ziemlich zahlreich in Zug.

<sup>2)</sup> Bezügliche Anfragen haben bereitwillig beantwortet: Oberrichter B. Luthiger, Hypothekarschreiber Wifart, Maler Stocker, Maler Zürcher, alt Verwaltungsrat Dom. Schwerzmann, Bildhauer Hans Keiser, Dr. Hürlimann, denen allen verbindlich Dank gesagt sei.

<sup>3)</sup> Es trug die Affekuranznummer 457 und wurde anlässlich der Rekonstruktionsarbeiten in der Vorstadt 1888 abgetragen.

<sup>4)</sup> Unter dem Namen „Seiden-Moos“ bekannt. Der Name rührt von dem Seidengewerbe her, das Moos betrieb und zu diesem Zwecke rege Handelsverbindungen unterhielt mit Lyon, dem Mittelpunkt der Seidenmanufaktur Frankreichs.

Hinsichtlich der Ausbildung, Ort und Zeit der bezüglichen Studien, fehlen bestimmte weitere Angaben; nicht besser verhält es sich hinsichtlich des Zeitpunktes, von dem an Kasp. Moos die Malerei ausübte. Nachweisbar das früheste Produkt seines künstlerischen Schaffens ist das Gemälde: Christus am Kreuze im Hochaltar der Pfarrkirche in Cham. Läßt sich das Jahr der Entstehung nicht sicher angeben, so darf immerhin angenommen werden, daß das Gemälde eine der frühesten Arbeiten von M. Moos war, die bald nach seiner Rückkehr in die Heimat, ohne Zweifel noch im vorigen Jahrhundert zu Stande kam.

Die Pfarrkirche Cham, in den Jahren 1784/85 erbaut, wurde am 26. Juli 1786 eingeweiht. Nach Professor C. Schumacher (Zuger Kalender 1879) sollen die Altäre erst „etwas nach der Einweihung“ an ihre Stelle gekommen sein. Aber wann, darüber waren keine Daten erhältlich.

Wie aus den im Besitze von Maler X. Zürcher befindlichen Skizzen hervorgeht, beschäftigte sich K. Moos viel mit Darstellungen religiöser Gegenstände, sei es für Gemälde in Altäre oder an Plafonds in Kirchen. Über den religiösen Gehalt und Charakter seiner diesfälligen Schöpfungen wird unten ein Mehreres zu sagen sein.

Für U. L. F. Kapelle in der Altstadt Zug, die 1818/20 einer totalen Revision unterworfen wurde, malte K. Moos 1820 die Gemälde für die Seitenaltäre. Die Kirche Neuheim besitzt in einem Nebenaltar ebenfalls ein Gemälde seiner Hand; auch dortige Plafondmalereien rühren von ihm her. Moos malte ferner das Gemälde im Chore bei St. Verena ob Zug und die Decke der Vorhalle der Kapelle bei Loreto.

Es werden Zweifels ohne in verschiedenen Kirchen und Kapellen, sowohl im Kanton Zug, als auch in den Kantonen Aargau, Luzern und Schwyz noch Gemälde sich vorfinden, die Kasp. Moos gemalt hat. So erhielt die Kirche in Goldau 1834 ein Gemälde für den Hochaltar und bezahlte sie dem Maler Moos in Zug hiefür 137 Gl. 20 β. Es ist nun nicht ganz sicher, immerhin höchst wahrscheinlich, daß es eine Arbeit von K. Moos ist, obwohl um jene Zeit herum auch sein Sohn<sup>1)</sup> Wilhelm auf dem Gebiete der Kunst sich zu bethätigen begann.

Vater Moos gab sich viel damit ab, junge Kunstbegeisterte in seinem Atelier für Zeichnen und Malen heranzubilden; es halfen die diesfälligen Einnahmen die Haushaltungskosten des (übrigens etwas begeisterten) Mannes, der genau über Einnahmen und Ausgaben Buch führte, verringern. Unbestreitbar der vorzüglichste dieser „Lehrlinge“, wie Moos die angehenden Maler titulierte, war Paul Deschwanden von Stans. Während seines 16monatlichen Aufenthaltes bei seinen Verwandten mütterlicherseits, die im „Angeli“, einem kleinen Hause bei St. Michael (das Mädchenschulhaus steht nun an jener Stelle) wohnten, nämlich in den Jahren 1825/26 war Deschwanden Schüler des Maler Moos.

Überblickt man die künstlerischen Erzeugnisse von Maler Moos, so erzeigt sich, daß ihn neben der kirchlichen auch die profane Malerei beschäftigte und hier ist es namentlich die Porträt-Malerei, die er kultivierte und worin er sich einen Namen machte. Bekanntlich ist das Porträt-Malen ein Fach, das an und für sich schwer ist und wo es viel heißen will, als Meister gelten zu können und anerkannt zu sein. Diese Bezeichnung ist aber unserm Moos zuzuerkennen. Aus der besten Zeit seines Schaffens sind Porträts vorhanden, welche ihm den Ruf eines Künstlers sichern. Freilich ist dieser Ruf ein räumlich begrenzter, indem Moos über die Grenzen seines kleinen Heimatkantones hinaus weniger bekannt geworden zu sein scheint. Immerhin finden seine Leistungen im allgemeinen Künstlerlexikon von Nagler, Bd. IX., Seite 443 ehrende Anerkennung.

Die letzten Jahre des vorigen und die ersten zwanzig dieses Jahrhunderts, also die Zeit der reifen Jünglings- und der kräftigsten Mannesjahre, haben als diejenigen zu gelten, in denen Vater Moos das Beste leistete. Es ist dies jene Periode seines Lebens, wo neben der Jugendkraft die Ideale noch mächtig genug auf Herz, Gemüt und Phantasie eines Künstlers wirken, um — wenigstens in der Regel — der nüchternen Prosa des Lebens mit ihrem Bleigewichte eine Zeit lang erfolgreich die Wage zu halten.

<sup>1)</sup> Von den acht Kindern starben sechs in früher Jugend: eine Tochter, M. Josefa, heiratete 1824 den Blasius Schell, Steinmetz, sie starb aber schon 1828. Wilhelm Moos war das jüngste Kind.

Um nochmals auf das Bild für die Pfarrkirche Cham zurückzukommen, ist zu bemerken, daß, als 1867 selbe einer durchgreifenden Renovation unterworfen worden, Maler Deschwanden das von K. Moos gemalte Altarbild restaurierte und durch Anbringung von Engeln auf beiden Seiten ergänzte. Es würde deshalb heute nicht mehr möglich sein, sich über den Wert des von Moos herrührenden Originales ein sicheres Urteil zu bilden. Glücklicherweise können wir uns diesfalls auf keinen geringern als auf Paul Deschwanden selbst berufen, der, als es sich um Auffrischung und Ergänzung des Bildes handelte, erklärte, dasselbe dürfe auf Kunstwert berechtigten Anspruch machen. Diese verbürgte Äußerung ist um so beachtenswerter, als sie aus kompetentem und auch aus einem Munde und von einem Manne kommt, der, wie sich unten zeigen wird, in seinem Urteile nicht eben rückhaltend ist, sondern spricht, wie er es für richtig hält.

Von Porträts, die K. Moos gemalt, finden sich in Zug mehrere im Privatbesitz<sup>1)</sup>, welche die obige Behauptung beweiskräftig zu belegen vermögen.

Über die Bedeutung des letztern als Künstler lassen wir hier zwei kompetenten Beurteiler das Wort: Otto Pestalozzi urteilt<sup>2)</sup> über K. Moos also: „Ein Künstler, welcher wenig über Zug hinaus bekannt geworden, aber in seinen besten Jahren ganz vorzügliche Porträts gemalt hat. Später verfiel er in einen gewissen manierirten Schlendrian und es läßt sich auch nicht sagen, daß Deschwanden bei ihm schon ganz bestimmte Anregungen für seine künftige Laufbahn empfangen hätte. Die Eindrücke, welche seine Phantasie durch Vorlagen und die ihn im Atelier umgebenden Bilder empfing, waren mehr sinnlich anregender als geistig erhebender Art.“

Deschwanden selbst beurteilte seinen Lehrer später in gleichem Sinne. Sein Biograph, Dr. Albert Ruhn, Benediktiner in Einsiedeln, bemerkt diesfalls<sup>3)</sup>: „In der Schule des Maler Moos arbeitete Deschwanden mit Lust und Liebe und darum auch mit Erfolg. Doch glaubte er später, daß die ästhetischen und künstlerischen Eindrücke, welche er im Atelier des Meisters empfing, ihm nicht förderlich gewesen, „weil (eigene Worte Deschwandens) unter den mich umgebenden, lebhaft gemalten Bildern sehr wenig religiöse Tiefe, aber recht vieles waltete, das zur materiellen, üppigen Richtung gehört und sinnlich anregend auf mich wirkte. Es sei dieses nicht bemerkt, um Moos Vorwürfe zu machen, sondern um zu erkennen zu geben, was künstlerische Darstellungen auf ein jugendliches Gemüt für einen Einfluß ausüben.“

\* \* \*

So viel aus den vorhandenen Skizzenblättern und den ausgeführten Arbeiten sich erkennen läßt, folgte K. Moos in seinen Darstellungen wesentlich derjenigen Richtung, wie sich selbe im Anschlusse an die genialen Kompositionen der italienischen Malerschule aus der Zeit der Renaissance herausbildete. Diese in der Malerei zum Ausdruck gelangende Geistesrichtung verfolgt bekanntlich nicht ausschließlich den Zweck wahrer Kunst: Hoch- und Gehrbaltung des Edlen, Hohen und Erhabenen, sondern bestrebt sich, ihre Aufgabe namentlich auch nach der Seite hin zu erfüllen, daß die realen, sinnlichen Genüssen zugethane Welt ihre Rechnung dabei findet. Diese die künstlerische Bethätigung von Moos wesentlich beeinflussende (damals übrigens fast unbeschränkt herrschende) Richtung konnte natürlicherweise auf dem Gebiete der Porträtmalerei weit weniger zur Geltung gelangen.

Anders der Sohn. Wilhelm verfolgte in mehrfacher Beziehung eine andere Richtung, wie er sich auch, was gleich hier bemerkt werden soll, als eigentlicher Maler nur wenig, dagegen als vorzüglicher Zeichner

<sup>1)</sup> So die Bilder von Dr. C. Frz. Stadlin, zugerischer Geschichtschreiber, von Ratsherr Mart. Ant. Müller und Frau 2c. 2c.

Der Schreiber dieser Zeilen besitzt ein von Moos im Jahre 1810 gemaltes Bild des damals 72jährigen Kapuziners Albertin Uhr von Menzingen; dasselbe hat Kunstwert. Heute noch, wie vor 85 Jahren, schaut der Kapuzinerpater, so ein richtiger Kapuzinerkopf, wie er als Typ fortlebt, so farbenfrisch, leuchtend in den intensiv wirkenden Farbentönen und — was die Hauptsache ist — offenbar ausgezeichnet nicht nur „getroffen“, sondern das ganze Sein prägnant zum Ausdruck bringend, daß man fortgesetzt daran seine Freude, aber auch die Meinung hat, daß nur die Hand eines wirklichen Meisters den Pinsel führen konnte, der solche Porträts schuf.

<sup>2)</sup> Die Unterwaldner Maler Paul und Theodor von Deschwanden, Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft Zürich 1883.

<sup>3)</sup> M. Paul von Deschwanden, ein Leben im Dienste der Kunst und Religion, Seite 19.

<sup>4)</sup> Im Besitze von Baumeister L. Garnin-Stocker, mir nebst einer Anzahl Skizzen von W. Moos in verdankenswerter Weise zur Einsicht überlassen.

bethätigte, mit Vorliebe Episoden aus der Geschichte von Zug darstellte und mit gutem Verständnisse auf dem Gebiete der Gothik sich bewegte. Das Letztere charakterisiert für alle jene, welche die Kunstströmungen der Gothik und der Renaissance in ihrem tiefem Wesen zu würdigen wissen, den Maler W. Moos ohne weiteres genügend und nur vorteilhaft.

Früh übt sich was ein Meister werden will. Das bewahrheitet sich auch an unserm Wilhelm. Schon in seinem 8. Lebensjahre (1815) begann er, wahrscheinlich unter väterlicher Anleitung, den Unterricht im Zeichnen. Sein erstes diesfälliges Zeichnungsheft ist noch vorhanden.<sup>1)</sup> Wie den Vater, zog es auch den Sohn nach dem sonnigen Süden, nach Rom. Hier finden wir den jungen Mann — auch darin seinem Vater nachfolgend — in der päpstlichen Garde und zwar, wie glaubhaft versichert wird, lediglich zum Zwecke, mit leichter Mühe und weniger Kosten seiner Ausbildung zum Künstler obliegen zu können. Wann er an den heimischen Herd rückkehrte, ob er vorher noch andere Kunststätten besuchte, darüber sind wir ohne Nachricht.

Dagegegen läßt sich annähernd der Zeitpunkt bestimmen, von welchem an W. Moos sich bleibend zur Ausübung der Kunst in Zug niederließ. Denn im Jahre 1830 wählte ihn der Stadtrat zum Zeichenlehrer an den Stadtschulen in Zug. Er war der erste Lehrer, den Zug eigens für das Zeichnen anstellte. Es hing das zusammen mit der gleichzeitig durchgeführten Reorganisation des städtischen Schulwesens, die auf besonderes Bemühen von Landammann G. J. Sidler und Dr. J. M. Vossard zu Stande kam. Moos behielt die Stelle als Zeichnungslehrer bis zu seinem allzu frühen Tode bei; es erinnern sich seine ehemaligen, meist hochbetagten Schüler heute noch gerne und dankbar ihres ehemaligen Lehrers, der erstere gerne an die Stätten hinführte, wo kirchliche oder profane Bauten in Zug und Umgebung sich fanden, welche von kunsthistorischer Bedeutung waren und wo der Lehrer Gelegenheit fand, auf die Eigenart und Schönheit der Gothik hinzuweisen.

Im Jahre 1836 verehelichte sich W. Moos mit A. M. Josefa Schön<sup>1)</sup> von Menzingen. Die Ehe blieb kinderlos. Im folgenden Jahre trat Moos in den Stadtrat, dem er bis 1841 angehörte und die Besorgung des Bauwesens zugeteilt erhielt — eine Charge, die überall und allzeit der Verdrießlichkeiten übergenug hat, wie dies der Volksmund durch das Sprüchlein: wer am Wege baut, hat viele Meister, deutlich darthut. Während der Zeit, als Moos als städtischer „Bauverwalter“ amtierte, wurde die Platzwehre verlängert und durch das Rondell ergänzt. In Folge ungenügender Fundamentierung setzte sich der Bau und mußte teilweise erneuert werden. Wie das von jeher unverständige Übung ist, so geschah es auch hier, der betreffende Beamte wurde für den Mißerfolg hergenommen. Eine energische Natur hätte derartige Unlieblichkeiten besser zu ertragen verstanden als Moos, dessen Gemüt ohnehin — eine Folge hereditärer Belastung — zu schwermütiger Auffassung hinneigte, und der daher unter den Angriffen schwer litt; hiebei kam ihm gut zu statten, daß seine besorgte Gattin sich mit Erfolg angelegen sein ließ, ihren Mann aufzumuntern und heiter zu stimmen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Wilh. Moos weit mehr als Zeichner, wie als Maler sein künstlerisches Können befundete. Als Hauptleistung in der Malerei ist das Bild in Mittenägeri zu betrachten. Von ihm rührt auch das Bild her, das ob der Einfahrt in das Zeughaus-Parterre in Zug angebracht ist. Das Bild für die Kapelle Mittenägeri beschäftigte den Künstler länger. In seinem Nachlasse finden sich verschiedene Studien und Vorentwürfe hierüber<sup>2)</sup>, die alle unter sich verschieden und zur Ausführung meist auf einen großen Raum berechnet waren. Daß der Künstler sich schließlich Beschränkung auf wenige Figuren und Gruppen auferlegte, gereicht ihm zur Anerkennung. So, wie das Bild sich jetzt präsentiert, verrät es sorgfältiges Studium, getreue Wiedergabe in Kleidung, Bewaffnung, aber auch eine geschickte Gruppierung der einzelnen Figuren um die Hauptperson und zwar so, daß diese letztere als Mittelpunkt der ganzen, trefflich belebten Handlung erscheint, wobei — und darin dürfte der Hauptvorteil des Gemäldes liegen — jede einzelne

<sup>1)</sup> Dieselbe war entschlossen, Nonne zu werden und wollte im Kloster Gnadenthal, Bez. Bremgarten, wo sie sich längere Zeit aufhielt, eintreten, als die aarg. Regierung als Vorläufer der 1841 eintretenden Klosteraufhebung das Verbot der Novizen-Aufnahme erließ und trotz inständiger Bitten der Josefa Schön durch den Regierungsabgeordneten H. Schöffle auch gegenüber Gnadenthal und ohne weiteres zur Anwendung kommen ließ.

<sup>2)</sup> Auch eine über das Plafondgemälde, wodurch die Autorschaft dieses Stückes ebenfalls ausgewiesen sein dürfte.

Gruppe, ja jede Figur zur besondern Geltung gelangt und das Gesamtbild gleichwohl als ein harmonisches Ganzes, in welchem der Künstler die landschaftliche Staffage mit vorzüglich gutem Verständnis zu verwerten verstanden hat, dem Beschauer entgegentritt.

\* \* \*

Wir haben Wilhelm Moos noch als flotten, sichern Zeichner (das Durchgehen seiner hinterlassenen Skizzen gewährt prächtigen Genuß und Einblick in sein Schaffen), namentlich aber als Illustrator für die Neujahrsblätter von 1842 bis 1846 zu betrachten. In jedem dieser Jahrgänge finden sich Bilder, oft mehrere, die von Wilh. Moos gezeichnet sind. So gleich im ersten die Abbildung von Ammann C. C. Kolin in gut entworfener Umrahmung. Im Jahrgange 1843 sind es zwei auf die Geschichte von Zug (Mordnacht an der Löwern) bezügliche Darstellungen, welche Moos zeichnete, einmal wie Hansli Utiger, der Fischer, dem Bannerherrn unter dem ehemaligen Hechtore von der drohenden Gefahr Anzeige macht, dann das Bild voll Kraft und Leben, das darstellt, wie die Zuger den geplanten Überfall abwehren. Den Jahrgang 1844 zierte ein in jeder Hinsicht vorzügliches Titelbild von der Hand unseres Moos, darstellend Heinrich von Hünenberg, wie er auf dem Söller seiner Burg im Städtli Cham die den Eidgenossen bestimmte Warnung vor Morgarten noch überlegt. Der folgende Jahrgang enthält wieder ein Bild voll Leben und landschaftlicher Treue: den Kampf an der Tobtenhalde 1388. Das Neujahrsblatt von 1846, mit Bildern überhaupt sehr reich ausgestattet, enthält zwei solcher, die von Moos gezeichnet sind, das erste Peter Kolins Heldentod bei Arbedo, das zweite das gothische Sakramentshäuschen darstellend, früher in St. Wolfgang, nun aber in der St. Oswaldskirche in Zug befindlich.

Alle diese Bilder zeigen, daß sie von einem technisch wohlgebildeten Manne herrühren, der mit sicherer Hand den Stift führt, die im Geiste erschaute historischen Gestalten — alle aus dem zugerischen Geschichtskreise entnommen — in der den betreffenden Zeitepochen getreu nachgebildeten Kostümierung und Bewaffnung auf dem Papiere in gesetzmäßig angemessener, daher wohlthuender dramatischer Belebtheit fixiert. Die in den Neujahrsblättern erschienenen Bilder von Maler Wilh. Moos belegen insbesondere noch die oben schon betonte Vorliebe desselben für die Gothik, aber auch nicht minder, daß er mit den diesfälligen strengern Gesetzen dieser Stylgattung nicht bloß technisch sehr wohl vertraut, sondern auch in deren Wesen eingedrungen war und dasselbe sich zu eigen gemacht hatte.

Wilhelm Moos starb im besten Mannesalter an einem Lungenleiden, noch nicht 40 Jahre alt, am 25. Juli 1847. Seine Frau überlebte ihn um mehr als 40 Jahre; sie starb am 19. Dezember 1888 und ist unter dem Namen „Frau Ratsherr Moos“, Vorstadt, als stille Wohlthäterin für charitative und kirchliche Zwecke in guter Erinnerung. Der künstlerische und sonstige Nachlaß von Maler Moos ging an Maler J. Stocker, bezw. an dessen Kinder über. Seine Gattin war nämlich eine Tochter von Steinmetz Bl. Schell, dessen Frau eine Schwester von W. Moos war.

Zug, am 21. Dezember 1895.

A. Weber.

# Goldenes Buch.

## Chrentafel

der

### Vergabungen im Kanton Zug

vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895.

Das gold'ne Buch soll seinen Platz erringen,  
Wenn ewig sind verstummet Leid und Groll,  
Emporgehalten wird's auf Adlerschwingen,  
Als einziges Buch das Gott einst lesen soll.

Jfabelle Kaiser.

#### Stadtgemeinde Zug.

<b>Kirchgemeinde:</b>	Von Hrn. Stephan Luthiger sel. . . . .	Fr. 5,000.—
	Von Veronika Klausener . . . . .	" 3,000.—
<b>Bürgergemeinde:</b>	Frä. Nanette Müller, Rost . . . . .	" 1,000.—
	Eduard Boffard, Rom . . . . .	" 100.—

#### Oberägeri.

<b>Kirchgemeinde:</b>	Von einem Ungenanntfeinwollenden zu Gunsten des Miss.-Fonds dahier	Fr. 1,000.—
<b>Bürgergemeinde:</b>	Von einem Ungenanntfeinwollenden zu Gunsten des Waisenfonds dah.	" 1,000.—

#### Unterägeri.

<b>Kirchgemeinde:</b>	Vom Frauenverein . . . . .	Fr. 180.—
	Von Hrn. Leonz Iten ein heil. Grab . . . . .	" 1,000.—
<b>Bürgergemeinde:</b>	Von Hrn. Ant. Widmer . . . . .	" 1,000.—
	Von Hrn. Dr. Iten-Benziger . . . . .	" 1,000.—

#### Baar.

<b>Bürgergemeinde:</b>	Von J. Stocker, Kunstmaler in Zug zu Gunsten des Armen-, Alters- und Krankenasyls Baar . . . . .	Fr. 500.—
	Von Alois Stocker †, Landwirt, Geißbühl, Baar, zu Gunsten wie oben	" 500.—
	Von Magdalene Bienz sel., Dienstmagd von Hasle, Entlebuch, in Baar zu Gunsten wie oben . . . . .	" 100.—